



3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2015 - 2020

Impressum

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Abteilung Jugend
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen
Fon: 0241 432-45001
Fax: 0241 432-45990
kinderjugendschule@mail.aachen.de
Titelfoto: Euro Jugend e.V.

1. Einleitung	4
2. Bilanz des 2. Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014	5
3. Veränderungen und Wandel	11
4. Strategische Ziele	12
5. Grundsätze	13
6. Handlungsfelder	13
6.1 Jugendarbeit	13
6.1.1 Offene Jugendarbeit	13
6.1.2 Straßensozialarbeit / Streetwork	16
6.1.3 Mobile Jugendarbeit	16
6.1.4 Spielplätze	17
6.1.5 Ferienspiele / Ferienangebote	18
6.1.6 Jugendkunstschule	19
6.2 Jugendverbandsarbeit	19
6.3 Jugendsozialarbeit	20
6.3.1 Jugendberufshilfe	20
6.3.2 Schulsozialarbeit	22
6.4 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	24
6.4.1 Projekte zur Gewaltprävention	24
6.4.2 Undergroundparty	25
6.4.3 Tag- / Nachtaktiv	25
7. Sozialraumbezogene Daten und Fakten	26
8. Finanzen	42
9. Anhang	43
Anhang 1: Übersicht über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	43
Anhang 2: Drittes Ausführungsgesetz NRW SGB VIII. §§ 11-14	44
Anhang 3: Freizeitstättenbedarfsplan 2014	50
Anhang 4: Erhebungen zum Freizeitstättenbedarfsplan, Faktor Familie GmbH	86

1. Einleitung

Die beiden ersten Kinder- und Jugendförderpläne haben bereits die gesetzlichen Erwartungen und Ansprüche als Förderinstrument der kommunalen Jugendhilfe für die §§ 11-14 SGB VIII erfüllt. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels liegt nun der 3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen vor.

Der 3. Kinder- und Jugendförderplan ist die zukunftsweisende Gestaltung in den Handlungsfeldern Jugendarbeit (§11 SGB VIII), Förderung der Jugendverbände (§12 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII).

Ziel ist es, im Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen, deren Familien sowie freien Trägern der Jugendhilfe, Politik und dem öffentlichen Träger gemeinsam für die Stadt Aachen ein bedarfsdeckendes und interessenorientiertes Angebot für junge Menschen zur Verfügung zu stellen.

Die Einbeziehung der freien Träger, hier gewährleistet durch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“, hat die fachliche Diskussion beeinflusst. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Entwicklung des am 15. Dezember 2014 im Kinder- und Jugendausschuss verabschiedeten Freizeitstättenbedarfsplans.

Da es sich um eine Fortschreibung des 2. Kinder- und Jugendförderplanes handelt, ist im nun vorliegenden Plan eine Synopse enthalten. Diese Matrix stellt die im Plan formulierten Maßnahmenvorschläge den Umsetzungsergebnissen zum Ende der Geltungsdauer gegenüber.

Die strategischen Ziele des 3. Kinder- und Jugendförderplans sind ebenso aufgezeigt wie die Grundsätze, die für alle förderplanrelevanten Handlungsfelder verbindliche Gültigkeit haben.

Die Darstellung der Handlungsfelder erfolgt in einheitlicher Struktur. Der allgemeinen Beschreibung folgt der Bestand zum Zeitpunkt der Planerstellung. Abschließend werden jeweils konkrete Handlungsziele und Maßnahmen genannt.

Mit dem 3. Kinder- und Jugendförderplan soll eine Weiterentwicklung zu einer stärkeren zielbezogenen und sozialräumlich orientierten Jugendförderung beginnen.

Neben einer kurzen Sozialraumbeschreibung und der Darlegung relevanter Daten und Fakten werden die Angebote der Handlungsfelder den Sozialräumen zugeordnet. Ein wichtiges Ziel wird es, die sozialräumliche Perspektive für alle Handlungsfelder noch wirksamer in den Fokus zu nehmen.

Perspektivisch soll es gelingen, überprüfbare, bedarfsorientierte und messbare Ziele für alle Handlungsfelder zu formulieren. Die Maßnahmen sollen geeignet sein, die Ziele zu erreichen. Exemplarisch wird im 3. Kinder- und Jugendförderplan das neue Verfahren für die Schulsozialarbeit aufgezeigt.

Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern soll einen festen Platz in der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplan erhalten. Nur mit Beteiligung sind Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen zu finden und der Bedarf zuverlässig zu generieren. Geeignete Formen der Jugendbefragung bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans. Erst die Diskussion mit den Kindern und Jugendlichen und den Fachleuten von Jugendhilfe, Schule, Sport, Gesundheitsbereich und der Politik lassen aus den geäußerten Bedürfnissen einen abgestimmten Bedarf werden.

Dieser Prozess soll weiter mit Leben gefüllt werden. Bereits vorliegende, aktuelle Befragungen von Kindern und Jugendlichen (Erhebungen zum Freizeitstättenbedarfsplan, erstellt von „Faktor Familie“ und „Wir hier – Zukunft in Aachen“, erstellt vom kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.) bieten eine Diskussionsgrundlage. Die im Kinder- und Jugendförderplan genannten Ziele lassen sich so spezifizieren, ergänzen, anpassen und sukzessiv in messbare Größen entwickeln. Diesen Diskurs wird die Verwaltung unter Einbindung der oben genannten Akteure initiieren, begleiten und auswerten.

Durch diese Verfahrensweise wird der Kinder- und Jugendförderplan ein dynamisches Instrument sein, welches Grundlage und Orientierung für den Zeitraum von 2015 bis 2020 ist. Veränderungen und aktuelle Herausforderungen werden flexibel aufgegriffen. Der Kinder- und Jugendförderplan wird somit ein partizipatives Steuerungsinstrument mit breit abgestimmten, messbaren Zielen und sozialräumlicher Ausprägung und ist somit eine Veränderung zu den vorhergehenden Förderplänen.

Besonders die Schnittstelle Jugendhilfe und Schule wird auch durch die Verantwortung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule für beide Bereiche positiv befördert.

Die derzeitigen und zu erwartenden Fördersummen sind im vorliegenden Planwerk dargestellt. Das schafft größere Planungssicherheit für die freien Träger bis 2020. Im Kinder- und Jugendförderplan werden nur die Leistungen dargestellt, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe finanziell gefördert werden. Städtisch geförderte Angebote aus den Bereichen Kultur und Sport werden an anderer Stelle inhaltlich und fiskalisch geführt. Somit sind sie im vorliegenden Plan nicht aufgeführt.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden 3. Kinder- und Jugendförderplanes erklären die politisch Verantwortlichen ihre feste Absicht, der Arbeit für und mit Kinder/n und Jugendliche/n in der Stadt einerseits den erforderlichen politischen Stellenwert einzuräumen, andererseits die finanziellen und personellen Ressourcen zur konkreten Ausgestaltung der Jugendhilfe und ihrer Träger zur Verfügung zu stellen.

2. Bilanz des 2. Kinder- und Jugendförderplans 2010 – 2014

Die Matrix stellt die im Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 formulierten Maßnahmenvorschläge der Umsetzung bis zum Ende des Planungszeitraumes gegenüber.

Die Offene Ganztagsbetreuung, sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe, fällt nicht in den Bereich der Kinder- und Jugendförderung gemäß der §§11-14 SGB VIII. Deshalb ist sie in der Matrix nicht mehr aufgeführt.

Die unter dem Punkt „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ aufgeführten Maßnahmen beziehen sich im vorhergehenden Kinder- und Jugendförderplan auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 SGB VIII und fallen somit nicht in den Bereich der Kinder- und Jugendförderung gemäß §§11-14 SGB VIII. Aus diesem Grund werden die aufgeführten Maßnahmen in der Matrix nicht mehr benannt.

Förderschwerpunkt	Untergliederung	Geplante Maßnahme	Umsetzung bis 2015
Kinder- und Jugendförderung	Politische und soziale Bildung	Es wurden keine Maßnahmen formuliert	Initiierung von zum Beispiel Tanzgruppen, Festivals, aufsuchender Jugendkulturarbeit, Musikbands, etc.
	Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes der Kinder- und Jugendkulturarbeit und die Entwicklung von niederschweligen Angeboten für alle Kinder und Jugendlichen auch in Kooperation mit den Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Das Gesamtkonzept der kulturellen Bildung wird zurzeit auf der Ebene der StädteRegion unter Federführung des Kulturbetriebs entwickelt.
		Entwicklung und Erprobung von jugendgemäßen Angeboten und Projekten der Kulturarbeit	Das Angebot ist in der Barockfabrik, der Jugendkunstschule Bleiberger Fabrik, der Stadtbibliothek und bei AKuT durchgeführt worden.
		Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Kultur und Schule“ zur Entwicklung und Vernetzung kulturpädagogischer Angebote im Rahmen des offenen Ganztages an weiterführenden	Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „KuBiS“ wurden viele Schulen und Kultureinrichtungen miteinander vernetzt.

Förderschwerpunkt	Untergliederung	Geplante Maßnahme	Umsetzung bis 2015
		Schulen	
		Integration von MigrantInnen und Vernetzung mit deren kulturellen Einrichtungen	Ist erfolgt, insbesondere durch die Schultheatertage.
		Angebot des Kompetenznachweises Kultur für Aachener Jugendliche im Rahmen der Berufswahlvorbereitung	Das Angebot ist in der Barockfabrik, der Bleiberger Fabrik und der Stadtbibliothek durchgeführt worden.
		Bei den Maßnahmen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sollen die Theater in der Stadt Aachen einbezogen werden	Die Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit mit den Theatern fand auf vielfältige Weise statt. Insgesamt sind 24 Häuser der Offenen Tür als auch der Stadtjugendring mit den Kultureinrichtungen unter dem Dach von „KuBiS“ vernetzt.
	Sportliche und freizeit-orientierte Kinder- und Jugendarbeit	Aufnahme des Stadtsportbundes / SJ in die AG 78 Jugendarbeit	Ist erfolgt.
		Schaffung von Sportangeboten für Mädchen / junge Frauen	Ist erfolgt.
		Entwicklung eines Konzeptes von Stadtsportbund und den freien Trägern der Jugendhilfe – Jugendarbeit – zur Schaffung gemeinsamer Sport- und Bewegungsangebote für Mädchen und Jungen auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung	Ist nicht erfolgt, da keine Personalressourcen vorhanden.
		Überprüfung der Umsetzung des Gesundheitspräventionskonzeptes „Gut drauf“ in der Jugendarbeit	Die Zertifizierung des Programms „Gut drauf“ erfolgte im Cube.
		Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des Sportentwicklungsplans. Im Einzelnen:	
		Offene Sport- und Bewegungsangebote sollen	Es gibt offene sportliche Ferienspiele in den Oster- und

Förderschwerpunkt	Untergliederung	Geplante Maßnahme	Umsetzung bis 2015
		dauerhaft etabliert und ausgeweitet werden (ggf. Bezuschussung durch die Stadt / im Rahmen der Offenen Tür etc.)	Herbstferien. Der Ausbau des Projektes Nachtaktiv an weiteren Standorten ist erfolgt. Das Projekt Nordsport wurde neu entwickelt und aufgelegt. Es wurden mehrere Bolzplätze grundsaniert und aufgewertet.
		Offene Angebote in der Stadt Aachen sollen besser bekannt gemacht werden (Sammlung / Infobroschüre / Internet)	Offene Angebote in der Stadt Aachen werden gesammelt und über Internet- und soziale Netzwerkplattformen weitergeleitet.
		Errichtung einer Koordinatorenstelle für offene Sportangebote	Besteht im Bereich der Tag- / Nachtaktivangebote.
		Unterstützung des Sonderprogramms „Aachener Kinder lernen Schwimmen“	Ist erfolgt.
		Weitere Öffnung von Schulhofflächen an Wochenenden	Wird sukzessive verfolgt.
		Überprüfung der Zufriedenheit der Aachener Kinder und Jugendlichen mit der Ausstattung an Spiel- und Bolzplätzen durch eine Kinder- und Jugendbefragung	Wurde von „Faktor Familie“ untersucht. Einzelne Ergebnisse fließen in Freizeitstättenbedarfsplan und Kinder- und Jugendförderplan ein.
	Kinder- und Jugendernholung (Ferienspiele)	Ausbau und Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendernholung	Sukzessiver Ausbau der Ferienspiele, auch inkl. OGS, ist erfolgt.
		Insbesondere sollen Härtefallregelungen für die Förderung sozial besonders schlecht gestellter Familien vorgehalten werden, damit jedes Kind und jeder Jugendliche die Chance hat, diese Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen	Die Förderhöhe wurde unter Berücksichtigung der finanziellen Situation von Familien verändert.
		Die Ferienspiele in der Stadt Aachen sollen auch integrative Angebote vorhalten. Hier sind öffentlicher Träger und freie	Bedarfsdeckende, inklusive Angebote wurden durchgeführt.

Förderschwerpunkt	Untergliederung	Geplante Maßnahme	Umsetzung bis 2015
		Träger der Jugendhilfe gemeinsam gefordert, Lösungsansätze zu entwickeln.	
	Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit	Gewährleistung medialer Versorgung aller Häuser der offenen Jugendarbeit (Mindestausstattung: Internetzugang)	Internetzugänge wurden in allen Häusern der Offenen Türen eingerichtet.
		Intensivierung von Projekten, Veranstaltungen und Kursen, die dem Ziel der Förderung der Medienkompetenz dienen, in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum der Stadt Aachen	Veranstaltungen zur Stärkung der Medienkompetenz wurden in Zusammenarbeit mit Polizei, Schulsozialarbeit und Schulpsychologischen Dienst verstärkt durchgeführt.
	Interkulturelle Kinder- / Jugendarbeit	Aus- und Fortbildung von Jugend- und ÜbungsleiterInnen mit Migrationshintergrund	Der Stadtsportbund bietet zwischenzeitlich eine Übungsleiterausbildung für die Zielgruppe der MigrantInnen an.
		Einsatz von Sprach- und IntegrationsmittlerInnen	Erfolgt durch das PÄZ in Kooperation mit der Stadt Aachen. (Dolmetscherpool)
		Bündelung der interkulturellen Qualifizierung von Professionellen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen	Das Kommunale Integrationszentrum hat die interkulturelle Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte in Schule und KiTa und auch für ehrenamtliche Kräfte durchgeführt.
		Ausbau von Fortbildungsmodulen im interkulturellen Bereich	Ausbau ist erfolgt.
		Entwicklung von Qualitätsstandards	Ist nicht erfolgt, da keine personellen Ressourcen vorhanden.
		Entwicklung bestehender Konzepte	Der interkulturelle Aspekt wurde in allen Konzepten berücksichtigt.
		Vernetzung der interkulturellen Angebote	Finden im Netzwerk statt.
		Bildung interkultureller Teams	Eine Erhebung über die Anzahl von interkulturellen Teams liegt nicht

Förderschwerpunkt	Untergliederung	Geplante Maßnahme	Umsetzung bis 2015
			vor. Vorhandene Personaltableaus erlauben nur begrenzt die Bildung von interkulturellen Teams.
		Kooperation mit den Religionsgemeinschaften	Erfolgt durch das Netzwerk des Fachbereichs Soziales und Integration (z.B. Dialog der Religionen)
	Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit	Geschlechtsdifferenzierte Planung und Durchführung aller Maßnahmen nach diesem Plan	Erfolgte nach Bedarf und Vorhandensein entsprechender personeller Ressourcen.
	Internationale Kinder- und Jugendarbeit	Förderung des Jugendaustauschs und der Jugendbegegnung in andere Länder mit den Partnerstädten der Stadt Aachen und der Euregio-Maas-Rhein	Oblag der Federführung von „EUROPE DIRECT“.
		Entwicklung eines Gesamtkonzepts zum Jugendaustausch in Aachen u.a. in Kooperation mit „EUROPE DIRECT“	Ist wegen personeller Kapazitätsgrenzen nicht erfolgt.
Jugendverbandsarbeit		Sicherstellung und Anpassung der außerschulischen Angebotspluralität für Jungen und Mädchen	Fand in Gruppenarbeit und Projekten der Verbände statt.
		Entwicklung angemessener und leistbarer Kooperationsstrukturen mit dem System Schule zur Gestaltung des Ganztages sowie mit dem Sportbereich	Die Vernetzung zum Sportbereich erfolgt durch die Sportjugend.
		Gewinnung und Förderung der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Die Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden wird vor dem Hintergrund sich verändernder Lebenswelten der jungen Menschen (Schüler und Studenten) zur Übernahme eines Ehrenamtes schwieriger.
		Weiterentwicklung der JULEICA	Liegt in Zuständigkeit der Bundes- und Landesebene.

Förderschwerpunkt	Untergliederung	Geplante Maßnahme	Umsetzung bis 2015
Offene Jugendarbeit		Bau und Betrieb der geplanten Jugendeinrichtung in Richterich im Jahr 2010	Die Eröffnung erfolgte im Juli 2011.
		Veränderte Freizeitthemen der Kinder- und Jugendlichen (Musik, Film, Medien, Kultur, Sport etc.) machen es erforderlich, Inhalte, Methoden, Formen und Angebotszeiten der offenen Jugendarbeit weiterzuentwickeln und anzupassen.	OKJA unterliegt einem ständigen Wandel. Im Rahmen der Partizipation wurde die Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt. Öffnungszeiten wurden verändert, die Angebotspalette um z.B. Schreibwerkstatt, Theaterwerkstatt oder das Entwickeln und Erstellen von Musikstücken erweitert.
		Im Rahmen des sich verändernden Schulalltags und den Auswirkungen auf die Situation von Kindern und Jugendlichen müssen sehr sorgfältige Kooperationen entwickelt werden, in denen Schulen und die Mitarbeiter der Offenen Einrichtungen auf Augenhöhe im Sinne der Kinder und Jugendlichen tätig werden können.	Es entstanden mit mindestens acht Einrichtungen tragfähige Kooperationen mit Schulen – außerhalb der OGS.
		Ergänzend zu den Offenen Einrichtungen soll das Konzept zur mobilen aufsuchenden Jugendarbeit ab 2010 umgesetzt werden	Mobile Arbeit wurde durch den Chill Out Bus geleistet. Die Mitarbeitenden einiger Jugendeinrichtungen suchen anlassbezogen Gruppen Jugendlicher im Umfeld auf.
		Überprüfung und Umsetzung von Investitionsnotwendigkeiten	Erfolgt durch die Einrichtungen. Umsetzung durch die Einrichtungen gemäß Pos.40 SJP, sofern Eigenmittel vorhanden.
		Ausweitung offener und niedrigschwelliger Sport- und Bewegungsangebote in der Offenen Jugendarbeit, die die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigen	Ausdehnung von Nachtaktiv ist zwischenzeitlich auf acht Standorte mit zehn Angeboten erfolgt.
		Erhalt und Sanierung der OT Talstraße	Erfolgt zurzeit. Wiedereinzug voraussichtlich im Herbst 2016.

Förderschwerpunkt	Untergliederung	Geplante Maßnahme	Umsetzung bis 2015
		Fortschreibung des Freizeitstättenbedarfsplans auf der Grundlage der jährlichen Strukturdatenerhebung für NRW zur Offenen Jugendarbeit	Ist 2014 erfolgt und wurde vom Kinder- und Jugendausschuss in der Sitzung am 15. Dezember 2014 verabschiedet.
		Überprüfung der vorhandenen Öffnungszeiten insbesondere auch an den Wochenenden	Eine Überprüfung erfolgte hieraus. Davon ausgehend werden nun Wochenendangebote vorgehalten.
		Attraktivierung der offenen Jugendeinrichtungen für Mädchen	Kriterien zur Überprüfbarkeit wurden nicht entwickelt.
Jugendsozialarbeit	Jugendberufshilfe	Zur weiteren Verbesserung der Vernetzung und der zielgerichteten Heranführung der jungen Menschen an das Hilfesystem wird ein Konzept zum Übergangsmanagement für die Stadt Aachen in Kooperation mit dem städteregionalen Projekt „Lernen vor Ort“ entwickelt.	Es wurde ein städteregionales Übergangsmanagement eingeführt, das den Standards und Richtlinien des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) entspricht.
	Schulsozialarbeit	Weiterentwicklung der Konzeption der Schulsozialarbeit in Aachen	Die neue Konzeption der Schulsozialarbeit der Stadt Aachen wurde am 8. Mai 2012 im Kinder- und Jugendausschuss sowie am 10. Mai 2012 im Schulausschuss zur Kenntnis genommen und beschlossen.
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		Im vorhergehenden Plan wurden keine Maßnahmen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz formuliert.	

3. Veränderungen und Wandel

Seit der Erstellung des letzten Kinder- und Jugendförderplanes hat sich in der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen vieles verändert: So ist zwischenzeitlich die ganztägige Beschulung und Betreuung in der Schule für immer mehr Kinder und Jugendliche wesentlicher Bestandteil ihres Lebens. Beispielsweise hat die Verdichtung der Unterrichtsinhalte auf acht Schuljahre im Gymnasium in der Regel zu mehr

Nachmittagsunterricht geführt. ⁽¹⁾ Auch Hauptschulen und Realschulen weiteten ihre Angebots- und Betreuungszeiten in den letzten Jahren in Form von gebundenem und offenen Ganztags aus. Ebenso hat das Angebot und die Inanspruchnahme der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) in den letzten fünf Jahren nochmals zugenommen. ⁽²⁾ Nicht zuletzt hieraus resultiert, dass sich die Freizeit, im Sinne nicht festgelegter Zeit, für Kinder und Jugendliche vor allem auf die Wochenenden bzw. in die Abendstunden verlagert hat. ⁽³⁾ Dies wiederum hatte natürlich eine entsprechende Anpassung und Veränderungen der Arbeit in den offenen Jugendeinrichtungen *und den Jugendverbänden* zur Folge.

Eine weitere wichtige Veränderung brachten die gesetzlichen Bestimmungen mit sich, die im Zusammenhang mit der Verabschiedung des sogenannten „Bildungs- und Teilhabepaketes“ beschlossen wurden. ⁽⁴⁾ Hiernach können seit 2011 Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen aufgrund finanzieller Förderung an Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen, zusätzliche Lernförderungen in Anspruch nehmen, einen Zuschuss zu Mittagessen und Schulbedarf erhalten, sowie einen Zuschuss für bestimmte Freizeitaktivitäten, wie Musikunterricht, Sport- / Vereinsmitgliedschaft, etc., erhalten.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieser Leistungsgewährung wurden auch zusätzliche Mittel befristet bereit gestellt, um es den Kommunen zu ermöglichen, mehr Schulsozialarbeiter einzustellen.

Von erheblicher Bedeutung und mit einem weitreichenden Paradigmenwechsel verbunden, ist die zwischenzeitlich in der nationalen Umsetzung vollzogene UN-Richtlinie zur Inklusion. Diese teilweise schon gesetzlich normierte Vorgabe zur Inklusion in allen Lebensbereichen hat die Angebotspalette im Kinder- und Jugendbereich in den letzten Jahren bereits geprägt und verändert. In diesem Kontext ist auch die Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes unter dem Stichwort „eine Schule für alle“ zu sehen. Als weitere, zwischenzeitlich in diesem Zusammenhang in Kraft getretene Rechtsform ist das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW aus dem Jahr 2012 zu betrachten.

Zudem kommen vor dem Hintergrund weltweiter Krisen seit 2012 immer mehr oft junge Flüchtlinge nach Aachen. Dies stellt die Jugendhilfe insgesamt vor Herausforderungen.

Der rasante Wandel im Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen stellt einen weiteren Aspekt veränderter Lebenswelten dar. So haben heute Kinder und Jugendliche andere Kommunikationsformen als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Auch die Art und Weise sich zu organisieren und zu verabreden, erfolgt heute fast ausschließlich in Form einer entsprechender Nutzung neuester Kommunikationsmittel, sozialer Netzwerke und dergleichen.

Im Zusammenspiel der Akteure Polizei, Jugendhilfe und Schule u.a. gilt es, Kindern und Jugendlichen umfassende Medienkompetenz zu vermitteln, damit sie befähigt werden, Medien bewusst zu nutzen, ihre Gefahren zu erkennen und diesen wirksam zu begegnen.

4. Strategische Ziele

Die hier aufgeführten Ziele bilden die Grundlage für alle Handlungsfelder.

- Alle Kinder und Jugendliche finden in ihrem Sozialraum qualitativ gute und ausreichende Angebote an Freizeitgestaltung, Beratung und Unterstützung.
- Die Angebote sind bedarfsorientiert und nehmen Veränderungen und Wandel zum Beispiel hinsichtlich der Tagesstruktur, Mediennutzung, kulturellen Vielfalt, gesundheitlichen Risiken für Kinder und Jugendliche konstruktiv auf.
- Die Angebote sind geschlechtsdifferenziert und geeignet, Benachteiligungen auf Grund des Geschlechtes abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.
- Durch frühzeitiges Erreichen und Fördern benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist die Bildungsbiographie derer verbessert.

⁽¹⁾ 51,7 % aller Aachener Schülerinnen und Schüler weiterführender, allgemeinbildender Schulen werden in Gymnasien unterrichtet: Quelle: Amtliche Schulstatistik (FB45/100) (Stand 2013)

⁽²⁾ 62 % der Aachener Grundschüler besuchen im Jahre 2014 / 2015 die OGS: Quelle: Amtliche Schulstatistik (FB45/100)

⁽³⁾ vgl. Faktor Familie, Erhebungen zum Freizeitstättenbedarfsplan S.22f (Stand: 2014)

⁽⁴⁾ Gesetz zur Änderung des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und anderer Gesetze v. 29.03.2011

- Kinder- und Jugendliche sind in einem Partizipationsprozess in die Bedarfsermittlung miteinbezogen.
- Kinder- und Jugendliche sind selbst Akteure der Jugendarbeit und lernen demokratische Mitbestimmung.
- Planungssicherheit und Verbindlichkeit ist für die Jugendhelferträger vorhanden.
- In den Handlungsfeldern der Jugendförderung ist eine plurale Trägervielfalt gegeben.

5. Grundsätze

Die im Folgenden aufgelisteten Grundsätze gelten für alle Handlungsfelder.

- Abbau von Benachteiligungen
- Gender Mainstreaming
- Interkulturelle Bildung
- Partizipation
- Wertschätzung von Diversität
- Umsetzung inklusiver Jugendhilfe
- Umsetzung des Bildungsauftrags
- Bedarfsorientierung
- Ressourcenorientiertheit
- Lebensweltbezogenheit
- Freiwilligkeit
- Erreichbarkeit

6. Handlungsfelder der Jugendförderung

Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung sind in den §§ 11 bis 14 SGB VIII festgelegt. Die Kinder- und Jugendförderung umfasst den Freizeitbereich mit Sport, Kultur u.a. sowie die Unterstützung im schulischen Leben sowie in der Phase der Berufsfindung.

Die Handlungsfelder richten sich an junge Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und nationaler Herkunft sowie individuellem physischen, psychischen und kognitiven Entwicklungsstand und sexueller Identität.

Das gemeinsame Ziel der Jugendhilfe ist die Förderung der Persönlichkeit der jungen Menschen und die Hinführung zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben. Dies beinhaltet auch die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und gesellschaftlichen Werten.

6.1. Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII

Die in § 11 SGB VIII beschriebene Jugendarbeit findet sich in verschiedenen Angebotsformen wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der aufsuchenden Straßensozialarbeit oder der mobilen Jugendarbeit. Ebenso werden in diesem Leistungsbereich die Spielplätze inklusive des Freizeitgeländes Walheim und die Ferienspiele aufgeführt.

6.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil des Kinder und Jugendförderplans ist der Freizeitstättenbedarfsplan, der die Offene Kinder- und Jugendarbeit beschreibt. Dieser wurde in der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 15.

Dezember 2014 verabschiedet und ist dem Förderplan als „Anlage 1“ beigelegt.

Unter Offener Kinder- und Jugendarbeit versteht man niedrigschwellige Angebote und Veranstaltungen bzw. Einrichtungsformen, die grundsätzlich allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Bildungsstand, ihrer wirtschaftlichen Situation, ihrer Religion, usw. zur Verfügung stehen.

Sie bietet jungen Menschen mit unterschiedlichen Biographien die Möglichkeit der Begegnung und ist daher vom Grundsatz milieu- und herkunftsübergreifend ausgerichtet.

Eine Zusammenarbeit mit den zur Erfüllung des Auftrags relevanten Personen und Institutionen, sozialen Diensten und weiteren Gremien ist unverzichtbar.

Kinder und Jugendliche stehen als Individuum im Mittelpunkt, sie werden in ihren Grundbedürfnissen ernstgenommen. Werte wie Toleranz, Solidarität und Mitmenschlichkeit sowie eine Vielfalt von Wahrnehmungs-, Verhaltens- und Denkmustern werden vermittelt, die sich im Alltäglichen entfalten und wirksam sind.

Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt pädagogische und präventive Ziele. Sie stellt jungen Menschen einen Raum oder Ort zur Verfügung, an dem sie sich geschützt treffen und gemeinsam Zeit miteinander verbringen können. Raum bedeutet auch, in unverplanter Zeit zu entschleunigen und zu entspannen.

Außerdem bietet sie Freiräume für die Erprobung und Entwicklung der eigenen Person, die Einübung von Sozialverhalten und die Entwicklung von Identität, Individualität und Potenzialen.

Insgesamt erreicht die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihren Einrichtungen jährlich rund 5.000 junge Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren. Den leicht rückläufigen Besucherzahlen wirken die Fachkräfte verstärkt mit Kooperationen, wie zum Beispiel als verlässlicher OGS-Partner entgegen. Aber auch auf anderen Ebenen, wie zum Beispiel bei Gedenkstättenfahrten, Band-Contests, nehmen die Kooperationen zu. Im Weiteren fordern die Besucher weitergehende Unterstützungsbedarfe ein, die die Mitarbeiter stärker binden.

Bestand

In der Stadt Aachen gibt es 32 anerkannte Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die von der Stadt Aachen gefördert werden. Sie sind im verabschiedeten „Freizeitstättenbedarfsplan“ der Stadt Aachen aus dem Jahr 2014 als Freizeitstätten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl in kirchlicher, freier und auch in kommunaler Trägerschaft erfasst.

Vier der offenen Einrichtungen sind als Sonderformen anzusehen, weil sie sich an bestimmte Zielgruppen wenden und gesamtstädtisch oder über die Stadtgrenzen hinaus wirken. Dies sind im Folgenden:

- Das **Fanprojekt** im Sozialraum 1, zu dessen Zielgruppe junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren gehören, die sich im Umfeld von Fußballspielen einfinden, insbesondere zu Spielen der Alemannia Aachen. Eingerichtet wurde dieses Präventionsprojekt, um sozial auffällige Jugendliche im Umfeld von Fanszenen zu erreichen. Die besondere Schwierigkeit liegt darin, dass die Fachkräfte mit z.T. verfeindeten und gewaltbereiten Gruppen arbeiten.

Dieses Angebot strahlt in die Region bis Baesweiler, Herzogenrath oder Kerkrade aus.

- Der **Knutschfleck** im Sozialraum 1, eine Einrichtung für schwul-lesbisch-bi- und transsexuelle Jugendliche. Auch diese Einrichtung wirkt in die Region hinein. Aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals und der immer jünger werdenden Klientel fällt es dem Verein in den letzten Jahren immer schwerer, die dem Bedarf entsprechenden personellen Ressourcen vorzuhalten. Mit nur einem Angebot während der Woche und regelmäßigen monatlichen Samstagsangeboten wird der Treff von ca. 220 jungen Menschen im Jahr besucht.
- **IN Via mit Wirbelsturm** im Sozialraum 3 ist ebenfalls gesamtstädtisch tätig. Dabei handelt es sich um eine Anti-Gewalt-Initiative für junge Menschen von 14 bis 19 Jahren, die gemeinsam alternative, gewaltfreie Verhaltensmuster erarbeiten. Wirbelsturm ist eng mit Schulen und der Polizei vernetzt. Einen Zugang zu den Jugendlichen finden die Fachkräfte häufig durch das angeschlossene Box Gym, in dem den Besuchern strikte Regeleinhaltung vermittelt wird.

Schwerpunkte der Arbeit sind Deeskalationstrainings, Anti-Gewalt-Seminare sowie Kriseninterventionen bei Jugendlichen oder ihren Familien.

- Der **pädagogisch betreute Abenteuerspielplatz** im Sozialraum 8 ist ganzjährig, auch samstags, geöffnet und wird von Kindern und Gruppen aus dem Sozialraum ebenso wie aus dem Stadtgebiet besucht. Es finden ca.12.000 bis 13.000 Besuche im Jahr statt.

Handlungsziele

1. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Angebote vor, die sie in ihrem Selbstwert stabilisieren und stärken, ihnen im geselligen Rahmen Orientierung geben und sie in ihrer sozialen Kompetenz fördern und fordern.
2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Angebote und Öffnungszeiten vor, die Schulen und Vereine nicht abdecken können.
3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden einen Rückzugsraum, in dem sie von Anforderungen und Leistungserwartungen abschalten können.
4. Mädchen und Jungen können geschlechtsspezifische Freizeitangebote wahrnehmen und sich wahlweise einen männlichen oder eine weibliche MitarbeiterIn als Vertrauensperson aussuchen. (Aussagen von Kindern und Jugendlichen weisen laut den Ergebnissen der Untersuchungen zum Freizeitstättenbedarfsplan darauf hin, dass sie personell paritätisch ausgestattete Jugendeinrichtungen wünschen).
5. Die BesucherInnen der Jugendeinrichtungen finden eine Ausstattung vor, die zeitgemäß und ansprechend ist sowohl in Hinblick auf Gebäude, Gelände oder Mobiliar als auch im technisch-medialen Bereich („der Wunsch nach besserer und modernerer Ausstattung ... (wie PCs bzw. Wlan, Fußbälle und Netze, mehr und größere Räumlichkeiten für Sport oder Tanz)¹“ ist ein zentrales Ergebnis des Familienforschungsinstituts Faktor Familie).
6. Junge Menschen besuchen gerne Jugendfreizeitstätten und empfinden die Angebote als Bereicherung ihrer Freizeit.

Maßnahmen

1. Die Angebote und die Öffnungszeiten sind auf die unterrichtsfreie Zeit der BesucherInnen abgestimmt. Die Öffnungszeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehen in die Abendstunden. Die Einrichtungen halten zum Teil Wochenendangebote vor.
2. Die Jugendeinrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen Raum und Räumlichkeiten, in denen die jungen Menschen abschalten, träumen, spielen können, z.B. Kicker oder Billard, Gesellschaftsspiele.
3. Die Teams in den Jugendeinrichtungen werden perspektivisch paritätisch besetzt. Es kann sich dabei um hauptamtliche, aber auch um Honorarkräfte handeln. Bei der Auswahl der pädagogischen MitarbeiterInnen ist darauf zu achten, dass sie für geschlechtsspezifische Arbeit sensibilisiert sind.
4. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auf ihre Ausstattung und auf Investitionsbedarfe hin überprüft. Die Mittel dafür werden akquiriert (Kommune / Stadtjugendplan etc.).
Die OT Talstraße und die TOT Inda House am Schulberg werden zzt. saniert.
5. Zur Imageverbesserung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen Auftritte in den sozialen Netzwerken, auch im Schulkontext genutzt werden.

Außerdem soll eine Beratung durch professionelle Werbefachleute erfolgen.

(„Damit das Freizeitstättenangebot und insbesondere die Einrichtungen...attraktiver werden, wäre es zudem ratsam, auch am Image der Einrichtungen zu arbeiten und Vorurteile abzubauen.“ ² Weiter heißt es: „So sollte sich offensiveres Werben und Transparenz positiv auf den Ruf der Offenen Türen auswirken³.“)

¹ s.S.43 Erhebung zum Freizeitstättenbedarfsplan der Stadt Aachen, Faktor Familie, April 2014

² s.S.65 Erhebung zum Freizeitstättenbedarfsplan der Stadt Aachen, Faktor Familie, April 2014

³ s.S.48 Erhebung zum Freizeitstättenbedarfsplan der Stadt Aachen, Faktor Familie, April 2014

6.1.2. Straßensozialarbeit / Streetwork

Unter Straßensozialarbeit oder hier Jugend-Streetwork versteht man ein niedrighschwelliges und flexibles Hilfsangebot, das sich an junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren richtet, die durch andere gesetzlich definierte Leistungsformen der Jugendhilfe, des SGB II und des SGB XII unzureichend oder nicht (mehr) erreicht werden.

AdressatInnen von Jugend-Streetwork sind benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Bereich der Stadt Aachen aufhalten; insbesondere Gruppen Jugendlicher, die von der Öffentlichkeit als störend empfunden werden.

Die Streetworker suchen junge Menschen zu unterschiedlichen Zeiten auf, also auch in den Abendstunden und an Wochenenden. Sie treffen sie in ihren Lebenswelten im öffentlichen Raum an, in der Szene und an ihren Treffpunkten in der Stadt.

Jugend-Streetwork definiert sich als Schnittstellenarbeit zu allen Stellen und Institutionen, die für die Weiterentwicklung der KlientInnen Bedeutung haben. Netzwerk-, Gremien- und Gemeinwesenarbeit sind in diesem Zusammenhang wichtige Aufgaben von Streetwork.

Bestand

Im Bereich der Straßensozialarbeit sind in der Stadt Aachen zwei sozialpädagogische Fachkräfte (m/w) tätig. Ihr Wirkungsbereich liegt schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Innenstadt. Neben der aufsuchenden Arbeit nimmt der Bedarf an Einzelfallhilfen immer mehr zu. Hier besonders Hilfen für unter 25-Jährige.

Bedarfe in den anderen Stadtteilen können nur bei freien Zeitkontingenten abgedeckt werden.

Handlungsziele

1. Junge Menschen finden in der Straßensozialarbeit ein Angebot vor, das sie in ihrem Selbstwert stabilisiert und stärkt, ihnen Orientierung gibt und sie in ihrer sozialen Kompetenz fördert und fordert. Sie werden darin unterstützt, individuelle Entscheidungen zu treffen und zu tragen.
2. Junge Menschen bekommen ohne Vorbedingungen und niedrighschwellig Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Konflikten mit Eltern, Schulen Behörden.
3. Junge Menschen finden akzeptierte Treffpunkte im öffentlichen Raum.
4. Junge Menschen im Bereich Elsass-Viertel / Kennedypark finden Ansprechpartner mit ihrem eigenen kulturellen Hintergrund.

Maßnahmen

1. Die Streetworker des Jugendamtes suchen Jugendliche an ihren Treffpunkten auf und bieten Beratung, Begleitung und Orientierung in allen jugendtypischen Lebenslagen.
2. Die Streetworker identifizieren den Bedarf an Treffpunkten und initiieren das weitere Vorgehen.
3. Es wird überprüft, ob im Umfeld des Kennedyparks zwei sozialpädagogische Fachkräfte (m/w) mit eigenem, muslimischen Hintergrund beschäftigt werden sollen.

6.1.3. Mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit ist wie Streetwork ein niedrighschwelliges und eigenständiges Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit und bedient sich der gleichen Vorgehensweise und Arbeitsprinzipien wie z.B. Freiwilligkeit, Akzeptanz, Kontinuität, Parteilichkeit und Transparenz.

Mobile Jugendarbeit bewegt sich im Gegensatz zu Streetwork im freizeitpädagogischen Bereich und ist stadtteil- oder sozialraumbezogen. Beratung, Orientierung und Einzelfallhilfe finden aber auch hier statt.

Mobile Jugendarbeit ist ein zusätzliches oder ergänzendes Angebot zu den bestehenden Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit.

Sie zielt darauf ab, Lebensbedingungen für junge Menschen im Gemeinwesen zu verbessern und

gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wozu auch die Aufhebung von Benachteiligung gehört.

Sie begreift die jungen Menschen als Teil des Sozialraumes und vermittelt ihre Bedürfnisse und Interessen in die „soziale“ Öffentlichkeit.

Hierzu werden Kooperationen mit Akteuren vor Ort eingegangen. Dies sind Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen, Sportvereine, Jugendverbände, Bezirksbeamte der Polizei, Soziale Einrichtungen sowie Stadtteilgremien und Geschäftsleute.

Bestand

In der Stadt Aachen wird Mobile Jugendarbeit hauptsächlich im Rahmen von Projekten zur Gewaltprävention eingesetzt. Der Träger Chill Out e.V. führt mit seinem Doppeldeckerbus immer wieder im Kennedypark oder seit 2012 im Bereich Feldstraße / Liebigstraße Projekte durch.

Handlungsziele

1. Kinder, Jugendliche und junge Menschen in benachteiligten Quartieren finden an ihren Treffpunkten ein Freizeitangebot im Doppeldeckerbus des Chill Out e.V. vor.
2. Benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Menschen erfahren Unterstützung durch das Fachpersonal des Busses, das Krisensituationen im Gemeinwesen oder mit anderen Gruppen beruhigt.
3. Junge Menschen bekommen ohne Vorbedingungen und niedrigschwellig Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Konflikten mit Eltern, Schulen Behörden.

Maßnahmen

1. Die Mobile Jugendarbeit bietet ein frei zugängliches Angebot, das als zusätzliches und eigenständiges Angebot zu den bestehenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten und verstetigt wird.
2. Die Mobile Jugendarbeit wird flexibel und bei Problemlagen in den einzelnen Stadtteilen eingesetzt.
3. Mit dem Träger wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

6.1.4. Spielplätze

Im Stadtgebiet Aachen gibt es rund 260 öffentliche Spiel-, Bolz- und Skaterplätze. In den meisten Fällen sind diese in Grünanlagen eingebettet, was die Nutzung der Gesamtanlage durch alle Altersgruppen ermöglicht.

Mit wenigen Ausnahmen haben alle Kinder die Möglichkeit innerhalb von 500 Metern einen öffentlichen Spielplatz zu erreichen. Dies entspricht den Empfehlungen des Landes NRW.

Die Neu- und Umplanung eines Platzes geht stets mit einer Bürgerbeteiligung einher. Je nach Größe des Projektes, finden Infoabende und / oder Workshops für Kinder und Erwachsene statt.

Der Inklusionsgedanke wurde in den letzten Jahren verstärkt in die Planung aufgenommen. Behinderteneinrichtungen werden befragt und ggf. konkret in die Planung einbezogen.

Notwendige Grundsanierungen maroder Plätze können wegen fehlender Planer nicht erfolgen.

Handlungsziele

1. Alle Kinder, benachteiligte wie nicht benachteiligte, haben gut ausgestattete, in der näheren Umgebung erreichbare und sichere Spiel- und Freizeitflächen.
2. Kinder und Jugendliche wissen, wo welcher Spielplatz mit welchem Schwerpunkt zu finden ist.

Maßnahmen

1. Die geplanten und begonnenen Projekte werden fertig gestellt:
 - Im Suermondtviertel entsteht der Suermondpark, eine große Grünfläche mit Spiel und Bolzplatz.
 - Der Grünzug Breitbenden wird aktuell im Neubaugebiet Breitbenden angelegt.
 - Die Umgestaltung des Bereichs Moltekbahnhof / Frankenberger Viertel hat mit Landesmitteln eine Verbesserung der Spielplatzsituation im Viertel bewirkt. Die Neugestaltung des Platzes am Neumarkt mit Kinderspielplatz steht bevor.
 - Mit der „Sozialen Stadt – Aachen Nord“ können durch Fördermittel des Landes NRW mehrere bestehende, alte Spielplätze zu attraktiven Treffpunkten für die Kinder und Jugendlichen des Viertels umgestaltet werden.
 - Durch den Rahmenplan Brand wird ebenfalls mit Fördermitteln des Landes NRW eine Neugestaltung von verschiedenen öffentlichen Spielplätzen ermöglicht.
2. Es wird ein Kataster erstellt. Daran anschließend wird langfristig ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept erarbeitet. Für die Umsetzung wird ausreichende Planungskapazität geschaffen.

6.1.5. Ferienspiele / Ferienangebote

Mit den Ferienspielen bietet die Stadt Aachen allen Aachener Kindern im Alter von sechs bis 16 Jahren die Möglichkeit, betreute Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen. Hierbei handelt es sich um Angebote ohne Übernachtungen.

In den letzten Jahren hat sich das Angebot stark vergrößert. Zum einen ist die Zahl der Träger von Ferienspielen / -angeboten auf mittlerweile über 80 angestiegen, wobei nicht alle Träger Fördermittel bei der Stadt beantragen.

Zum anderen erfolgte 2010 die Einbindung der Ferienangebote der Offenen Ganztagschulen (OGS) in den Sommerferien.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt mit von der Stadt bezuschussten Ferienspielen / -angeboten rund 7.220 Kinder erreicht.

Die inklusiven Angebote sind angestiegen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule gibt für die Sommerferien in jedem Jahr eine Ferienspielzeitung heraus. Die Angebote der Sommerferien werden auch auf der Internetseite der Stadt Aachen veröffentlicht, die Oster- und Herbstferien ausschließlich im Internet.

Handlungsziele

1. Benachteiligte und nicht benachteiligte Kinder in der Stadt Aachen können an städtisch geförderten Ferienspielen und -angeboten teilnehmen.
2. Familien können frühzeitig die Ferien ihrer Kinder planen.

Maßnahmen

1. Die Ferienspielangebote werden von der Stadt finanziell gefördert, so dass die Teilnehmergebühren für alle Familien finanzierbar sind. Anspruchsberechtigte Familien können finanzielle Unterstützung für die Ferienspielmaßnahmen durch das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Im Rahmen der Familienfreundlichkeit sollen flächendeckend Angebote im Stadtgebiet bereitgehalten werden.

In einigen Sozialräumen wird weiterhin an dem Ausbau der Angebote bzw. der Betreuungszeiten von 8 Uhr bis 16 gearbeitet.

2. Spätestens ab 2018 soll ein Ferienspielportal online eingerichtet werden, aus dem zu Beginn des Jahres eine Terminübersicht über alle Ferienspielangebote zu entnehmen ist.

Damit soll den Familien eine bessere Urlaubsplanung ermöglicht werden. Der Fachbereich reagiert auf die in den Familien immer weiter ansteigende Problematik, die Betreuung der Kinder in den Ferien sicher zu stellen.

6.1.6 Jugendkunstschule

Als ein stadtweites Angebot der Jugendkulturarbeit fördert die Bleiberger Fabrik mit ihrer Jugendkunstschule insbesondere die Kreativität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit einer breiten Palette künstlerisch, kreativer Angebote werden junge Menschen unterschiedlicher Altersstufen in Kooperation von Künstlern und Pädagogen an die Entwicklung ihrer kreativen Potenziale heran geführt.

Handlungsziele

1. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden in der Jugendkunstschule Angebote und Öffnungszeiten vor, die ihre Kreativität fördern, zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit beitragen und ihnen die Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen.
2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden in der Jugendkunstschule Angebote vor, die Schulen allein nicht abdecken können.

Maßnahmen

1. Die Jugendkunstschule bietet jungen Menschen Raum und Räumlichkeiten, in denen sie sich in ihrer Kreativität ausprobieren können, ohne dass Leistungsdruck und Leistungsbewertung eine Rolle spielen.

6.2. Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII

Jugendverbände sind eine wichtige Lern- und Lebenshilfe, indem sie soziale Bildungsangebote für unterschiedliche gesellschaftliche Positionen und weltanschauliche Richtungen machen.

Jugendverbandsarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen als eigenständige Sozialisationsinstanz neben Familie, Schule und Ausbildung. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen, Wünschen und Lebenswirklichkeiten der TeilnehmerInnen und bietet Möglichkeiten zur Selbstorganisation, Mitbestimmung und Mitgestaltung. Damit leistet sie einen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit, verfolgt die Jugendverbandsarbeit pädagogische und präventive Ziele.

Durch die demokratischen Strukturen von Jugendgruppen in Jugendverbänden ermöglichen sie Kindern und Jugendlichen die Erfahrung der Mitgestaltung von Gesellschaft.

Sie bieten Freiräume für vielschichtige Lernfelder zum Experimentieren, zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere, zum praktischen Handeln in Toleranz und Solidarität.

Die Jugendverbandsarbeit ist deutlich geprägt durch ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement, das auf der kontinuierlichen Qualifizierung der MitarbeiterInnen durch Aus- und Fortbildungen basiert.

Durch die gegebenen Praxisanbindungen u.a. in regelmäßiger Gruppenarbeit, durch Freizeitaktivitäten und mit Projekten werden ganzheitliche Bildungsansätze zur individuellen Persönlichkeitsbildung verwirklicht und zentrale Schlüsselkompetenzen nachhaltig vermittelt.

Der Aachener Jugendring e.V. (AJR) bündelt die Interessen der ihm angeschlossenen Verbände und nimmt ein grundsätzliches jugendpolitisches Mandat in der kommunalen Politik wahr. Er verwaltet nach Beschluss des Rates der Stadt und mit Zustimmung aller Träger die Mittel des Stadtjugendplanes.

Bestand

Im Stadtgebiet Aachen sind zzt. 19 Jugendorganisationen und Jugendverbände im Aachener Jugendring zusammengeschlossen und in nahezu allen Sozialräumen tätig.

Etwa 640 ehrenamtliche JugendleiterInnen gestalten rund 128.000 Gruppenstunden pro Jahr.

Die über den Stadtjugendplan bezuschussten Maßnahmen im Rahmen von Freizeiten, Fahrten und Lager werden mit 26.512 Teilnehmertagen (in ca. 230 Maßnahmen) am häufigsten in Anspruch genommen. Ihnen folgen Bildungsveranstaltungen mit 2.070 Teilnehmertagen. Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleitern, Internationale Jugendbegegnung und Jugendaustausch sowie die Jugendbegegnung in der Städtepartnerschaft machen mit 270 bis 370 Teilnehmertagen einen weiteren, aber vergleichsweise geringeren Anteil aus.

Handlungsziele

1. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, regelmäßige und feste Gruppenstunden in Vereinen und Jugendverbänden zur gemeinsamen Freizeitgestaltung zu nutzen.
2. Junge Menschen lernen durch ehrenamtliche Tätigkeiten, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und Demokratie zu leben.
3. Junge Menschen treffen in ihren Gruppenstunden oder Freizeiten auf JugendleiterInnen, die im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes geprüft sind.

Maßnahmen

1. Um Kindern und Jugendlichen weiterhin die Möglichkeit von Gruppenstunden zu bieten, müssen die Mitgliederzahlen in der Jugendverbandsarbeit und daraus resultierend die ehrenamtlichen Kräfte erhöht werden.
2. Junge Menschen lernen ehrenamtliche Kräfte als Vorbild kennen und werden zu ehrenamtlicher Tätigkeit ermuntert.
3. Zur Gewährleistung des gesetzlichen Auftrages des § 72a SGB VIII wie auch zur Akquise ehrenamtlicher Kräfte soll eine halbe sozialpädagogische Vollzeitstelle beim Aachener Jugendring eingerichtet werden.

6.3. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Die Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen, die individuell beeinträchtigt und gesellschaftlich benachteiligt sind, indem ihre Persönlichkeit gestärkt wird und sie Hilfestellung erhalten, ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Hierdurch wird u.a. die Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglicht.

Die sozial-, schul- und berufspädagogischen Hilfen der Jugendsozialarbeit sind ganzheitlich angelegt, d.h. neben der Vermittlung von beruflichen Qualifikationen werden auch persönliche und sozialintegrierende Hilfen angeboten.

Die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind

- Jugendberufshilfe
- Schulsozialarbeit

6.3.1 Jugendberufshilfe

Aufgrund der Veränderungen in der Sozialgesetzgebung (SGB II, SGB III) und in den Strukturen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes mit ansteigenden Qualifikationsanforderungen ist der Weg für benachteiligte Jugendliche in das Arbeitsleben schwieriger geworden. Auch die Berufsorientierung für SchülerInnen in den Schuljahren 8 bis 10 hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Mit Hilfe von verschiedenen Programmen der Arbeitsagentur, des Bundes oder Landes konnte von 2009 bis 2012 eine intensive und eng mit der Schule abgestimmte Berufsorientierung durchgeführt werden.

Mit der Einführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) im Schuljahr 2012/2013 wurde und wird derzeit noch ein systematisches Übergangssystem für alle SchülerInnen ab der Klasse 8 schrittweise umgesetzt. Diese flächendeckende Verwirklichung bedeutet eine qualitative Reduzierung der berufsorientierenden Angebote.

Die Jugendhilfe erhält ihren Auftrag durch die §§ 13 SGB VIII und 13 KJFöG, den Übergang zwischen Schule und Beruf mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen sowie allgemein für die soziale und berufliche Integration durch sozialpädagogische Angebote Sorge zu tragen.

Dazu entwickelt die Jugendberufshilfe eigenständige Konzepte und spezifische Methoden wie individuelle Förderplanung, Kompetenzfeststellung, Bildungsbegleitung, Case Management und Berufs- und Lebensplanung.

Wichtige Leitlinie der Jugendberufshilfe ist dabei die Kooperation mit den relevanten Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Schulen, VHS, Agentur für Arbeit, insbesondere Berufsberatung, Jobcenter, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe usw.).

In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren ist ein bedarfsgerechtes Angebot für die Zielgruppe des § 13 SGB VIII zu gewährleisten.

Bestand

Im Bereich der Jugendberufshilfe sind folgende anerkannte Träger der Jugendhilfe tätig: Sozialwerk Aachener Christen e.V., IN VIA Aachen e.V., Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit Amotima, Jugendberufshilfe der Stadt Aachen.

Die Jugendberufshilfen beraten, begleiten und unterstützen junge Menschen sozialraumübergreifend. Daher können die genannten Zahlen nicht den Sozialräumen zugeordnet werden.

In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt von den oben genannten Trägern in sozialpädagogischen Seminaren, der Jugendwerkstatt, Case Management und Beratung 1.300 junge Menschen erreicht.

Ferner nehmen im Schuljahr 2014/2015 1.258 SchülerInnen an einer standardisierten Berufsorientierung über die Landesinitiative KAOA (Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung) in der Klasse 8 teil.

Handlungsziele

1. Jugendliche erkennen ihre sozialen, persönlichen und berufsbezogenen Kompetenzen und können sie benennen.
2. Jugendliche gehen konstruktiv mit ihren Problemen und Konflikten um.
3. Jugendliche entwickeln realistische Berufsziele und kennen den Weg dahin.

Maßnahmen

1. Jugendliche haben die Möglichkeit, in Kompetenzfeststellungsverfahren ihre Stärken und Fähigkeiten zu erkennen.
2. Zur Verbesserung der sozialen und personalen Kompetenzen der Jugendlichen werden in oder außerhalb der Schule verschiedene Formen des Sozialtrainings oder der Gruppenangebote durchgeführt.
3. Damit die Jugendlichen praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln können, werden verschiedene berufsfeldbezogene Projekte umgesetzt.

Viele Prozesse zur Persönlichkeitsentwicklung und Verbesserung der Chancen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt können in Gruppenangeboten angestoßen werden. Aber wichtig und von zentraler Bedeutung ist dabei die individuelle Beratung und Begleitung der Jugendlichen durch die erfahrenen Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit, um die erkannten und trainierten Potenziale zielgerichtet umsetzen zu können.

Wirkungskriterien

In vielen der obengenannten Maßnahmen werden die Jugendlichen mündlich oder schriftlich im Rahmen der Qualitätssicherung (Evaluationsbögen) befragt. Folgende beispielhafte Aussagen können hierzu gemacht werden:

- Stellenwert der Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben

- Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Stärken
- Verbesserte Schlüsselqualifikationen
- Besser berufswahlorientiert
- Informiertheit über Berufe/Berufsfelder und weitere schulische Möglichkeiten

6.3.2 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, die schulische und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und sie in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Die Maßnahmen der Schulsozialarbeit sollen insbesondere dazu beitragen, Bildungsprozesse positiv zu gestalten, sozialer Benachteiligung vorzubeugen und den Folgen von Bildungsarmut und wirtschaftlicher Armut entgegen zu wirken.

Die Schulsozialarbeit ist eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe am Ort Schule. Sie stellt eine intensive Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe dar und basiert auf der gemeinsamen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Es handelt sich um ein Unterstützungsangebot der Jugendhilfe für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte sowie Lehr- und Fachkräfte.

In der Schulsozialarbeit finden die Grundsätze der Jugendhilfe und die Methoden der Sozialen Arbeit ihre Anwendung. Die Maßnahmenpalette umfasst sowohl präventive als auch intervenierende Angebote, häufig mit einem niederschweligen Ausgangscharakter, um eine Zugangserleichterung zur Annahme weiterer Hilfen zu ermöglichen. Zur Zielgruppe gehören alle Kinder und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Benachteiligten und Beeinträchtigten – unter Einbeziehung ihrer Erziehungsberechtigten. Neben der Zielgruppenarbeit bilden Vernetzung, Kooperationen und Gremienarbeit wichtige Bausteine in der Schulsozialarbeit.

Das Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets bewirkte eine Ausweitung des Jugendhilfeangebots Schulsozialarbeit an Schulformen, die zuvor nicht darüber verfügten. Die Beratung und Unterstützung von antragberechtigten Familien wurde als neue Aufgabe dem Tätigkeitsprofil der SchulsozialarbeiterInnen hinzugefügt.

Bestand

Zum Zeitpunkt der Förderplanerstellung wird Schulsozialarbeit basierend auf § 13 SGB VIII in Aachen an 22 Grund-, vier Förder-, drei Haupt-, vier Real- und vier Gesamtschulen sowie einem Gymnasium angeboten.

Handlungsziele

1. Kinder und Jugendliche können sich am Lebensort Schule jederzeit mit ihren individuellen Anliegen an SchulsozialarbeiterInnen wenden. Dabei erfahren sie professionelle Zuwendung, Wertschätzung und Unterstützung.
2. Kinder und Jugendliche erhalten in Streit- und Konfliktsituationen und in Fällen von (Cyber-)Mobbing Unterstützung. Lösungen werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt.
3. Kinder, Jugendliche und ihre Sorgeberechtigten erhalten bei Bedarf Zugang zu finanzieller Unterstützung zur Ermöglichung von Bildung und Teilhabe.

Maßnahmen

1. Die einzelnen SchulsozialarbeiterInnen sind kontinuierlich an einem, in wenigen Ausnahmen an zwei festen Schulstandorten an drei bis fünf Wochentagen im Einsatz. Sie machen ihre Dienst- und falls vorhanden ihre Sprechzeiten für Kinder und Jugendliche transparent. Sie sorgen dafür, dass sie gut erreichbar sind (persönlich, telefonisch, per Mail, Postfach in der Schule) und nehmen sich Zeit für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Durch Unterrichtshospitationen, Aktionen, persönliche Ansprache in Pausen etc. zeigen sie Präsenz und gehen in Kontakt und Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen. Sie begegnen ihnen mit professioneller Zuwendung und Wertschätzung.

2. In Streit- und Konfliktsituationen führen SchulsozialarbeiterInnen mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen Beratungs- und Konfliktlösungsgespräche durch. Sie begleiten den Prozess und wachen darüber, ob der Konflikt gelöst wird.

Sie initiieren an fast allen Standorten in Abstimmung mit den Lehrkräften und der Schulleitung Streitschlichterprogramme und bilden Kinder und Jugendliche z. B. zu StreitschlichterInnen und PausenhelferInnen aus und betreuen diese fortlaufend.

In Fällen von (Cyber-)Mobbing werden SchulsozialarbeiterInnen aktiv und arbeiten mit den Betroffenen (TäterInnen und Opfern), teilweise in Gruppen oder im Klassenverband. In vielen Fällen wird die Methode „No Blame Approach“ eingesetzt. Gegebenenfalls werden Sorgeberechtigte mit einbezogen. Je nach Sachverhalt werden Lehr- und andere Fachkräfte und die Schulleitung informiert bzw. es wird gemeinsam beraten und agiert.

3. SchulsozialarbeiterInnen informieren über das Bildungs- und Teilhabepaket z.B. mit Plakaten, Aushängen, Flyern und/oder persönlich im Rahmen von Elternabenden, Elternsprechtagen, Elterncafés und laden dazu ein, sich bei Fragen und Unterstützungsbedarf an sie zu wenden. Sie beraten individuell und helfen bei der konkreten Antragstellung, sofern dies nicht Aufgabe anderer Fachkräfte am Schulstandort ist. Sie kooperieren mit den Bewilligungsbehörden. Sie organisieren und koordinieren die Lernförderung, wenn dies Bestandteil des Handlungskonzeptes an der Schule ist. Im Rahmen des Leistungsbereiches zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben kann Schulsozialarbeit darüber hinaus als Bindeglied zu Vereinen u.a. fungieren.

Wirkungskriterien

Informiertheit, Inanspruchnahme, Zufriedenheit, Erfolgsbewertung, Zielerreichung, Aneignung⁽¹⁾

1. Informiertheit: Kinder und Jugendliche kennen die SchulsozialarbeiterInnen ihrer Schule, deren Dienstzeiten und wissen, wie und wo sie sie erreichen können.

Inanspruchnahme: Kinder und Jugendliche wenden sich mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeit.

Zufriedenheit: Kinder und Jugendliche sind nach ihren Kontakten zur Schulsozialarbeit zufrieden, fühlen sich ernstgenommen und haben das Gefühl, Hilfe bzw. Unterstützung erhalten zu haben.

2. Informiertheit und Inanspruchnahme: Kinder und Jugendliche kennen und nutzen das Angebot, in Streit- und Konfliktsituationen die Schulsozialarbeit hinzuzuziehen.

Zufriedenheit: Sie sind Zufriedenheit: Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche nehmen die Leistungen in Anspruch. Familien werden dadurch finanziell entlastet.

mit dem Prozess und dem Ergebnis zufrieden.

Erfolgsbewertung und Zielerreichung: Der Streit/Konflikt wurde bearbeitet und gelöst.

Inanspruchnahme: Streitschlichterprogramme werden angeboten und genutzt.

Erfolgsbewertung und Zielerreichung: Streitigkeiten und destruktive Konflikte nehmen ab. Lösungen werden erarbeitet und umgesetzt.

Aneignung: Kinder und Jugendliche wenden Lösungsstrategien an. Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die bisher häufiger an Konflikten beteiligt waren, verändern ihr Verhalten.

3. Informiertheit: Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigte kennen die Möglichkeiten und Leistungsbereiche des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT).

Inanspruchnahme: Sie nutzen das Unterstützungs- und Beratungsangebot betreffend des BuT.

Zufriedenheit: Sie sind zufrieden mit den Beratungen und Hilfestellungen.

Erfolgsbewertung: Leistungen nach dem BuT werden beantragt.

Aneignung: Lernerfolge sind spürbar (bei Lernförderung). Es zeigen sich positive Wirkungen durch Teilnahme an Veranstaltungen und / oder Mitgliedschaft z.B. in Vereinen.

⁽¹⁾ nach K. Speck, „Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit“, 2006

Zur Überprüfung der genannten Wirkungskriterien werden stichprobenhafte anonymisierte Abfragen auf freiwilliger Basis zum Ende eines jeden Schuljahres durchgeführt. Dabei werden Kinder und Jugendliche sowie die am Schulleben beteiligten Fachkräfte nach den Graden ihrer Informiertheit, Zufriedenheit, Erfolgsbewertung, der Zielerreichung und Aneignung befragt. Bei einzelnen Maßnahmen werden abschließend Feed-Back-Bögen eingesetzt.

Die Inanspruchnahme wird durch quantitative Zählung (Statistik) erfasst.

6.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII

Gemäß § 14 Sozialgesetzbuch VIII sollen jungen Menschen und ihren Eltern Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

Diese Angebote sollen zum einen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Zum anderen sollen diese Maßnahmen Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Grundsätzlich stehen solche Angebote breitgefächert in verschiedenen Institutionen allen Jugendlichen und Eltern im Rahmen der Jugendarbeit und der Familienbildung zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Stadt Aachen spezielle Angebote, um Gefährdungssituationen gezielt entgegen zu wirken.

6.4.1 Projekte zur Gewaltprävention

Übergreifende Maßnahmen zur Gewaltprävention und Projekte aus Mitteln des Fonds gegen Gewalt und Rassismus sind durch ihren Alltagsbezug besonders effiziente Instrumente des vorbeugenden Kinder- und Jugendschutzes.

Vorwiegend Schulen aber auch andere Institutionen nehmen diese Förderung in Anspruch und bieten mit Hilfe von Kooperationspartnern unterschiedliche Maßnahmen zur Gewaltprävention oder bei konkreten Problemlagen an, was dazu führt, dass die deckungsfähigen Mittel des Jugendfonds hier einbezogen werden müssen.

Bestand

Im Aachener Stadtgebiet wurden im Jahr 2014 insgesamt 38 Maßnahmen gefördert und damit fast 3.000 Kinder und Jugendliche und – je nach Konzept – auch ihre Eltern erreicht.

Die Kosten lagen bei unter 30,00 € pro teilnehmendem Kind.

Die Rückmeldungen von Lehrkräften und Betreuungspersonal sind positiv. Durch den unmittelbaren Bezug zum tatsächlichen Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen ist eine hohe Effektivität und Nachhaltigkeit gegeben.

Handlungsziele

1. Junge Menschen lernen gewaltfreies Zusammenleben. Sie entwickeln ein Klima von Toleranz, Wertschätzung und Respekt für Verschiedenartigkeit.
2. Junge Menschen erhöhen ihr Selbstwertgefühl und ihre Handlungskompetenzen.

Maßnahmen

1. Gewaltpräventive Projekte und Konzepte werden in Schulen (Primar- und Sekundarbereich) sowie in Jugendfreizeiteinrichtungen vorgehalten. Dazu wird die Deckungsfähigkeit der Mittel aus dem Jugendfonds mit denen des Fonds gegen Gewalt und Rassismus beibehalten.
2. Für Jugendliche werden Projekte zur Erweiterung der Sozialkompetenzen bereitgehalten.

6.4.2 Undergroundparty am Fettdonnerstag

Seit mehr als 20 Jahren bietet die Stadt Aachen für ihre Jugendlichen eine alkoholfreie Fettdonnerstagsparty an.

Als Schnittstelle zur offenen Jugendarbeit bietet diese Party allen Jugendlichen zwischen 12 bis 18 Jahren die Möglichkeit, kostengünstig in einem gesicherten Rahmen ohne Alkohol und Ausschreitungen zu feiern.

Bestand

In den letzten Jahren nahmen stets mehrere Hundert Jugendliche teil, 2015 wurden rund 1.160 Besucher gezählt. Die Planungsbeteiligung von Jugendlichen aus verschiedenen Schulen in Aachen hat sich positiv auf die Besucherzahl und Struktur ausgewirkt.

Handlungsziele

1. Junge Menschen im Alter von 12 bis 18 Jahren können im geschützten Rahmen Weiberfastnacht feiern.
2. Eine Gruppe Jugendlicher beteiligt sich an der Gestaltung des Festes.

Maßnahmen

1. An Fettdonnerstagen wird bei freiem Eintritt eine alkoholfreie, beaufsichtigte Feier von der Stadt Aachen angeboten.
2. Im Vorfeld finden Gruppentreffen statt, um z.B. Musikwünschen und den Vorstellungen der jungen Leute gerecht zu werden.

6.4.3 Tagaktiv / Nachtaktiv

Das Projekt Tag- / Nachtaktiv ist ein gewaltpräventives Sportangebot, das ursprünglich auf einer Kooperation von Polizei, Stadtsportbund, Sportamt und Jugendamt beruhte und sich an 14 bis 21-Jährige wandte. Es handelt sich um ein nichtkommerzielles und daher für die NutzerInnen kostenfreies Angebot zum Fußball-, Basketball- oder Volleyballspiel. Teilnehmer sind junge Männer verschiedener Nationalitäten; der überwiegende Anteil der Nutzer hat einen Zuwanderungshintergrund.

Das Alter der Nutzer hat sich in den vergangenen Jahren nach oben hin verschoben; das Höchstalter von 27 Jahren wird jedoch nicht überschritten.

Bestand

In der Regel wird Nachtaktiv von 15 bis 25 Personen je Angebot wahrgenommen und findet in der Zeit von 22 Uhr bis 1 Uhr statt. Nachtaktiv gibt es mittlerweile an acht Standorten mit insgesamt zehn Angeboten.

Tagaktiv findet an zwei Standorten statt.

Eine kontinuierliche Bedarfsermittlung erfolgt durch die Bezirke.

Die Nutzung der Angebote und damit die Notwendigkeit werden vom Stadtsportbund laufend überprüft.

Einer Anfrage aus Aachen-Nord konnte bisher aufgrund der Finanzlage der Stadt nicht nachgekommen werden.

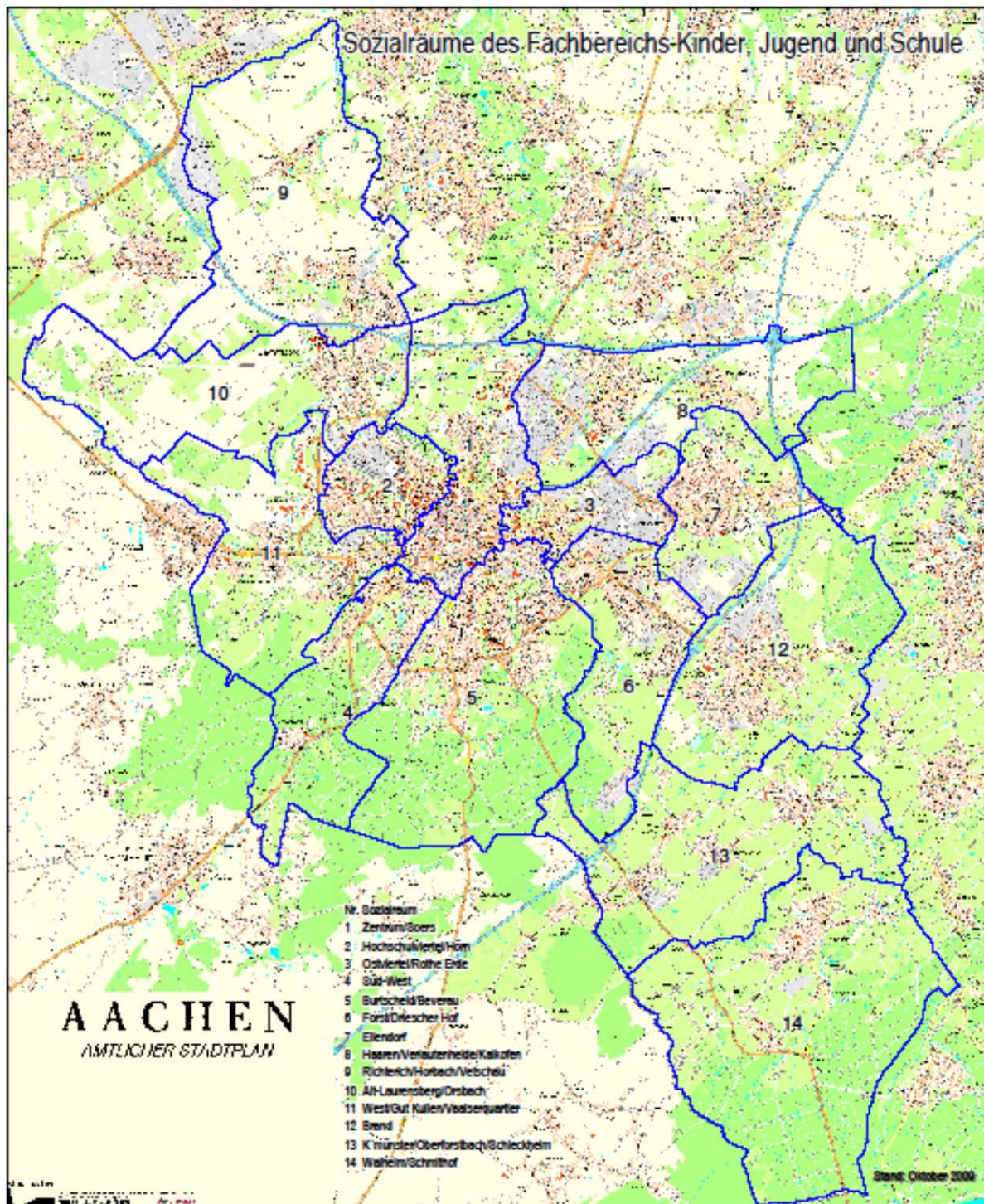
Handlungsziele

Jugendliche und junge Erwachsene nutzen in den späten Abendstunden oder an Wochenenden unverbindlich kostenfreie Sportangebote unter fachlicher Anleitung. Sie können sich dabei ausagieren, haben Spaß und verbringen ihre freie Zeit gesellschafts- und gesetzeskonform.

Maßnahmen

Tag- / Nachtaktiv wird dort, wo Bedarf ist, angeboten. Mittel für neue Standorte werden bereitgestellt.

7. Sozialraumbezogene Daten und Fakten



Das Stadtgebiet Aachen ist in 14 Sozialräume (Sozialraum) aufgeteilt, die im Folgenden mit Zahlen unterlegt und beschrieben werden. Zugrunde gelegt wird eine Gesamtbevölkerungszahl von 251.500 Personen.

Die im vorigen Kapitel aufgeführten Handlungsfelder werden auf die einzelnen Sozialräume aufgeschlüsselt, sofern Träger nicht stadtweit oder gesamtstädtisch tätig sind.

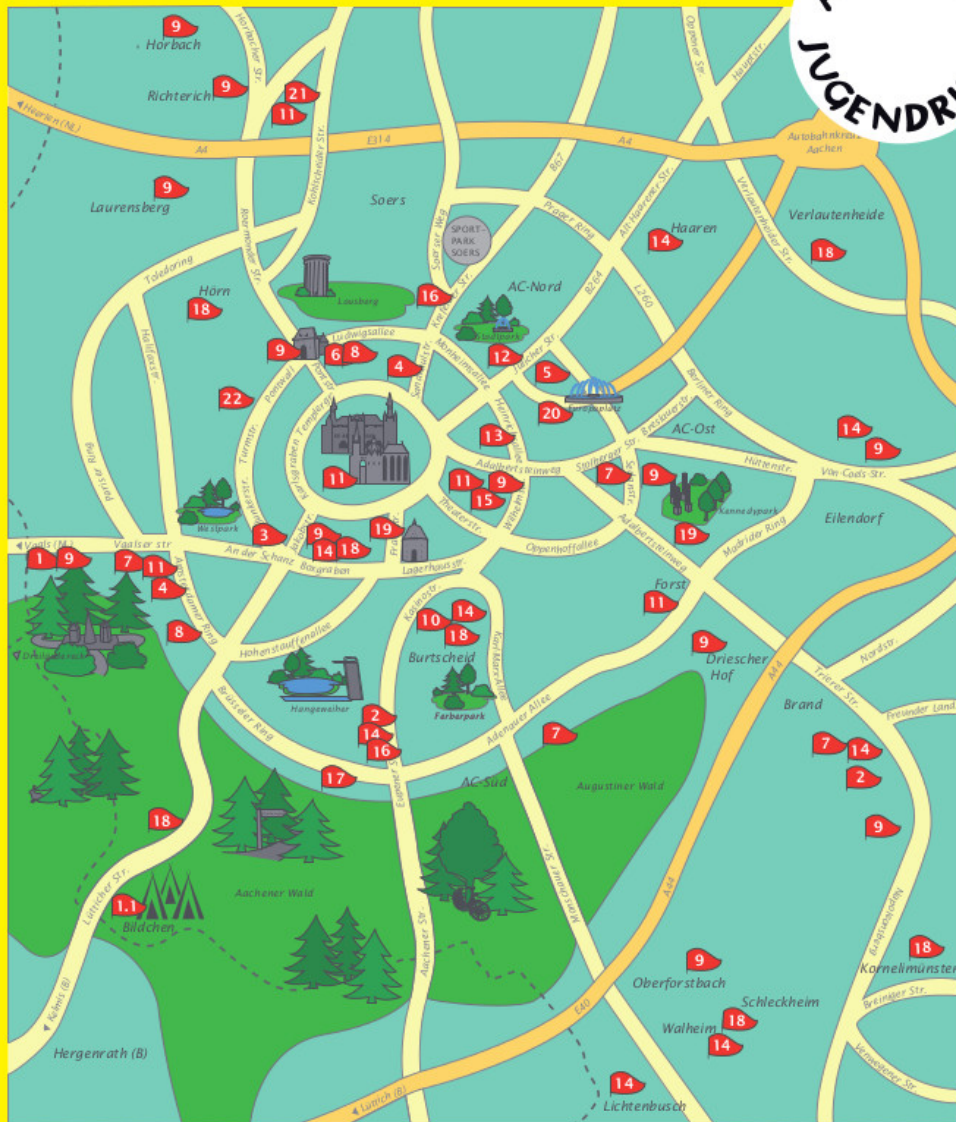
Letzteres trifft z.B. auf den Aachener Friedenslauf zu, der mit allein zwei Projekten zur Gewaltprävention 1.200 Kinder und Jugendliche im gesamten Stadtgebiet erreicht.

Sozialraumübergreifend werden junge Menschen von den Jugendberufshilfen und der Jugendwerkstatt beraten, begleitet und unterstützt. Daher können die genannten Zahlen nicht den Sozialräumen zugeordnet werden.

Aufschlüsselungen zur Jugendverbandsarbeit können nicht gemacht werden, da sozialräumliche Daten nicht vorliegen. Die Jugendverbandsarbeit ist aber in allen Sozialräumen vertreten.

Jugendverbände in Aachen

im Aachener Jugendingring e.V.



- | | |
|---|---|
| 1. Aachener Jugendingring e.V. | 12. Deutsches Jugendrotkreuz JRG |
| 1.1 AJR Jugendgruppenzeltplatz | 13. Jugendzentrum Kavanah Anne Frank |
| 2. Bund der Deutschen Kath. Jugend BDKJ | 14. Katholische Junge Gemeinde KJG |
| 3. BUND Jugend | 15. Christliche Pfadfinder Royal Rangers |
| 4. Christliche Arbeiterjugend CAJ | 16. Kath. studierende Jugend |
| 5. DGB Jugend | 17. Liberales Jugendwerk Aachen e.V. LJW |
| 6. Deutsche Jungenschaft Aachen | 18. Pfadfinderinnenschaft St. Georg PSG |
| 7. DLRG e.V. Jugend | 19. SJD - Die Falken KV Aachen |
| 8. Deutscher Pfadfinderbund DPB | 20. Sportjugend im Stadtsportbund e.V. |
| 9. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg DPSG | 21. Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder VCP |
| 10. Euro Jugend e.V. | 22. Islamische Jugend Aachen e.V. |
| 11. Evangelische Jugend Aachen | |

Der Aachener Jugendingring als Dachverband der Jugendverbände ist auch Betreiber des Jugendgruppenzeltplatz' Aachen mit einem Selbstversorgerhaus im Landschaftsschutzgebiet.

Sozialraum 1, Zentrum & Soers

Lebensräume

Sozialraum 1 besteht aus den Lebensräumen

- 100 Markt
- 130 Theater
- 141 Untere Jakobstraße
- 151 Obere Jakobstraße / Hubertusstraße
- 221 Sandkaulstraße / Peterstraße
- 222 Monheimsallee
- 230 Soerser Weg / Alkuinstraße
- 240 Untere Jülicher Straße
- 311 Suermondtviertel / Gasborn
- 312 Kaiserplatz / Rehmviertel
- 313 Wilhelmstraße
- 471 Bahnhof / Marschierdor
- 472 Kamper Straße
- 481 Weberstraße
- 652 Soers

Lage

Der Sozialraum umfasst mit östlicher Ausdehnung ca. Zweidrittel des Gebietes innerhalb des Alleenrings und das Reumontviertel bis zum Krugnofen einschließlich des Areals um den Hauptbahnhof. In nördlicher Ausdehnung erstreckt sich die Fläche des Sozialraums unter Einschluss von Teilen der Jülicher- und der Krefelder Straße über die gesamte Soers bis nach Berensberg.

Damit liegen in diesem Sozialraum der touristische Teil der Stadt mit Handel und Wirtschaft, eine dichte Wohnbebauung, Gewerbe sowie Verwaltungs- und caritative Einrichtungen. Nach Nordosten und Norden hin, also an den Ausfallstraßen Jülicher- und Krefelder Straße, dominieren Gewerbe und Handel, die Soers in Richtung Berensberg wird zum Teil landwirtschaftlich genutzt und weist einige Grünflächen auf.

Kerndaten

Auf 9,3 km² (= 5,8 % der gesamten Stadtfläche) leben ca. 18 % der Gesamtbevölkerung, über 50 % davon männlichen Geschlechts. Bei 17 % der Gesamteinwohnerschaft von 44.144 Menschen handelt es sich um Passausländer. Über 20 % (= 30.503 in 2013) der Summe gesamtstädtischer Haushalte (= 143.039 in 2013) sind in Sozialraum 1 verortet.

Bei deutlicher Zuzugstendenz in den Sozialraum 1 ist ein auffallendes Charakteristikum, dass die Zahl der Sterbefälle deutlich über der Anzahl der Geburten liegt.

Die im vorliegenden Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 1 wie folgt vertreten:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit: Sechs Einrichtungen unterschiedlicher Größe, die wöchentlich 1.345 Besuche ausweisen sowie die beiden Sonderformen „Fanprojekt“ und „Knutschfleck“.
- An den (geförderten) Ferienangeboten nahmen in diesem Sozialraum 1.630 Kinder teil.
- Drei anerkannte Träger der Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe sind im Sozialraum 1 tätig im Rahmen von Beratung und mit Werkstätten.

- An fünf (von sechs) Grundschulen, einer Realschule und einer Gesamtschule hat Schulsozialarbeit einen Standort.
- Es wurden insgesamt 25 von der Stadt geförderte oder initiierte, gewaltpräventive Projekte durchgeführt, die 915 Kinder erreichten. Sieben dieser Projekte mit 374 Kindern waren sozialraumrelevant.

Sozialraum 2, Hochschulviertel & Hörn

Lebensräume

Der Sozialraum 2 beinhaltet die Lebensräume

- 142 Templergraben
- 152 Mauerstraße
- 161 Junkerstraße
- 180 Hörn
- 211 Roermonder Straße
- 212 Ponttor

Lage

Westlich angrenzend an Sozialraum 1 nimmt das Gebiet des Sozialraums 2 das restliche Drittel des innerstädtischen Kerngebietes, charakterisiert vor allen Dingen durch die RWTH, auf. Das Areal des Rangierbahnhofes Aachen-West durchschneidet fast die gesamte Fläche des Sozialraums diagonal von Nordwesten nach Südosten. Die Wohngebiete Hörn und Königshügel sind bis zum Pariser Ring westlich eingeschlossen. Die Wohnbebauung auf der Hörn besteht überwiegend aus Einfamilienhäusern und Studentenwohnheimen, sowie im Bereich des Alleenrings und des Pontviertels aus Mischbebauung. Im Nordosten endet der Bereich des Sozialraums 2 hinter den beiden Aachener „Hausgipfeln“ Lous- und Salvatorberg.

Kerndaten

Sozialraum 2 nimmt, gemessen an der Fläche von 3,7 km² (= 2,3 % an gesamtstädtischer Fläche) als einer der kleinsten Sozialräume, die hohe Zahl von 23.593 Einwohnern, also nahezu 10 % der gesamtstädtischen Bevölkerung auf. Hier überwiegt der Anteil männlicher Einwohner noch deutlicher. Der Passausländeranteil liegt, trotz studentischer Prägung, mit 17,8 % an der Gesamtbewohnerschaft nicht erheblich höher als im Sozialraum 1. 15.880 Haushalte und damit gut 11 % der städtischen Gesamthaushalte befinden sich in dieser Zone.

Der Sozialraum ist ein sich verdichtendes und verjüngendes Gebilde: Die Zahl der Geburten und die der Zuzüge überwiegen deutlich.

Die im vorliegenden Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum2 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit dem Medien- und Kulturzentrum Philipp-Neri-Haus vertreten, das 85 Besuche in der Woche verzeichnet.
- An den (geförderten) Ferienangeboten nahmen 176 Kinder teil.
- Die Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist mit zwei anerkannten Trägern vertreten im Rahmen von Berufseinstiegsbegleitung von FörderschülerInnen und Beratung in Kooperation mit Jobcenter und Arbeitsagentur.
- An einer (von einer) Grundschule hat Schulsozialarbeit einen Standort.
- Gewaltpräventive Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.

Sozialraum 3, Ostviertel & Rothe Erde

Lebensräume

Sozialraum 3 umfasst die Lebensräume

- 321 Adalbertsteinweg
- 322 Scheibenstraße / Eifelstraße
- 330 Panneschopp
- 340 Rothe Erde
- 361 Drimbornstraße

Lage

Der Sozialraum 3 schließt mit westöstlicher Ausdehnung auf der Achse des Adalbertsteinwegs an den Sozialraum 1 an. Er umfasst die Gebiete des Ostfriedhofs, des Panneschopps (einer ursprünglichen Ziegelfabrikation), des Kennedyparks und der Elsassstraße, des ehemaligen Aachener Industriereviers Rothe Erde und in nordöstlicher Ausbuchtung die Bereiche um den Friedhof Hüls.

Das Ostviertel wird von drei Hauptverkehrsstraßen durchzogen und im Norden von der Autobahn begrenzt. Die Wohnstruktur ist sehr durchmischt. Alteingesessene, sowie Studenten und viele Familien mit multinationalen und verschiedenen kulturellen Wurzeln sind dort anzutreffen. Migrationsfamilien in zweiter und dritter Generation verlassen allerdings oftmals das Viertel.

Der Lebensraum Rothe Erde ist von Gewerbe umgeben und nach Eilendorf hin über eine große Strecke vom Außenring durchtrennt. Das ehemalige Fabrik- und Arbeiterviertel gilt auch heute noch als förderbedürftig.

Kerndaten

Ähnlich groß wie Sozialraum 2 (3,7 km² = 2,3 % an gesamtstädtischer Fläche) leben in diesem Teil der Stadt Ende 2013 21.791 Einwohner, damit 8,7 % aller Aachener. 45,6 % der dortigen Menschen sind Frauen.

Der Passausländeranteil liegt mit 28 % besonders hoch, unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes würden noch deutlich höhere Zahlen zustande kommen. Mit 13.348 Haushalten erreicht das Quartier einen Anteil von 9,3 % an den gesamtstädtischen Haushalten. Auch dieses Gebiet scheint „jung zu bleiben“. Die Zahl der Geburten überwiegt, auch gibt es bemerkbar mehr Zuzüge als Wegzüge.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 3 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit sechs Einrichtungen unterschiedlicher Größe vertreten, die rund 1.430 Besuche wöchentlich verzeichnen.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen über 230 Kinder teil.
- Die Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist durch zwei anerkannte Träger vertreten und den Angeboten von sozialpädagogischen Seminaren, Werkstätten und Sozialarbeit.
- An zwei (von zwei) Grundschulen, einer Hauptschule und zwei Realschulen ist Schulsozialarbeit verortet.
- Mit insgesamt fünf, von der Stadt geförderten oder initiierten gewaltpräventiven Angeboten wurden 138 Kinder erreicht.

Sozialraum 4, Aachen-Süd & Aachen-West

Lebensräume

Der Sozialraum 4 setzt sich zusammen aus den Lebensräumen

- 482 Lütticher Straße

- 483 Preuswald

Lage

Mit südwestlichem Anschluss an Sozialraum 1 sind die Wohngebiete um Hangeweiher und Morillenhang beiderseits der Lütticher Straße eingeschlossen. Über die Bereiche Ronheide und Preusweg bis zum Wohngebiet Preuswald und dem Ende des Sozialraums am Grenzübergang Bildchen sticht die Lütticher Straße als Achse des Gebietes hervor.

Kerndaten

Misst man die 8,4 km² Fläche am gesamten Stadtgebiet von 161 km², ist die Zahl der Bewohner in Höhe von 10.072 auch deswegen gering, da auch Flächen des Aachener Stadtwaldes eingeschlossen sind. Hier leben also nur 4 % der Aachener Bevölkerung. Die Summe weiblicher Einwohner überwiegt.

Mit knapp 11% Passausländeranteil liegt der Sozialraum unter dem städtischen Mittel von 14 %. Ebenso finden sich dort lediglich 3,8 % der städtischen Haushalte. Die Zahl der Geburten ist größer als die der Todesfälle, Zu- und Wegzüge halten sich auf gleichem Niveau.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 4 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit einer Teiloffenen Tür vertreten, die an vier Tagen in der Woche geöffnet ist und 115 Besuche pro Woche aufweist.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen über 220 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist mit einem Träger mit Werkstätten und Sozialarbeit vertreten.
- An einer (von einer) Grundschule sowie an einem Gymnasium ist Schulsozialarbeit tätig.
- Mit insgesamt zwei, von der Stadt geförderten oder initiierten gewaltpräventiven Angeboten wurden 47 Kinder erreicht. Eines der Projekte war sozialraumrelevant.

Sozialraum 5, Burtscheid & Beverau

Lebensräume

Sozialraum 5 setzt sich zusammen aus den Lebensräumen

- 362 Oppenhoffallee
- 363 Bismarckstraße
- 410 Beverau
- 420 Zollernstrasse / Dammstraße
- 430 Burtscheid
- 460 Steinebrück

Lage

Ebenfalls in südlicher Ausdehnung gliedert sich Sozialraum 5 an Sozialraum 2 zunächst mit dem Frankenberger Viertel und dem Gelände des Moltke-Bahnhofs an. Weiter nach Süden erstrecken sich über das Burtscheider ehemalige Gemeindegebiet jenseits des äußeren Alleenrings (Luxemburger Allee, Siegelallee und Adenauerallee) Beverau und Steinebrück. Die beiden Verkehrsachsen Eupener und Monschauer Straße führen an die Begrenzungen des Sozialraums beim Grenzübergang Bildchen bzw. an Grüne Eiche.

Als ursprünglich eigenständiger Ort verfügt Burtscheid über ein „eigenes, kommerzielles“ Zentrum und eine gemischte Wohnbebauung. Geprägt ist das Viertel durch Kureinrichtungen, Schulen und Hochschulgebäude.

In diesem Sozialraum befinden sich allein 13 Schulen aller Schulformen. Der Freizeitwert wird auch wesentlich beeinflusst durch Parks und die unmittelbare Nähe zum Aachener Wald.

Kerndaten

Bei 16,8 km² Sozialraumfläche handelt es sich nach Sozialraum 1 um das bevölkerungsreichste Gebiet mit insgesamt 29.978 Einwohnern und damit genau 12 % städtischem Gesamtbewohneranteil. Der Anteil der Frauen überwiegt geringfügig den der Männer. Der Passausländeranteil (8,5 %) unterschreitet hier nochmal das städtische Mittel.

17.591 Haushalte bilden 12,3 % aller Haushalte in der Stadt Aachen. Der Sozialraum weist mehr Todesfälle als Geburten aus und ist gekennzeichnet durch eine höhere Zahl an Zuzügen.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 4 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit der Einrichtung der Euro Jugend vertreten, die 315 Besuche pro Woche aufweist.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen (inkl. Puppenbühne) rund 1.000 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist mit zwei Trägern an drei Schulen vertreten.
- An zwei (von fünf) Grundschulen, einer Förder-, einer Real-, einer Haupt- und einer Gesamtschule ist Schulsozialarbeit tätig.
- Mit insgesamt neun, von der Stadt geförderten oder initiierten gewaltpräventiven Angeboten wurden 252 Kinder erreicht.

Sozialraum 6, Forst & Driescher Hof

Lebensräume

Dieser Sozialraum summiert sich aus den Lebensräumen

- 351 Schönforst
- 352 Altforst
- 371 Obere Trierer Straße
- 372 Driescher Hof

Lage

Dieses Gebiet ist umgeben von Sozialraum 5 (Burtscheid) im Westen, Sozialraum 3 (Ost / Rothe Erde) im Norden, Sozialraum 7 (Eilendorf) und Sozialraum 12 (Brand) im Osten sowie Sozialraum 13 (Kornelimünster) im Süden.

Die Trierer Straße durchzieht den Sozialraum im nördlichen Gebiet als West-Ost-Tangente mit den daran liegenden Stadtteilen Forst und Driescher Hof. Über Lintertstraße und Hiftfelder Straße verjüngt sich die Fläche nach Süden mit den kleineren Wohngebieten Lintert, Kreuzerdriesch und Hiftfeld.

Kerndaten

8,7 km² Flächenausdehnung steht eine Einwohnerzahl von 20.893 Menschen und damit 8,4 % an gesamtstädtischen Einwohnern gegenüber, auch hier überwiegt die Zahl weiblicher Bewohner. Mit 17,9 % Passausländeranteil setzt sich das Quartier über die innerstädtischen Verhältnisse hinweg.

10.364 Haushalte bilden einen Anteil von 7,2 % an allen Aachener Haushalten. Sowohl in Geburts- und Sterbefällen als auch bei Zu- und Wegzügen ist die Situation in der Waage.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 6 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit einer Offenen und einer Teiloffenen Tür vertreten, die 400 bzw. 50 Besuche pro Woche aufweisen.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen 565 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist mit einem Träger an zwei Schulen vertreten.

- An insgesamt fünf (von fünf) Grundschulen, einer Förder- und einer Hauptschule ist Schulsozialarbeit tätig.
- Mit insgesamt sechs, von der Stadt geförderten oder initiierten gewaltpräventiven Angeboten wurden 94 Kinder erreicht.

Sozialraum 7, Eilendorf

Lebensräume

Der Sozialraum Eilendorf tritt sich in die Lebensräume

- 521 Eilendorf Nord
- 522 Eilendorf Süd
- 523 Apollonia

Lage

Er schließt östlich an den Sozialraum Ost & Rothe Erde an, wird im Norden von Sozialraum 8 Aachen-Verlautenheide und im Süden vom Sozialraum 12 Brand eingerahmt. Mit dem Stolberger Stadtteil Atsch wird Sozialraum 7 an seiner Ostflanke begrenzt.

Der Sozialraum Eilendorf teilt sich in zwei Bereiche, die durch landwirtschaftliche Flächen getrennt werden. Im nördlichen Bereich haben wir es mit einem Wohngebiet mit dörflichen Strukturen zu tun, in dessen Osten und Südosten in den vergangenen Jahren Neubaugebiete entstanden sind und weiterhin entstehen.

Kerndaten

Die Sozialraumfläche beträgt 6,7 km² (4,2 % gesamtstädtischer Flächenanteil) mit einer Einwohnerschaft von 15.376 Menschen (6,1 % aller städtischen Einwohner). Es besteht ein leichter Überhang an weiblichen Bewohner. Der Anteil der Passausländer beträgt lediglich 9 %. 7.675 Haushalte entsprechen 5,4 % Anteil an allen städtischen Haushalten.

Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Wegzüge bewegen sich fast im Gleichgewicht.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 7 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit einer Einrichtung, dem Haus der Jugend vertreten, das 100 Besuche pro Woche aufweist.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen über 360 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist nicht vertreten.
- An zwei (von drei) Grundschulen und der auslaufenden Hauptschule ist Schulsozialarbeit tätig.
- Mit einem, von der Stadt geförderten oder initiierten gewaltpräventiven Angebot wurden zehn Kinder erreicht.

Sozialraum 8, Haaren & Verlautenheide

Lebensräume

Sozialraum 8 ist gegliedert in die Lebensräume

- 250 Obere Jülicher Straße
- 531 Haaren
- 532 Verlautenheide

Lage

Mit starker Ost- / Westausrichtung erstreckt sich das Gebiet von der östlichen Anbindung an den Innenstadt-Sozialraum, Sozialraum 1, und wird im nördlichen Längsverlauf begrenzt vom Würselener Stadtareal, im Süden von Sozialraum 3 und Sozialraum 7. Nach Osten stößt Sozialraum 8 an die Stolberger Stadtgrenze an.

Der Sozialraum 8 setzt sich zusammen aus den Ortsteilen Haaren und Verlautenheide, die von der Autobahn getrennt und geprägt sind und im Norden und Osten von Autobahnen eingerahmt werden. Beide Ortsteile weisen dörfliche Strukturen auf. Es gibt landwirtschaftliche Betriebe und rundum herrschen Gewerbe und Industrie vor.

Kerndaten

Der Sozialraum deckt 10,8 km² ab (= 6,7 % Stadtfläche) und rangiert mit einer Bewohneranzahl von 14.946 Menschen knapp unter der Einwohnerzahl von Sozialraum 7, stellt somit also 6 % aller Aachener. Der Geschlechteranteil ist ausgewogen.

7.276 Haushalte entsprechen einem städtischen Anteil an Haushalten von 5,1 %.

Auch Haaren scheint sich zu verjüngen, da die Geburtenzahl überwiegt und die Zuzugstendenz aufwärts weist.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 8 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit drei Einrichtungen vertreten, die rund 500 Besuche pro Woche aufweisen. Hinzu kommt der Abenteuerspielplatz mit über 400 Besuchen.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen etwa 1.000 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist mit drei Trägern vertreten im Rahmen von Beratung, Begleitung und einer Werkstatt.
- An insgesamt zwei (von drei) Grundschulen und einer Förderschule ist Schulsozialarbeit tätig.
- Mit einem, von der Stadt geförderten oder initiierten gewaltpräventiven Angebot wurden 25 Kinder erreicht

Sozialraum 9, Richterich

Lebensräume

Sozialraum 9 teilt sich in die zwei Lebensräume

- 654 Vetschau
- 660 Richterich

Lage

Sozialraum 9 bildet den nördlichen Abschluss des Aachener Territoriums, das im Westen vom niederländischen Staatsgebiet und im Osten von der Stadt Herzogenrath mit dem Stadtteil Kohlscheid eingerahmt wird. Der Sozialraum 9 umfasst die Ortschaften Richterich, Horbach und Vetschau. Richterich ist der größte dieser Orte.

Abgesehen vom Gewerbegebiet AVANTIS im Nordwesten des Sozialraums, befinden sich in Richterich ein kleines Gewerbegebiet mit Einzelhandelsketten sowie unterschiedliche Firmen im Grüenthal. Insgesamt ist der Sozialraum ländlich geprägt mit Wohnbebauung.

Kerndaten

Hierbei handelt es sich um 17,3 km² Flächenausdehnung (10,8 % an Gesamtstadt) mit 9.281 Menschen, auch hier mit weiblicher Dominanz. Mit einem Anteil von 6,6 % befindet sich der Passausländeranteil auf unterdurchschnittlich städtischen Niveau.

4.546 Privathaushalte stellen 3,2 % aller Privathaushalte in Aachen. Geburten und Sterbefälle halten sich auf niedrigem Niveau die Waage, Wegzüge überwiegen bei weitem die Zahl der Zuzüge.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 9 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit der Einrichtung Cube vertreten, die über 200 Besuche pro Woche aufweist.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen etwa 350 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist mit einem Träger vertreten im Rahmen von Berufseinstiegsbegleitung.
- Schulsozialarbeit ist nicht verortet.
- Gewaltpräventive Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.

Sozialraum 10, Laurensberg

Lebensräume

Zweigeteilt wird der Sozialraum 10 durch die beiden Lebensräume

- 651 Laurensberg
- 652 Orsbach

Lage

Laurensberg bildet die westliche Ausdehnung der Stadt Aachen mit ausladender Angrenzung zu den Niederlanden. Im Norden wird es durch Sozialraum 9, im Süden durch Sozialraum 11, im Osten durch die beiden Innenstadt-Sozialräume 1 und 2 eingerahmt.

Der Stadtteil Alt-Laurensberg liegt im Nordwesten der Stadt, unmittelbar an der Grenze zu den Niederlanden und am Fuße des Lousbergs, umgeben von vielen Feldern, Wiesen und Hügeln. Er ist geprägt durch eine hohe Anzahl von Wohnbebauung und verfügt in weiten Teilen über attraktive Wohnlagen im Grünen.

Kerndaten

12,4 km² Fläche (7,7 % von 161 km² summarischer Stadtfläche) bewohnen 8.127 Menschen (= 3,3 % aller Aachener). Dieser Sozialraum hat ebenfalls einen deutlich höheren Frauenanteil. Der Passausländeranteil rangiert, ähnlich dem Sozialraum Richterich, mit 7,3 % auf niedrigem Niveau.

4.163 Privathaushalte entsprechen einem Haushaltsanteil von knapp 3 % in Aachen. Es überwiegt die Zahl der Sterbefälle; Zuzüge und Wegzüge halten sich auf ausgeglichenem Niveau.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 10 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist nicht vertreten.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen etwa 115 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist nicht vertreten.
- Schulsozialarbeit ist an einer Gesamtschule verortet.
- Mit insgesamt sechs, von der Stadt geförderten oder initiierten gewaltpräventiven Angeboten wurden 133 Kinder erreicht.

Sozialraum 11, Kronenberg & Aachen-West

Lebensräume

Sozialraum 11 setzt sich zusammen aus den Lebensräumen

- 162 Vaalser Straße
- 171 Mittlerer Kronenberg / Rosfeld

- 172 Neuenhof
- 641 Kullen
- 642 Vaalser Quartier / Steppenber

Lage

Die westliche Anbindung an die beiden Sozialräume 1 und 2 wird charakterisiert durch die Vaalser Straße als mittlere horizontale Achse. Im nördlichen Gebiet gekennzeichnet durch die Wohngebiete um das Aachener Klinikum, wartet der Sozialraum in seiner südlichen Ausdehnung mit größeren Landwirtschafts- und Waldflächen auf, die an Sozialraum 4 anbinden.

In den Lebensräumen Gut Kullen und Kronenberg gibt es eine hohe Dichte an mehrgeschossiger Wohnbebauung.

Kerndaten

In Sozialraum 11 leben 18.971 Einwohner, mit deutlich höherem männlichen Anteil, also 7,6 % des Bevölkerungsanteils auf 11,7 km² (7,3 % Stadtfläche). Der Männerüberhang könnte bedingt sein durch die Hochschulnähe. Dies wiederum könnte auch den hohen Passausländeranteil von 15,1 % erklären.

10.613 Haushalte repräsentieren 7,4 % der städtischen Haushalte.

Der Sozialraum Kronenberg & Aachen West ist signifikant als Zuzugsstadtteil.

Geburten und Todesfälle halten auch hier ein Gleichgewicht.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 11 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit zwei großen Einrichtungen vertreten, die insgesamt über 650 BesucherInnen pro Woche aufweisen.
- An den geförderten Ferienspielen nahmen rund 665 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist mit zwei Trägern im Rahmen von Berufseinstiegsbegleitung, Beratung und Begleitung vertreten.
- Schulsozialarbeit ist an zwei (von drei) Grundschulen und der auslaufenden Hauptschule verortet.
- Mit insgesamt vier, von der Stadt geförderten oder initiierten gewaltpräventiven Angeboten wurden 70 Kinder erreicht.

Sozialraum 12, Brand

Lebensräume

Brand umfasst die Lebensräume

- 511 Trierer Straße / Brander Markt
- 512 Brand Nord
- 513 Brand / Süd
- 514 Brander Feld

Lage

Sozialraum 12 liegt im Südosten des Aachener Stadtgebiets als an Sozialraum 6 und Sozialraum 7 angrenzende Zone und führt die Trierer Straße als Hauptverkehrsachse weiter in die beiden südlich liegenden Sozialräume 13 und 14. Sozialraum 12 kennzeichnet sich in der nördlichen Hälfte weitestgehend durch an die Stadt Stolberg angrenzende Landwirtschafts- und Waldflächen.

Kerndaten

17.063 Menschen leben auf insgesamt 13,6 km² Fläche (= 8,4 % Anteil an Stadtfläche) und bilden 6,8 % der Aachener Einwohnerschaft. Auch in Brand überwiegt der weibliche Bevölkerungsanteil. Der Passausländeranteil von 7,1 % liegt dabei wieder unter dem gesamtstädtischen Niveau von knapp 14 %.

8.191 Privathaushalte bilden 5,7 % aller städtischen Haushalte. Geburten und Sterbefälle sind hier weitestgehend austariert, allerdings finden sich mehr Weg- als Zuzüge.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 12 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit zwei Einrichtungen vertreten, die insgesamt über 640 Besuche pro Woche aufweisen.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen rund 500 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist nicht vertreten.
- Schulsozialarbeit ist an einer (von drei) Grundschulen und einer Gesamtschule verortet.
- Mit insgesamt zwei von der Stadt geförderten oder initiierten gewaltpräventiven Angeboten wurden 52 Kinder erreicht.

Sozialraum 13, Kornelimünster & Oberforstbach

Lebensräume

Dieser Sozialraum setzt sich zusammen aus den Lebensräumen

- 610 Kornelimünster
- 620 Oberforstbach

Lage

Er schließt südlich an die Sozialräume 5, 6 und 12 an mit westlicher Begrenzung durch belgisches Staatsgebiet und im Osten durch den Stolberger Stadtteil Breinig.

Der Sozialraum 13 ist einer der beiden Sozialräume, die im Aachener Süden liegen und den Charakter der Voreifel aufweisen. Außer dem Bereich des Gewerbegebiets Pascalstraße ist der Sozialraum ländlich, bzw. teilweise schon touristisch geprägt und verfügt dementsprechend über eine zersiedelte Wohnbebauung.

Kerndaten

Mit einer Größe von 15,2 km² (9,4 % an gesamter Stadtfläche) handelt es sich mit 8.480 um eine relativ geringe Einwohnerzahl (3,4 % der städtischen Gesamteinwohnerzahl). Der Passausländeranteil liegt bei 4,6 %. 4.084 Haushalte stellen nur noch 2,8 % der Aachener Haushalte.

Auf geringem Niveau dominiert die Zahl der Sterbefälle die der Geburten. Diese Tendenz setzt sich auch bei einer überwiegenden Anzahl von Wegzügen fort.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 13 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit der Teiloffenen Tür „Inda House“ vertreten, die etwas über 50 Besuche pro Woche aufweist.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen rund 90 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist nicht vertreten.
- Schulsozialarbeit ist nicht verortet.
- Mit insgesamt zwei, von der Stadt geförderten oder initiierten gewaltpräventiven Angeboten wurden 49 Kinder erreicht.

Sozialraum 14, Walheim

Lebensräume

Folgende Lebensräume sind identisch

- Lebensraum 630, Walheim
- Sozialraum 14, Walheim

Lage

Walheim bildet die Südspitze des Aachener Stadtbezirks und ist charakterisiert durch ausgedehnte Waldflächen im südlichen und östlichen Bereich, die bereits an das Gebiet der Nordeifel angrenzen.

Der zweite Sozialraum im Aachener Süden verfügt über eine sehr unterschiedliche Bevölkerungsstruktur und unterschiedliche Wohnbebauung. Während im Bereich Walheim durchaus Hochhäuser vorzufinden sind, ist der übrige Teil des Sozialraums ländlich geprägt. Im geringeren Umfang ist auch ein Gewerbegebiet vorhanden.

Kerndaten

Mit der Größe von 21,6 km² (13,4 % von der Gesamtstadtfläche) handelt es sich um den größten Sozialraum, allerdings mit der kleinsten Einwohnerzahl (7.193 Einwohner = 2,9 % aller Stadtbewohner). Auf demselben Niveau wie Sozialraum 13 liegt der Passausländeranteil bei 4,6 %.

Korrelierend mit der geringen Einwohnerzahl findet sich in Walheim mit 3.402 Haushalten nur noch ein gesamtstädtischer Haushalteanteil von 2,4 %.

Die Zahl der Geburten liegt nur noch bei der Hälfte der Sterbefälle, auch sind mehr Wegzüge als Zuzüge registriert.

Die in vorliegendem Förderplan aufgeführten Handlungsfelder sind in Sozialraum 14 wie folgt vertreten:

- Offene Jugendarbeit ist mit einer Einrichtung vertreten, die etwa 150 Besuche pro Woche aufweist.
- An den geförderten Ferienangeboten nahmen rund 320 Kinder teil.
- Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe ist nicht vertreten.
- Schulsozialarbeit ist an einer Förderschule verortet.
- Gewaltpräventive Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.

8. Finanzen

Umfang der jährlichen Förderung durch die Stadt Aachen								
Basis: Haushalt 2015-2018								
	2015	2016	2017	2018				
Allgemeine Förderung								
Ausführung StJPL	137.000	137.000	137.000	137.000				
Ferienspiele	231.800	231.800	231.800	231.800				
Gewaltprävention	85.700	85.700	85.700	85.700				
Gesamt	454.500	454.500	454.500	454.500				
Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit								
Betriebskostenförderung von Einrichtungen freier Träger	1.959.200	1.947.600	1.959.200	1.960.300				
Kosten durch den Betrieb städt. Einrichtungen einschl. Pkosten f. 5,5 Stellen *2	379.150	379.150	379.150	379.150				
Gesamt	2.338.350	2.326.750	2.338.350	2.339.450				
Förderung der Jugendverbandsarbeit								
	42.000	42.000	42.000	42.000				
Schulsozialarbeit (9,5 Stellen*2)								
	531.650	531.650	531.650	531.650				
Städt. SchulSoz.Arb. Ohne BuT								
Streetwork (2 Stellen *2)								
	112.600	112.600	112.600	112.600				
Jugendberufshilfe								
Zuschüsse an freie Träger	208.300	208.300	208.300	208.300				
städtische Jugendberufshilfe *1	1.322.200	1.322.200	1.322.200	1.322.200				
Gesamt	1.530.500	1.530.500	1.530.500	1.530.500				
Sonstiges								
Zuschuss interkulturelle Jugendarbeit	21.000	21.000	21.000	21.000				
Zuschuss RPJ	200	200	200	200				
Zuschuss Nachtaktiv	34.700	34.700	34.700	34.700				
Zuschuss Freizeitverein Walheim	5.000	5.000	5.000	5.000				
Zuschuss Kinderbauernhof	42.000	42.000	42.000	42.000				
Spielplatzunterhaltung	504.000	504.000	503.900	503.900				
Jugendfonds	20.300	20.300	20.300	20.300				
Zuschuss Jugendkunstschule	10.000	10.000	10.000	10.000				
Gesamt	637.200	637.200	637.100	637.100				
Zusammenfassung:								
Allgemeine Förderung	454.500	454.500	454.500	454.500				
Förderung von Einrichtungen d. offene	2.338.350	2.326.750	2.338.350	2.339.450				
Förderung der Jugendverbandsarbeit	42.000	42.000	42.000	42.000				
Schulsozialarbeit	531.650	531.650	531.650	531.650				
Streetwork	112.600	112.600	112.600	112.600				
Jugendberufshilfe	1.530.500	1.530.500	1.530.500	1.530.500				
Sonstiges	637.200	637.200	637.100	637.100				
Gesamt	5.646.800	5.635.200	5.646.700	5.647.800				
*1								
Die Kosten der städt. Jugendberufshilfe sind in der Ausgabenbetrachtung stark schwankend (wegen Projekte und Fördermittel) und eignen sich nicht für die Festschreibung für einen längeren Zeitraum. Die JBH leistet einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung und Erhaltung des städt. Vermögens. Es wurden die Personalkosten aus 2013 eingesetzt.								
*2								
Es wurden durchschnittliche Personalkosten je Vollzeitkraft von 55.500 € (KGSt für S 11) angenommen.								

9. Anhang

Übersicht über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

	Sozialraum	Einrichtung	päd. Mitarbeiter			Träger
			OT	KOT	TOT	
1	Innenstadt	Carl-Sonnenschein-Haus	3,00			St. Jakob
		Martin-Luther-Haus			0,44	Ev. Kirchengemeinde
		Schülercafé Pinu'u		1,00		KGV Aachen – Nord / West
		Knutschfleck			0,21	Knutschfleck e.V.
		St. Elisabeth		0,50		Christus unser Bruder
		Fan Projekt		2,00		AWO
		Alfonsstraße		0,75		PÄZ/Stadt Aachen
		Talstraße	3,5			Stadt Aachen
		Treff Robensstraße			HK	SJD die Falken
2	Hörn	Philipp-Neri-Haus	1,50			KGV Aachen – Nord / West
3	Ostviertel / Rothe Erde	Josefshaus	3,00			KGV Aachen – Ost / Eilendorf
		St. Barbara		1,50		KGV Aachen – Ost / Eilendorf
		Spielhaus Kennedypark		2,00		Stadt Aachen
		Treff Weißwasserstraße			HK	IN VIA e.V.
		IN VIA Wirbelsturm			HK	IN VIA e.V.
4	Südwest	Maria im Tann			HK	St. Jakob
5	Burtscheid	EURO-Jugend		1,50		Euro-Jugend e.V.
6	Forst / Driescher Hof	Am Kupferofen			0,21	Ev. Kirchengemeinde
		KiJuZe D-Hof	3,00			Verein KiJuHilfe Driescher Hof e.V.
7	Eilendorf	Haus der Jugend		1,00		Haus der Jugend Eilendorf e.V.
8	Haaren	Kings-Club		1,00		WABe Akazia gGmbH
		Regenbogen		0,80		Christus unser Bruder
		Verlautenheide		0,65		Christus unser Bruder
		Abenteuerspielplatz "Kirschbäumchen"		1,31		Dt. Kinderschutzbund OV AC e.V.
9	Richterich	Unicorn			HK	St. Heinrich
		Cube		1,5		Jugend in Aachen / Nordwest e.V.
10	Laurensberg					
11	West	KiJuZe St. Hubertus	2,50			St. Jakob
		Gut Kullen	3,00			Ev. Kirchengemeinde
12	Brand	MOBILE		1,00		KGV Aachen – Forst / Brand
		Das Netz		1,00		Jugend und Begegnung im Brander Feld e.V.
13	Korneli- münster	Inda House			HK	Indella Nachbarschaftswerk e.V.
14	Walheim	Space-Walheim		0,80		Offener Kinder- und Jugendtreff Space-Walheime.V.
	Gesamtanzahl der Einrichtungen		7	16	9	Insgesamt 32 Einrichtungen
	Gesamtbeschäftigungsumfang		19	18,31	1,36	Insgesamt 38,67 Vollzeitstellen

**Drittes Gesetz
zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

**Gesetz
zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit
und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz -
(3. AG-KJHG - KJFöG)**

Vom 12. Oktober 2004

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Drittes Gesetz
zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes;
Gesetz
zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit
und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz -
(3. AG-KJHG - KJFöG)**

Inhaltsübersicht

I.

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsbereich
- § 2 Grundsätze
- § 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen
- § 4 Förderung von Mädchen und Jungen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- § 5 Interkulturelle Bildung
- § 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

II.

Planungsverantwortung

- § 8 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung
- § 9 Kinder- und Jugendförderplan des Landes

III.

Förderbereiche

- § 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit
- § 11 Jugendverbandsarbeit
- § 12 Offene Jugendarbeit
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

IV.

Gewährleistungsverpflichtung, Grundsätze der Förderung

- § 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- § 16 Landesförderung
- § 17 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe
- § 18 Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- § 19 Qualitätsentwicklung, Modellförderung

V. Schlussvorschriften; In-Kraft-Treten

- § 20 Durchführungsvorschriften
- § 21 Übergangsvorschriften
- § 22 In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Regelungsbereich

Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 2

Grundsätze

- (1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.
- (2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.
- (3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 3

Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

- (1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

§ 4

Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

§ 5

Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit

junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

§ 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- (2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.
- (3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.
- (4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

§ 7

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.
- (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.
- (3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

II.

Planungsverantwortung

§ 8

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung

- (1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.
- (2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.
- (3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.
- (4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

§ 9

Kinder- und Jugendförderplan des Landes

- (1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser soll die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschreiben und Näheres über die Förderung der in diesem Gesetz genannten Handlungsfelder durch das Land enthalten. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen bei den Planungen einbezogen werden.
- (2) Bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans hat das Ministerium die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Insbesondere soll es sicherstellen, dass die Belange der jungen Menschen bei der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden.
- (3) Der Kinder- und Jugendförderplan stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Er soll so gestaltet werden, dass er neue Entwicklungen in deren Lebenslagen flexibel einbeziehen kann. Dabei sind die Ergebnisse des einmal in jeder Legislaturperiode durch die Landesregierung zu erstellenden Kinder- und Jugendberichtes einzubeziehen.
- (4) Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans ist der zuständige Ausschuss des Landtages zu beteiligen.

III.

Förderbereiche

§ 10

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

- (1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere
 - 1. die politische und soziale Bildung.** Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
 - 2. die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
 - 3. die kulturelle Jugendarbeit.** Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
 - 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
 - 5. die Kinder- und Jugenderholung.** Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
 - 6. die medienbezogene Jugendarbeit.** Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
 - 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.** Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.
 - 8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.** Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
 - 9. die internationale Jugendarbeit.** Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.
- (2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen

einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12

Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13

Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

IV.

Gewährleistungsverpflichtung, Grundsätze der Förderung

§ 15

Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.
- (2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.
- (3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.
- (4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

§ 16

Landesförderung

- (1) Das Ministerium fördert die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans nach Maßgabe des Haushalts. Jährlich sind hierfür Mittel in Höhe von 96 Mio. Euro, zunächst befristet bis zum 31.12.2010, bereit zu stellen.
- (2) Der Kinder- und Jugendförderplan soll die Förderung der in den Bereichen dieses Gesetzes auf Landesebene tätigen Träger der freien Jugendhilfe, die bestehenden landeszentralen Zusammenschlüsse der freien Jugendhilfe sowie der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfassen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, Einrichtungen sowie projektbezogene pädagogische Ansätze.
- (3) Soweit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen für Maßnahmen auf kommunaler

Ebene oder in eigener Trägerschaft erhalten, haben sie sicher zu stellen, dass ihr Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind. Soweit dies nicht sicher gestellt ist, entfällt der Anspruch auf Förderung.

(4) Die Förderung projektbezogener Maßnahmen kann das Ministerium im Einzelfall an den Abschluss von Zielvereinbarungen binden. Die Förderung setzt die Bereitschaft des Trägers zur Mitwirkung an einer Qualitätsentwicklung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs voraus.

(5) Das Nähere regelt das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Verwaltungsvorschriften.

§ 17

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe

(1) Die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe umfasst insbesondere Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung oder im Kinder- und Jugendförderplan des Landes aufgenommenen Einrichtungen, Angebote und Projekte. Die Förderung soll 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten.

(2) Soweit landeszentrale Träger der freien Jugendhilfe gefördert werden, erhalten diese Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten, die durch landeszentrale Steuerungsaufgaben entstehen.

(3) Zusammenschlüsse von Trägern der freien Jugendhilfe auf Landesebene sind, soweit sie im Einvernehmen mit dem Ministerium erfolgt sind, gesondert zu fördern. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Zur Entwicklung von Handlungskonzepten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird eine Landesstelle gefördert, die insbesondere den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf Landesebene koordiniert und Anregungen für den Umgang mit Risiken und Gefährdungen entwickelt. Dabei soll sie insbesondere mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, den Schulen, den Polizei- und Ordnungsbehörden sowie mit anderen auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes tätigen Trägern zusammenwirken.

(5) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Förderung regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschriften.

§ 18

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Das ehrenamtliche Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Engagement soll von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und vom Ministerium unterstützt und gefördert werden.

Das Ministerium gewährt Zuwendungen für

1. die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
2. ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit nach Maßgabe des Gesetzes zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) vom 31. Juli 1974 (GV. NRW. S. 768), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708).

§ 19

Qualitätsentwicklung, Modellförderung

Zur Reflexion und Fortentwicklung der Angebote und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fördert das Ministerium insbesondere

1. auf Landesebene jugendpolitisch bedeutsame Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Untersuchungen,
2. Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen, die nach ihrer Zielvorstellung, nach Inhalt und Methode der Durchführung geeignet sind, Anregungen und Anstöße zu geben sowie
3. neue Projekte an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu anderen Politikfeldern und Modelle zur Schaffung von Ganztagsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter, insbesondere in der Altersgruppe der 10 - 14-Jährigen.

V.

Schlussvorschriften; In-Kraft-Treten

§ 20

Durchführungsvorschriften

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten für seine Durchführung die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - Verwaltungsverfahren - (SGB X) entsprechend.

- (2) Das Ministerium erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.
(3) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 21

Übergangsvorschriften

Zur Sicherung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur soll für das Jahr 2005 der Kinder- und Jugendförderplan so gestaltet werden, dass die in diesem Gesetz normierten Fördergrundsätze Berücksichtigung finden und die Träger in ihrer Arbeit nicht weiter eingeschränkt werden.

§ 22

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten §§ 15, 16 und 17 am 1. Januar 2006 in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Oktober 2004

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident
Peer S t e i n b r ü c k
(L. S.)

Der Innenminister
zugleich für
den Finanzminister
Dr. Fritz B e h r e n s

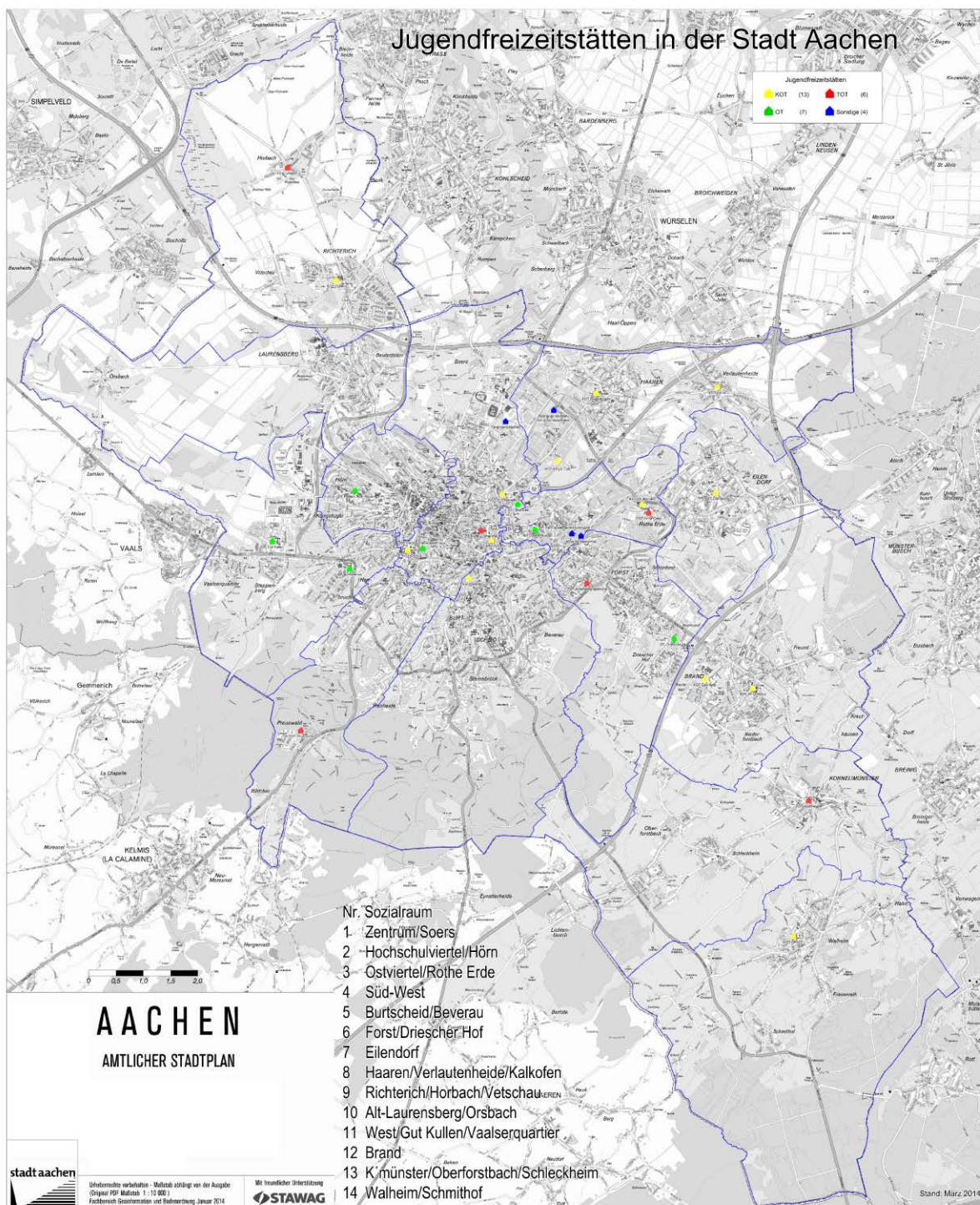
Die Ministerin
für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie
Birgit F i s c h e r

Die Ministerin
für Schule, Jugend und Kinder
zugleich für
den Minister
für Wirtschaft und Arbeit
Ute S c h ä f e r

GV. NRW. 2004 S. 572

Freizeitstättenbedarfsplan der Stadt Aachen 2014

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule



1. Einleitung	52
2. Gesetzliche Grundlagen	52
3. Offenen Kinder- und Jugendarbeit	52
4. Leitlinien zur „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ in Aachen	53
4.1 Was ist OKJA?	53
4.1.1 Offenheit	54
4.1.2 Freiwilligkeit	54
4.1.3 Partizipation	54
4.1.4 Präventiver Ansatz	55
4.1.5 Gender	55
4.2 Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Aachen	55
4.2.1 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	55
4.2.2 Vernetzung und Kooperation	55
4.2.3 Bildung und Wertevermittlung	55
4.3 Umsetzung der Leitlinien	56
5. Planungsziel	56
5.1 Methoden der Planung	56
5.1.1 Expertengespräch der EinrichtungsleiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	56
5.1.2 Erhebung der Forschungsgruppe Faktor Familie	56
5.1.3 Auswertung der jährlichen Verwendungsnachweise der Einrichtungen	57
5.1.4 Strukturdatenerhebung des Landesjugendamtes	57
5.2. OKJA in Aachen	57
5.2.1 Untersuchungsergebnisse der Erhebungen zum Freizeitstättenbedarfsplan der Stadt Aachen durch das Institut Faktor Familie	58
5.2.2 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse in Kurzform	58
5.2.3 Anregungen und Wünsche der befragten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	61
5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Expertengesprächs der AG Offene Jugendarbeit	62
5.3.1 Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen	62
5.3.2 Bedeutung der Qualitätsentwicklung	62
6. Beschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Sozialräumen	63
7. Fazit und Zusammenfassung für die OKJA in Aachen	86

1. Einleitung

Gemäß der Intention des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) wird durch die Fortschreibung des Freizeitstättenbedarfsplans eine Planungsgrundlage als fester Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Aachen geschaffen. Dieser wiederum ist eine wesentliche Voraussetzung zur Gewährung von Zuschussmitteln aus dem Landesjugendplan. Im vorliegenden Freizeitstättenbedarfsplan sind die Freizeitstätten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in die der Stadt Aachen, sowohl in freier und als auch in kommunaler Trägerschaft, erfasst.

Die Fortschreibung des Freizeitstättenbedarfsplans wurde im Auftrag des Kinder- und Jugendausschusses von der Arbeitsgruppe Offene Jugendarbeit in Aachen (AGOJA – Unterarbeitsgruppe der AG §78 SGB VIII – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen gemeinsam erarbeitet. Der Freizeitstättenbedarfsplan wird alle fünf Jahre fortgeschrieben.

2. Gesetzliche Grundlagen

Das SGB VIII definiert in § 11, dass „jungen Menschen (...) die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“(sind). Sie (die Angebote) sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Verantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“. Die Jugendarbeit wird angeboten von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Sie schließt die offene Kinder- und Jugendarbeit als eines der Kernelemente mit ein (vgl. § 11 II SGB VIII).

Ferner beschreibt der § 12 des Kinder- und Jugendfördergesetzes (KJFÖG): „Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.“

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) definiert in § 80 die Notwendigkeit der Jugendhilfeplanung.

Danach haben „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (...) im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

3. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen
4. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitpunkt zu ermitteln und
5. die zur Befriedigung des Bedarf notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; (...)“

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben (hierbei) die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.“ (vgl. § 80 III SGB VIII)

Zu diesem Zweck wurde der Freizeitstättenbedarfsplan im Zusammenhang mit der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans als Planwerk gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit (AGOJA) entwickelt.

3. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Den Ansprüchen des SGB VIII gemäß, muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) vor allem den Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Sie richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche, gleich welcher sozialen, nationalen, ethischen und kulturellen Herkunft und unabhängig von Geschlecht, Lebenslage oder gesellschaftlicher Gruppe.

Um den o.a. Anspruch zu gewährleisten, müssen die Angebote sich an den verbindlichen Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Aachen orientieren und in den Einrichtungen konzeptionell konkretisiert werden. Ebenso ist es notwendig, dass jede Einrichtung eine Qualitätsentwicklung und -überprüfung ihrer Arbeit durchführt und sich an einem Wirksamkeitsdialog beteiligt.

Grundsätzlich orientieren sich Träger der OKJA an den Bedarfen, Interessen und Wünschen der Kinder- und Jugendlichen im jeweiligen Sozialraum. Dazu ist die Zusammenarbeit mit den zur Erfüllung des Auftrags wichtigen Institutionen, sozialen Diensten und weiteren Gremien notwendig.

Eine weitere Orientierung ist die an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. „Lebenswelt“ ist nicht räumlich zu verstehen und oftmals nicht identisch mit dem Sozialraum, in dem sie wohnen. Kinder und Jugendliche definieren sich auch über Cliquen, ethnische Zugehörigkeit, soziale Herkunft, Lebenslage, Geschlecht, Hobbys u.a. Die Lebenswelt eines Jugendlichen kann durchaus mehrere, nebeneinander und unabhängig voneinander existente Teilbereiche umfassen. Dass manche Jugendliche eher sozialraumbezogen leben, andere eher in einer differenzierten Lebenswelt zuhause sind, bildet sich in den unterschiedlichen Konzepten und Ausrichtungen der Jugendfreizeitstätten ab.

Dies kann bedeuten, dass eine Einrichtung sich mit ihrem Konzept, ihrem Angebot und Maßnahmen vorrangig an Kinder und Jugendliche des Sozialraums richtet und eine andere Einrichtung mit ihrem inhaltlichen, thematischen Schwerpunkt nicht nur für Kinder und Jugendliche des Sozialraums, sondern stadtweite und darüber hinaus reichende Relevanz hat.

Allgemeingültige verbindliche Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeuten keinesfalls ein allgemeingültiges Konzept. Jede Einrichtung muss, ihrem Auftrag und Profil gemäß, ihr eigenes Konzept finden; immer auf der Grundlage der verbindlichen Leitlinien.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Konzepte für OKJA einem sich ständig fortentwickelnden Prozess unterliegen, nahezu im gleichen Maß, wie sich die Bedarfe, Interessen, Wünsche und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen verändern. Die Möglichkeit der spontanen und flexiblen Veränderung und die Angleichung an neue Bedarfe und Gegebenheiten im Umfeld, ist eine Stärke der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein sich veränderndes Konzept muss dabei ein kreatives Agieren unter Beteiligung der Zielgruppe beinhalten und darf nicht als ein bloßes Re-agieren verstanden werden. Dies ist Grundvoraussetzung, damit es von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden kann.

Um eine adäquate Kinder- und Jugendarbeit leisten zu können, müssen die Einrichtungen der Offener Kinder- und Jugendarbeit zeitgemäße Standards in Bezug auf Qualität vorweisen und einhalten können. Verlässliche strukturelle Rahmenbedingungen sind ebenso erforderlich wie Planungssicherheit, um die pädagogischen Ziele und Ideen umsetzen zu können.

4. Leitlinien zur „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ in Aachen

4.1 Was ist OKJA?

Laut OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) laufen 70% der Bildungsprozesse außerhalb der Schule ab: In offenen, alltäglichen Situationen, in Familien, in der Peergroup und in der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Bildungsprozesse sind oft nicht intendiert und nicht planbar. Sie brauchen jedoch Gelegenheiten und Räume. Die OKJA orientiert sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung im schulischen Sinne hinausgeht.

Bildung wird verstanden als „eigensinniger Prozess“ des Kindes oder Jugendlichen und umfasst in Anlehnung an das Bundesjugendkuratorium die „Anregung aller Kräfte“ – kognitive, soziale, emotionale und ästhetische, die „Aneignung von Welt“ – als aktiven Prozess, bei dem Fremdes in Eigenes verwandelt wird und die „Entfaltung der

Persönlichkeit“ – als Entwicklung von Individualität und Potenzialen, Befreiung von inneren und äußeren Zwängen in einem emanzipatorischen Prozess.

Offene Arbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Prozesse. Der niedrighschwellige Zugang zu ihren Angeboten und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind. Insbesondere für bildungs- und sozial benachteiligte junge Menschen leistet OKJA einen Beitrag zur Integration und Vermeidung von Ausgrenzung.

Offene Einrichtungen, Projekte und Veranstaltungen, die der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet sind, grenzen sich von anderen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote in der Regel kostenfrei, ohne Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

Das SGB VIII beschreibt die OKJA als eine Form der Jugendarbeit neben Gemeinwesen orientierter Jugendarbeit und den Formen, die durch Verbände, Gruppen und Initiativen angeboten werden. Die OKJA im Sinne dieses Freizeitstättenbedarfsplans findet in folgenden Grundformen statt:

- Einrichtungsbezogen-stationär
- aufsuchend-mobil
- auf pädagogisch betreuten Spielplätzen

Zentrales Element der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das personale Angebot durch hauptberufliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Die Beschäftigung mit jungen Menschen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist immer auch Grundansatz, um zu ihnen in Beziehung zu treten. MitarbeiterInnen sind personifizierte Modelle, an denen sich Kinder und Jugendliche orientieren und reiben können und sollen.

Daraus ergeben sich in der Konsequenz Grundprinzipien der Offenen Kinder und Jugendarbeit:

4.1.1 Offenheit

OKJA ist grundsätzlich zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 27 Jahren ohne Unterscheidung nach Herkunft, Nationalität, des Geschlechts, des sozialen Status/Standes, der Ausbildung, der Religion usw. Das bedeutet auch, dass Inklusion in der OKJA selbstverständlich gelebt und zukünftig weiter ausgebaut wird. Kinder und Jugendliche mit Handicap nehmen sowohl an den täglichen Angeboten als auch an Ferienspielen teil.

Diese für die OKJA charakteristische „*Offenheit*“ beinhaltet insbesondere:

- die Offenheit für Ziele und Zielgruppen
- die Variabilität von Zeiten und Inhalten
- die Offenheit der methodischen Vorgehensweisen und Arbeitsformen

4.1.2 Freiwilligkeit

Die OKJA setzt grundsätzlich auf die Freiwilligkeit von Seiten der sie nutzenden Kinder und Jugendlichen. Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass Kinder und Jugendliche die Einrichtungen freiwillig nutzen und selbst entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen, worauf sie sich einlassen und wie lange. Wesentliche Aspekte der Freiwilligkeit sind damit das Erkennen eigener Bedürfnisse seitens der Kinder und Jugendlichen sowie Selbstbestimmung und individuelle Motivation.

4.1.3 Partizipation

Das Prinzip der Partizipation erlaubt Kindern und Jugendlichen nicht nur eine aktive Mitgestaltung bei den Themen der Angebote und deren Formen, sondern regt sie dazu an, sich einzubringen. Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen, der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden und stärken so die demokratischen Erfahrungen junger Menschen. Dabei wird die Meinung jedes Einzelnen ernst genommen und in den Aushandlungsprozess einbezogen – Ausgrenzungen wird damit entgegengewirkt.

So werden Schlüsselkompetenzen in Bereichen wie Kommunikation, Orientierung, Engagement und Aneignung adäquater Werte- und Normmuster vermittelt.

Die Mitbestimmung an bedeutsamen Entscheidungen sichert den Nutzern und Nutzerinnen das Anknüpfen der Angebote an ihre Bedürfnisse und Interessen und damit dem Träger die bedarfsgerechte Entwicklung seines Angebots. Der ehrenamtlichen Arbeit kommt dabei als pädagogischem Ansatz eine besondere Bedeutung zu.

4.1.4 Präventiver Ansatz

Die Gesamtleistung Offener Kinder- und Jugendarbeit ist zu einem großen Teil präventiven Charakters und trägt zur Persönlichkeitsstärkung junger Menschen bei. Insbesondere der Aufbau von Ich-Stärke durch persönliche und soziale Bildung wirkt als Schutz vor Sucht, Gewalt, Mobbing, Delinquenz, Kriminalität, Entwicklungs- und Essstörungen sowie (psychischen) Krankheiten. OKJA unterstützt damit die Resilienzen ihrer BesucherInnen. Der junge Mensch wird dabei als Individuum anerkannt und angenommen. Die Wertschätzung und die Bedeutung des Einzelnen in der Gesellschaft stehen im Vordergrund.

4.1.5 Gender

Mit dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird vor allem die Tatsache berücksichtigt, dass Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Lebenslagen aufwachsen. Geschlechterreflektierende Arbeit versucht, Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Ziel ist weiter, eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität mit vielfältigen Facetten zu fördern. Dazu werden geschlechtshomogene als auch heterogene Angebote eingesetzt

4.2 Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Aachen

4.2.1 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Offene Jugendarbeit in Aachen orientiert sich an der Lebenswelt der Jugendlichen. Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe kommt der Offenen Jugendarbeit eine Schlüsselposition zu, weil sie „nah dran“ ist an den Bedürfnissen, Interessen und lebensweltlichen Problemlagen der jungen Menschen. Damit kommt ihr eine „Seismographenfunktion“ zu.

Dies setzt voraus, dass die Situation der im Sozialraum lebenden Kinder- und Jugendlichen kontinuierlich analysiert wird und in der pädagogischen Arbeit Berücksichtigung findet. Gleichzeitig müssen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihren Stellenwert und ihre Rolle als Bestandteil des Sozialraums und der Lebenswelt definieren und wahrnehmen.

4.2.2 Vernetzung und Kooperation

Zielgerichtetes, lebensweltlich orientiertes Handeln und die Begrenzung von finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen der Jugendhilfe machen die Kooperation und Vernetzung der OKJA mit anderen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendig. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Anlaufstellen für verschiedene Alters- und Interessengruppen im Sozialraum und bieten die Möglichkeit der Bündelung unterschiedlicher Informationen.

Dadurch sind die Einrichtungen der OKJA wichtige Partner im Sozialraum. Darüber hinaus nimmt die OKJA Veränderungen, Gegebenheiten im Umfeld, auf politischer und gesellschaftlicher Ebene wahr und bringt diese Erfahrungen in den Kontext ihrer Arbeit und mit den PartnerInnen vor Ort ein.

4.2.3 Bildung und Wertevermittlung

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht die Vermittlung von Kompetenzen aus dem Bereich des sozialen Lernens als Ziel im Vordergrund. Die OKJA vermittelt gesellschaftliche und kulturelle Werte, die auf der Basis unserer Demokratie und eines humanistischen Menschenbildes aufbauen. Dabei kommt dem personalen Angebot eine besondere Bedeutung zu.

Personale Kompetenzen richten sich gewissermaßen nach innen, auf die eigene Person. Die Erfahrung von eigenem Können und eigener Wirksamkeit schafft Anerkennung und stärkt das Selbstbewusstsein. In der Auseinandersetzung mit den Anderen bilden sich persönliche Wertvorstellungen heraus.

Offene Arbeit bietet ein Übungsfeld für Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, für Toleranz und solidarisches Verhalten sowie dem Respekt vor der Würde des Anderen. Die Kinder und Jugendlichen lernen Verantwortung für sich und andere zu tragen und bilden dadurch soziale Kompetenzen.

Die Begegnung von Menschen unterschiedlicher nationaler und sozialer Herkunft, unterschiedlichen Bildungsstands, Alters und Geschlechts, mit und ohne Behinderungen unterstützt die Entwicklung kultureller Kompetenz. So werden Anreize zur Integration geschaffen und begleitet.

Die Vielfalt an Betätigungsmöglichkeiten erlaubt Kindern und Jugendlichen in der Offenen Arbeit, beispielsweise künstlerische, handwerkliche oder technische Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Materialien zu entfalten, sportliche Talente zu entdecken und auszubauen, oder Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu entwickeln.

4.3 Umsetzung der Leitlinien

Die Konzepte der kommunal geförderten Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Aachen orientieren sich an diesen Leitlinien und bilden die Grundlage für die in den Einrichtungen geleistete Arbeit. Dabei werden die Besonderheiten und Rahmenbedingungen der Einrichtungen (z.B. personelle und materielle Ausstattung) im Hinblick auf die mögliche Umsetzung der Leitlinien berücksichtigt. Die Zielsetzung und Erreichung der konzeptionell festgelegten Ziele wird in regelmäßigen Abständen mit den Trägern und dem Jugendamt thematisiert.

5. Planungsziel

Der Freizeitstättenbedarfsplan zeigt die Bedarfe an Offener Kinder- und Jugendarbeit auf und beschreibt die entsprechend notwendigen Maßnahmen und Rahmenbedingungen. Er ist die Grundlage für die Entscheidungsträger, um Planungen vorzunehmen und Fördermittel adäquat einzusetzen. So können mit den Trägern der OKJA Leistungsvereinbarungen getroffen werden, Planungssicherheit hergestellt und somit die OKJA abgesichert werden. Im Zusammenspiel von öffentlichem Träger und freien Trägern wird die OKJA kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

5.1 Methoden der Planung

Grundlagen für die Erstellung des Freizeitstättenbedarfsplans waren

1. Die Auswertung der Erfahrungen der Einrichtungsleiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit
2. Die Ergebnisse der Erhebung der Forschungsgruppe Faktor Familie zum Freizeitstättenbedarfsplan
3. Die Auswertung der jährlich zu erstellenden Verwendungsnachweise der Einrichtungen
4. Die vom Landesjugendamt jährlich zu erhebenden Strukturdaten OKJA bezogen auf die Stadt Aachen.

5.1.1. Auswertung des Expertengesprächs mit den EinrichtungsleiterInnen der OKJA

Am 16. Dezember 2013 fand im Rahmen eines moderierten Verfahrens ein Workshop der EinrichtungsleiterInnen zur Bedarfsbeschreibung, zur Situation und zum Stand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Aachen statt. Hier hatten die LeiterInnen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und ihre Einschätzungen in dem Bedarfsermittlungsprozess einzubringen.

Am 22. Oktober 2014 wurden die zu dem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse mit den EinrichtungsleiterInnen besprochen.

5.1.2. Erhebung der Forschungsgruppe Faktor Familie

Im Zeitraum 8. Oktober 2013 bis 8. Dezember 2013 führte das Institut „Faktor Familie GmbH – lokale Familienforschung und Familienpolitik“ aus Bochum eine Untersuchung zum Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen in Aachen durch. Die Untersuchung wurde mittels schriftlicher Erhebungsbögen, die die Besucher ab elf Jahren in den Einrichtungen ausfüllten, und in acht Gruppendiskussionen in verschiedenen Schulen und Schulformen (ohne Förderschulen) umgesetzt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung waren ebenfalls Planungsgrundlage dieses Freizeitstättenbedarfsplans.

5.1.3. Auswertung der jährlichen Verwendungsnachweise der Einrichtungen

Die offenen Jugendeinrichtungen sind im Rahmen der kommunalen Mittelgewährung verpflichtet, jährlich einen Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser muss sowohl inhaltlich, als auch nach Finanzgesichtspunkten die zweckentsprechende Mittelverwendung des Trägers belegen. Diese Verwendungsnachweise geben in ihrer inhaltlichen Darstellung auch Informationen und Hinweise über die Bedarfslage offener Jugendarbeit wieder.

5.1.4. Strukturdatenerhebung des Landesjugendamtes

Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen erheben jährlich zum Stichtag 31. Dezember über die örtlichen Jugendämter die so genannten Strukturdaten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese enthalten im Wesentlichen Angaben über die Anzahl der Einrichtungen, Öffnungszeiten, Besucher, Personal und dessen Qualifikation, sowie einiges mehr. Auch diese Daten wurden bei der Ermittlung des Bedarfs an Freizeitstätten in Aachen mit in den Blick genommen.

Ferner wurden die statistischen Einwohnerdaten der Altersgruppe der 6- bis 27-Jährigen (Stand: 31. Dezember 2012) ausgewertet und genutzt. Hilfsweise wurden auch Daten aus dem Bereich „Hilfen zur Erziehung“ (HZE) sowie Daten über die Verteilung der Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften zur Planung hinzugezogen.

Für die Beurteilung der Bedarfslagen Offener Kinder- und Jugendarbeit ist es erforderlich, sich die einzelnen Sozialräume mit ihren jeweiligen Einrichtungen anzusehen. Zum besseren Verständnis wurden die ermittelten Ergebnisse graphisch aufbereitet und entsprechend dargestellt.

5.2 OKJA in der Stadt Aachen

Das Stadtgebiet Aachen ist zu Zwecken statistischer Erhebungen für Sozial- oder Jugendhilfeplanung in 14 Sozialräume eingeteilt. Mit Ausnahme des Sozialraumes 10, Laurensberg, in dem Ende 2007 der Jugendtreff wegen mangelnder Nachfrage geschlossen wurde, besteht in allen Sozialräumen mindestens eine Jugendfreizeiteinrichtung. Der Innenstadtbereich ist mit sieben Offenen Türen unterschiedlicher Größe und zwei Schwerpunktprojekten („Alemannia Fanprojekt“ und „Knutschfleck“) und das Ostviertel mit fünf OT unterschiedlicher Größe und einer Schwerpunkteinrichtung („Wirbelsturm“) aufgestellt.

Zur Bewertung der OKJA muss vorausgeschickt werden, dass die im Sozialraum lebenden Kinder und Jugendlichen nicht identisch sein müssen mit den BesucherInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in diesem Sozialraum. Die Einrichtungen in Aachen werden auch von Kindern und Jugendlichen aus den Umlandgemeinden und dem angrenzenden Ausland besucht. Der Grund dafür liegt im Schulbesuch und damit verbunden, dem Freundeskreis in Aachen.

Der Besuch einer Einrichtung hängt von verschiedenen Faktoren ab, so z.B. der Nähe der Einrichtung, den Freunden innerhalb und außerhalb der Schule, dem Angebot der Einrichtung. Die Besucher der OKJA rekrutieren sich aus allen Schichten, unabhängig von Bildungsgrad, Einkommen der Eltern oder Schulform. Dem kommt entgegen, dass die Angebote der OKJA allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten offenstehen.

In Zeiten von G8 und Ganztagschulen klagen immer mehr Kinder und Jugendliche über Zeitstress und fehlende Freizeit. Auch in der Befragung spiegelt sich dies wider. So berichtet nahezu jeder vierte Besucher einer Einrichtung von zu wenig freier Zeit (24%) und Gefühlen von Stress und Überlastung. Davon fühlen sich insbesondere Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren betroffen sowie Kinder und Jugendliche, die ein Gymnasium besuchen.

Der zeitliche Rahmen, den die Kinder und Jugendlichen zur freien Verfügung haben, ist während der Woche insbesondere aufgrund der Schulzeiten relativ begrenzt. Auch Aktivitäten, wie Hausaufgaben und die eigenen Hobbys nehmen viel Zeit in Anspruch.

Als Beispiel wertvoller Trägerkooperation in der Stadt Aachen ist das gewaltpräventive Projekt „Nachtaktiv“ aufzuführen. Hierbei handelt es sich um ein Sportangebot, das meistens zwischen 22 und 1 Uhr nachts stattfindet. Es wurde in den 1990er Jahren im Zusammenschluss von Polizei, Sport- und Jugendamt und

Stadtsportbund ins Leben gerufen. „Nachtaktiv“ wird in acht Sozialräumen angeboten; in vier Fällen besteht hier eine Kooperation der OKJA mit dem Stadtsportbund.

5.2.1 Untersuchungsergebnisse der Erhebungen zum Freizeitstättenbedarfsplan der Stadt Aachen

„Um aktuelle Informationen zu den sich wandelnden Bedarfen der Kinder und Jugendlichen in der Stadt zu erhalten, hat die Stadt Aachen empirische Erhebungen in Auftrag gegeben, welche die Freizeitsituation und das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Stadt Aachen in den Blick nehmen sollen“ (Faktor Familie). Insgesamt haben 1.082 Kinder und Jugendliche an der Studie teilgenommen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie zusammengefasst. Auf die einzelnen Sozialräume wird später eingegangen.

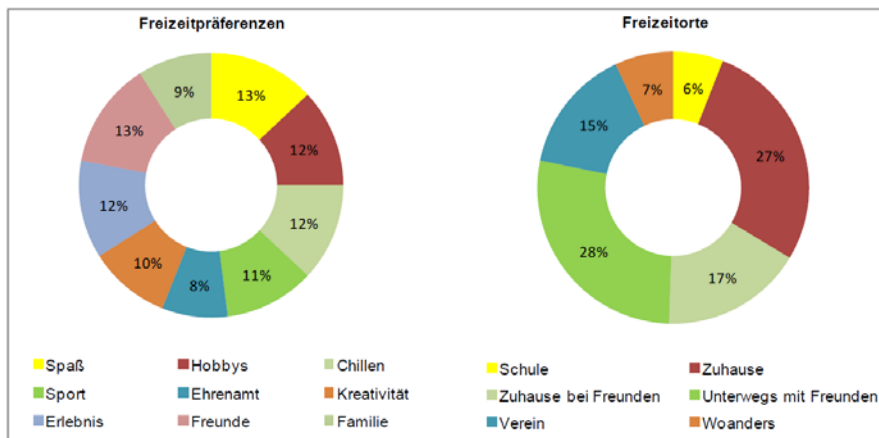
5.2.2 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse des Institutes Faktor Familie in Kurzform

- Aus der Untersuchung geht hervor, dass die größte Besuchergruppe mit 43% die der 11- bis 17-Jährigen ist. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Ergebnissen der Auswertung der jährlichen Verwendungsnachweise der Einrichtungen der OKJA.
- 55% der Befragten besuchen die OKJA mindestens einmal pro Woche, 37% der Befragten sogar mehrmals. Dieses Ergebnis deckt sich in etwa mit den Erkenntnissen aus der jährlichen Strukturdatenerhebung des Landesjugendamtes, die 65% wöchentliche Besuche ausweist.
- 65% der BesucherInnen der Einrichtungen sind als Stammbesucher anzusehen, während etwa 35% der BesucherInnen die Einrichtungen unregelmäßig nutzt. Die Erkenntnis wird ebenfalls durch die jährliche Strukturdatenerhebung des Landesjugendamtes dokumentiert.
- Ein markantes Ergebnis besagt: „Kinder und Jugendliche hatten noch nie so viele Verpflichtungen und zugleich Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung ihrer Freizeit wie heute.“
- Ebenso markant erscheint: „Kinder und Jugendliche brauchen selbstbestimmte Freizeit, um sich und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.“
- Die Kinder und Jugendlichen „sehen die Stadt besonders gut aufgestellt, was Angebote an Sport und Abendgestaltung betrifft, beispielsweise das Vereinswesen und auch die Discotheken und Gaststätten“. Im Widerspruch dazu „vermissen sie weitere Lokale und altersgerechte Freizeitangebote. (...) Daneben schildern sie, dass bereits vorhandene Angebote in der Stadt zum Teil veraltet (...) und vernachlässigt“ sind.
- „Die befragten Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen bewerten ihren Jugendtreff in der überwiegenden Mehrheit sehr positiv.“ Sie fühlen sich dort fast ausnahmslos sicher (99%) und haben viel Spaß (98%).

Die folgende Darstellung (Abb. S. 58) weist die Freizeitpräferenzen und Freizeitorte der befragten Kinder und Jugendlichen aus. Die Frage lautete:

Wo verbringst Du nach dem Unterricht Deine Zeit, wenn Du nicht in Deinem Jugendtreff bist?

Abbildung 1: Freizeitpräferenzen und Freizeitorte der Kinder und Jugendlichen



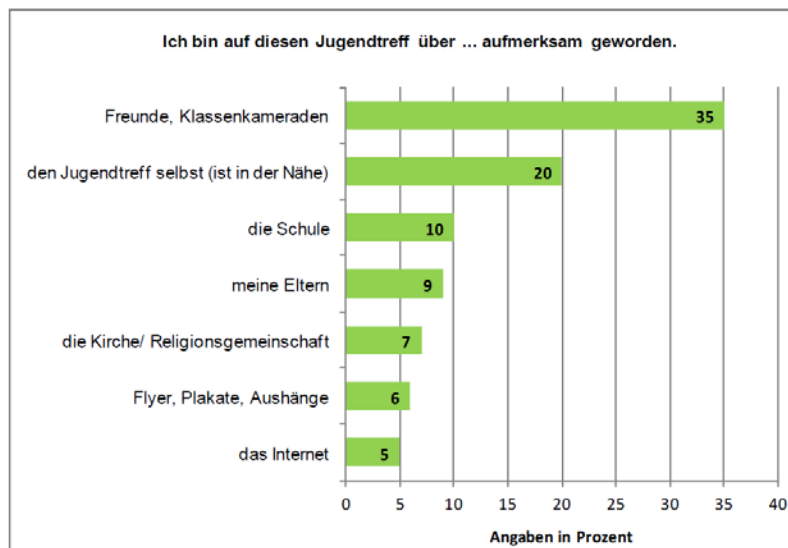
Anmerkung: Bezogen auf die Anzahl der genannten Freizeitpräferenzen bzw. Freizeitorte.

Datenbasis: Besucherbefragung in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2013.

Außerhalb der OKJA verbringen Kinder und Jugendliche ihre alltägliche Freizeit oft mit den Hausaufgaben zu Hause, mit Freunden, unterwegs im Stadtgebiet, sowie mit ihren Hobbys, z. B. im Verein.

Relevant für den Zugang zu einer Einrichtung ist der Weg, den Kinder und Jugendliche zurücklegen müssen, um eine Einrichtung zu erreichen. So sind Kinder und Jugendliche auf den Jugendtreff aufmerksam geworden, weil er sich „einfach in der Nähe ihres Wohnortes befindet“. Die Zugangswege zu den Einrichtungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:

Abbildung 2: Zugangswege zu den Einrichtungen



Anmerkung: Bezogen auf die Anzahl der genannten Zugangswege; Zugangswege ab 5% Nennung abgebildet.

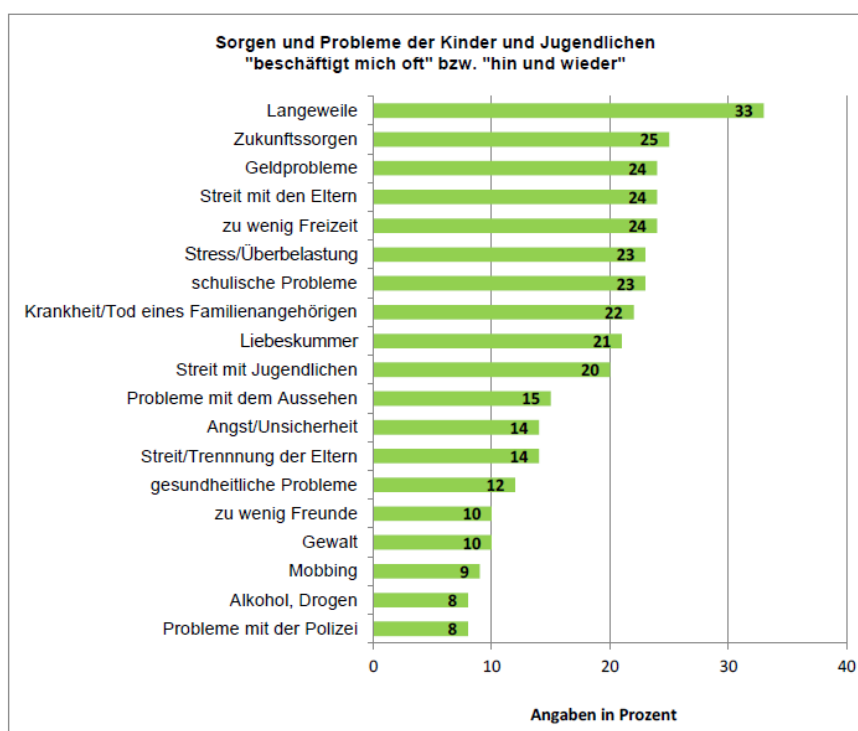
Datenbasis: Besucherbefragung in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2013.

Die Grafik stellt allerdings dar, dass für die Kinder und Jugendlichen ausschlaggebend ist, über Mundpropaganda durch Freunde und Klassenkameraden von den Einrichtungen der OKJA zu erfahren.

- Subjektiv erleben 33% der Kinder und Jugendlichen nahezu über alle Altersklassen und Schulformen hinweg Langeweile, vor allem an den Wochenenden, wenn die meisten Geschäfte und Einrichtungen geschlossen sind. Allerdings äußern nur 20% aller befragten Kinder und Jugendlichen, dass ihnen die Öffnungszeiten der OKJA an den Wochenenden nicht genügen.
- 60% der Nutzer sind männlich.
- 36% der Kinder und jugendlichen Besucher haben einen Migrationshintergrund; in dieser Gruppe fällt der Anteil der Mädchen unter elf Jahren leicht höher aus.
- Unterschiede in der Nutzung ergeben sich nach Geschlecht, Migrationshintergrund und besonders nach Schultyp der Kinder und Jugendlichen.
- Gerade jüngere SchülerInnen scheinen nicht auf bestimmte Angebote festgelegt, sondern nutzen die Vielfaltigkeit und genießen die Angebotsgestaltung.
- „Mädchen bzw. junge Frauen haben ein deutlich höheres Interesse an geschlechtergetrennten Angeboten. Sie möchten Ihre Zeit – zumindest gelegentlich – im Kreise ihrer Geschlechtsgenossinnen und mit Aktivitäten speziell für Mädchen verbringen.“ Hier werden als „typisch weibliche Aktivitäten“ gemeinsames Kochen und Backen, kreative Beschäftigungen wie Malen oder Theaterspielen genannt.
- Demgegenüber favorisieren die Jungen die Nutzung der Spielkonsolen und das sportliche Angebot.
- Eine große Bedeutung wird der Möglichkeit der spontanen Nutzung der OKJA und ihrer Angebote zugemessen. Lang andauernde oder verbindlichere Angebote und Kurse werden als weniger attraktiv beschrieben.
- Das Motiv „mich zu bewegen, Sport zu machen“ wird von den männlichen Befragungsteilnehmern mit 57% benannt. Weiblichen Besucherinnen ist es wichtiger, sich neben den Freizeitaktivitäten in den Einrichtungen zu engagieren und etwas lernen zu können.
- Der Aspekt „sich sicher und geborgen fühlen“ zu können, wird vor allem von den weiblichen Besucherinnen angeführt (mit 58%).
- Es zeigt sich immer wieder, dass das bestehende Angebot der OKJA eine breite Zustimmung bei den BesucherInnen findet.
- Für etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen gehören Beratungsgespräche mit den Mitarbeitern der Einrichtung zum Alltag und werden häufig oder manchmal genutzt.

Die Untersuchung befasst sich auch mit den Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und kommt zu folgenden Ergebnissen (Abb. S. 60):

Abbildung 13: (Alltags-)Probleme der Kinder und Jugendlichen



Anmerkung: Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen, die für das genannte Problem angeben, dass es sie ‚hin und wieder‘ oder ‚oft‘ beschäftigt.

Datenbasis: Besucherbefragung in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2013.

„Die OKJA verfolgt pädagogische und präventive Ziele.“ Kinder und Jugendliche haben dort die Möglichkeit „vertrauensvolle Beziehungen zu Erwachsenen und gleichaltrigen aufzubauen (...) und einen vertrauensvollen Ansprechpartner in den Mitarbeitern der Einrichtungen zu finden“.

- Besonders wichtig ist den Kindern und Jugendlichen „der freundliche (93%) und respektvolle (89%) Umgang der MitarbeiterInnen mit ihnen und ihren Problemen und Sorgen.“
- Die Einrichtungen der OKJA werden von Kindern und Jugendlichen aus allen Sozialräumen besucht.

5.2.3 Anregungen und Wünsche der befragten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- Es wird der Wunsch nach besserer und modernerer Ausstattung geäußert, wie PCs bzw. WLAN, Fußbällen und Tornetzen, mehr und größere Räumlichkeiten für Sport oder Tanz.
- Jüngere und ältere wünschen sich von der OKJA eine Altersbegrenzung, die eine homogene Altersverteilung sowie altersdifferenzierte Angebote gewährleisten soll. Dies weist daraufhin, dass für ein Teil der Kinder altersheterogenes Aufwachsen fremd ist. Durch die Ein-Kind-Familien bzw. durch das Fehlen von Geschwistern, sind Kinder häufig nicht mehr gewohnt, sich mit anderen / älteren Kindern auseinanderzusetzen.
- Besonders Jüngere wünschen sich häufiger stattfindende Kinderdiskotheken.
- Zur Bekanntheit der OKJA wird mehr Werbung gefordert über facebook oder andere Foren (z.B. im Schulkontext).
- Kinder und Jugendliche wünschen sich durch offensiveres Werben und Transparenz eine Verbesserung des Rufes und des Images der Einrichtungen.
- Als fehlende, aber gewünschte Angebote werden mehr Wochenendfreizeiten genannt.
- Wichtig für die Kinder und Jugendlichen ist „eine zentraler Platz, Raum oder Ort, an dem sie sich geschützt treffen und gemeinsam Zeit miteinander verbringen können“.
- Kinder und Jugendliche wünschen sich lokale und altersgerechte Freizeitangebote, die über das Vereinswesen oder auch Diskotheken und Gaststätten hinausgehen. Die Kinder und Jugendlichen

beurteilen das aktuelle Freizeitangebot in Aachen als wenig ansprechend und wenig vielfältig. Besonders kritisiert wird in dem Rahmen der wenig gepflegte Zustand von Sport und Freizeitanlagen.

5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Expertengesprächs der Arbeitsgruppe OKJA in Aachen

Am 16. Dezember 2013 fand ein Treffen der Einrichtungsleiter der OKJA statt, bei dem das Thema der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Aachen sowie deren Bedarfe in Bezug auf die OKJA aus Sicht der Fachleute erarbeitet wurde.

5.3.1 Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Demnach werden schwerpunktmäßig Themen wie Schul-, Zeit- und Leistungsdruck, Identitätsentwicklung, Werte, Orientierung und Ängste von den BesucherInnen angesprochen.

Als zentrales Thema sehen die Fachkräfte bei den Jugendlichen die Schule. Sie steht für berufliche Möglichkeiten (Chancen), aber auch Zeitmangel und Leistungsdruck. Ein Teil der Jugendlichen schwankt zwischen der Herausforderung, dem Druck standzuhalten oder aufzugeben. Den jungen Menschen ist klar, dass sie ohne Schulabschluss kaum eine Ausbildungsstelle finden werden, was wiederum bei Lernschwächeren Zukunftsangst und Perspektivlosigkeit hervorruft. Außerdem klagen die Jugendlichen darüber, dass sie durch die erweiterten Schulzeiten während der Woche stark eingeschränkte Freizeit haben.

Ziel der OKJA ist es, den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Sie bietet den BesucherInnen die Möglichkeit in unverplanter Zeit zu entschleunigen und zu entspannen. Sie bietet ihnen ebenso die Möglichkeit, durch Spiele, musisch-kreative Projekte oder Sport Erfolge zu erleben, sich im Kontext der Gruppe selbst zu erfahren und eigene Ressourcen zu entdecken.

Als weiteres wichtiges Thema beschreiben die Fachkräfte die entwicklungsbedingte Suche nach der eigenen Rolle, Identität und der eigenen Orientierung. Die jungen Menschen testen aus, welches Bild sie von sich zeigen möchten, was Anerkennung, was Ablehnung hervorruft und von wem sie sich Anerkennung wünschen und von wem sie sich abgrenzen möchten. Neben diesen allgemeinen Identitätsfragen sind Jugendliche, je nach kulturellen Wurzeln, zusätzlich mit ihrer Identität und Integration beschäftigt und müssen sich mit tradierten Strukturen ihrer Herkunftskultur ebenso wie mit der Freizügigkeit der westlichen Gesellschaft auseinandersetzen. Hier ist OKJA gefragt, Werte zu vermitteln und adäquate Handlungsmuster anzubieten.

In Zusammenhang mit dem eigenen Verständnis steht die Zugehörigkeit in der Gemeinschaft, der Clique oder auch sozialen oder digitalen Netzwerken. Die Zugehörigkeit zu einer Clique wird als bedeutend erlebt, Gruppendruck in Kauf genommen. Auch hier sehen sich die Mitarbeiter der OKJA in Wertediskussionen, als Hilfestellung für die Jugendlichen, besonders da, wo der Rückhalt in den Familien fehlt. Die OKJA stärkt Kinder und Jugendliche in der Abgrenzung von möglichen Gefahren, um nicht in kriminelle Muster oder in Kriminalität abzurutschen. Das Thema Drogenkonsum oder Drogenmissbrauch spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle.

Die Mitarbeiter der Offenen Einrichtungen erhalten von den BesucherInnen viele Informationen zu deren Familien oder Problemen in diesen Familien, so dass auch hier vonseiten der Fachkräfte Begleitung angeboten wird, um die Jugendlichen zur Reflektion der erlernten Verhaltensmuster anzuregen. Dies kann zum Abbau von Hindernissen und Benachteiligungen beitragen.

5.3.2 Bedeutung der Qualitätsentwicklung

Übereinstimmend merken die Mitarbeiter der OKJA positiv an, dass eine hohe Bindung zwischen den Stammbesuchern und den MitarbeiterInnen sowie zu „ihren“ Einrichtungen besteht.

Zentrales Angebot in der OKJA sind tragfähige und zuverlässige Beziehungen der pädagogischen Mitarbeiter zu den Kindern und Jugendlichen.

Dies erfordert ausreichende personelle Ressourcen. Insbesondere werden kleine Einrichtungen mit nur einer Fachkraft als personell unterbesetzt beschrieben. Um eine intensivere persönliche Beziehungsarbeit zu pflegen, ist mehr Zeit und höhere Kontinuität nötig.

Auch das Ehrenamt stößt an Grenzen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter wechseln durch die verkürzte Schulzeit früher und sind jünger als noch vor einigen Jahren.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtungen wird von den pädagogischen Fachkräften als selbstverständlich betrachtet und umgesetzt. Flexibilität und Spontaneität gehören zum Alltag. Die OKJA ist und bleibt in stetiger Bewegung. Dies betrifft sowohl die Inhalte und Aktivitäten, als auch die Ausstattung der Häuser. Die sehr unterschiedlichen Raum- und Ausstattungsbedingungen der Einrichtungen resultieren aus den individuellen Historien, Rahmenbedingungen und Schwerpunkten. In einigen Fällen ist eine Modernisierung und Aufwertung notwendig. Bei guter Ausstattung begegnen auch die Jugendlichen dem Haus mit hoher Wertschätzung.

Voraussetzung für professionelle und nachhaltige Arbeit ist ein Träger, der für die notwendigen Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme sorgt. Entsprechende finanzielle Ressourcen sind unabdingbar.

Vernetzung und Kooperation findet in unterschiedlichsten Intensitäten statt, wird als bereichernd erlebt, bedarf aber ebenfalls der nötigen Zeit- und Personalkontingente. Partizipation ist insbesondere bei den Zwölf- bis 16-Jährigen Besuchern gefragt und wird gefördert. Jugendliche und Ehrenamtliche Kräfte haben hohe Mitbestimmungsrechte.

6. Beschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Sozialräumen

In Aachen bestehen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) unterschiedlicher Größe. Zur Kurzbeschreibung im Text werden sie folgendermaßen klassifiziert:

Unter „Offenen Türen“ (OT) werden Einrichtungen mit mehr als zwei Vollzeitstellen und mindestens 30 Stunden wöchentliche Öffnungszeit verstanden. „Kleine Offene Türen“ (KOT) halten durchschnittlich weniger als eine volle Stelle einer hauptamtlichen, pädagogischen Fachkraft vor. Treffs oder Teiloffene Türen (TOT) arbeiten fast ausschließlich mit Honorarkräften, bzw. ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Die Kleinen Offenen Türen haben eine durchschnittliche wöchentliche Öffnungszeit von 22 Stunden. Als Teiloffene Türen oder Treff werden Einrichtungen bezeichnet, die im Durchschnitt eine wöchentliche Öffnungszeit von 8,5 Stunden aufweisen.

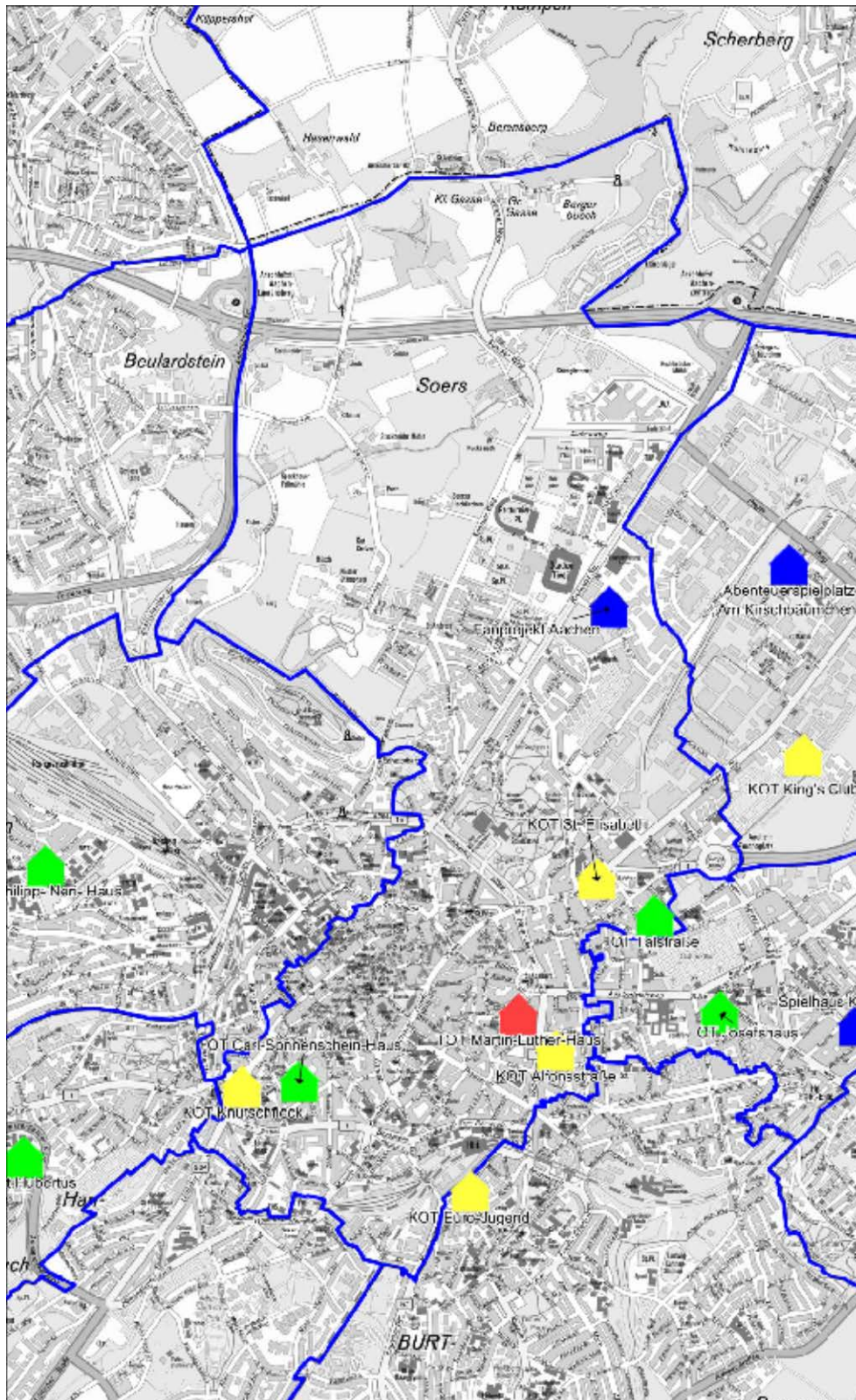
Die früheren Vorgaben zur nutzbaren Fläche als Unterscheidungsmerkmal der einzelnen Einrichtungsformen ist zwischenzeitlich aufgehoben worden. In den sieben Offenen Türen in der Stadt Aachen sind insgesamt 25 Fachkräfte im Umfang von 19,5 Vollzeitäquivalenten tätig, bei einer täglichen Gesamtbesucherzahl von durchschnittlich 520 jungen Menschen.

Sozialraum 1, Zentrum & Soers

Im Sozialraum I leben 21% aller 6- bis 27-Jährigen Aachens. Das sind mehr als 14.000 Personen, wovon mehr als 12.000 junge Menschen über 18 Jahre alt sind. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei einem großen Teil dieses Personenkreises um zugezogene Studierende oder Berufstätige handelt, die aufgrund ihrer Lebenssituation die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nur bedingt nutzen.

Insgesamt befinden sich in diesem Sozialraum sechs Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wovon zwei Offene Türen sind, nämlich das Carl-Sonnenschein-Haus und die OT Talstraße, drei Kleine Offene Türen, nämlich St. Elisabeth, Pädagogisches Zentrum in der Alfonsstraße und das Schülercafé sowie der Treff im Martin-Luther-Haus.

SR 1 Zentrum, Soers	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	14.993
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	988
Σ Kinder in HzE	199
Σ Kinder Passausländer	648



Das Schülercafé ist stark jugendkulturell ausgerichtet und schon alleine aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen und Konzerte gesamtstädtisch tätig. Außer diesen genannten sechs „Regeleinrichtungen“ sind in diesem Sozialraum zwei weitere Einrichtungen verortet, die sich unabhängig vom Sozialraumbezug an besondere Zielgruppen in einem weitaus größeren Einzugsbereich wenden. Zum einen ist dies das städteregional aufgestellte „Alemannia-Fanprojekt“, zum anderen die Einrichtung „Knuschnack“. Diese bleiben bei der Sozialraumbetrachtung unberücksichtigt.

Drei Regeleinrichtungen in diesem Sozialraum haben während der Woche auch nach 20 Uhr regelmäßig geöffnet. Die beiden großen OT (Talstraße und Carl-Sonnenschein-Haus) halten samstags regelmäßig Angebote vor. Außerdem gibt es viele Sonderveranstaltungen, vornehmlich an Wochenenden oder als Abendveranstaltungen, wie ein jährliches Fußballturnier, die Youth Dance-Party im Schülercafé Pinu'u, Projekte gegen Rassismus, EYYO, etc.

Vier Einrichtungen bieten darüber hinaus Ferienspiele in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an. In 2013 waren dies in diesen Einrichtungen insgesamt 2.485 Teilnehmertage. Ferner bieten die großen Einrichtungen Ferienfahrten über das Wochenende an, an denen in der Vergangenheit jeweils mehr als 30 Kinder- und Jugendliche teilgenommen haben.

Die Besucherzahlen der OT und KOT im Sozialraum 1 (1.345 wöchentlich) weisen aus, dass die Nutzung der Einrichtungen in diesem Sozialraum nach den Besucherzahlen in Sozialraum III sozialraumbezogen die zweithöchste im Stadtgebiet ist. Lässt man die Gruppe der 18- bis 26-Jährigen Bewohner des Sozialraums, für die es im Sozialraumzentrum Soers eine Fülle von entsprechend genutzten kommerziellen Freizeitangeboten gibt, außer Acht, lässt sich feststellen, dass ca. 50% der 10 bis 18 jährigen dortigen Bewohner (2805) nach den zu Verfügung stehenden Zahlen, die vorhandenen dortigen offenen Jugendeinrichtungen nutzen.

Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass durchaus feststellbar ist, dass die weitaus überwiegende Zahl der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren Nutzer der offenen Ganztagschulen sind.

Schlussfolgerung

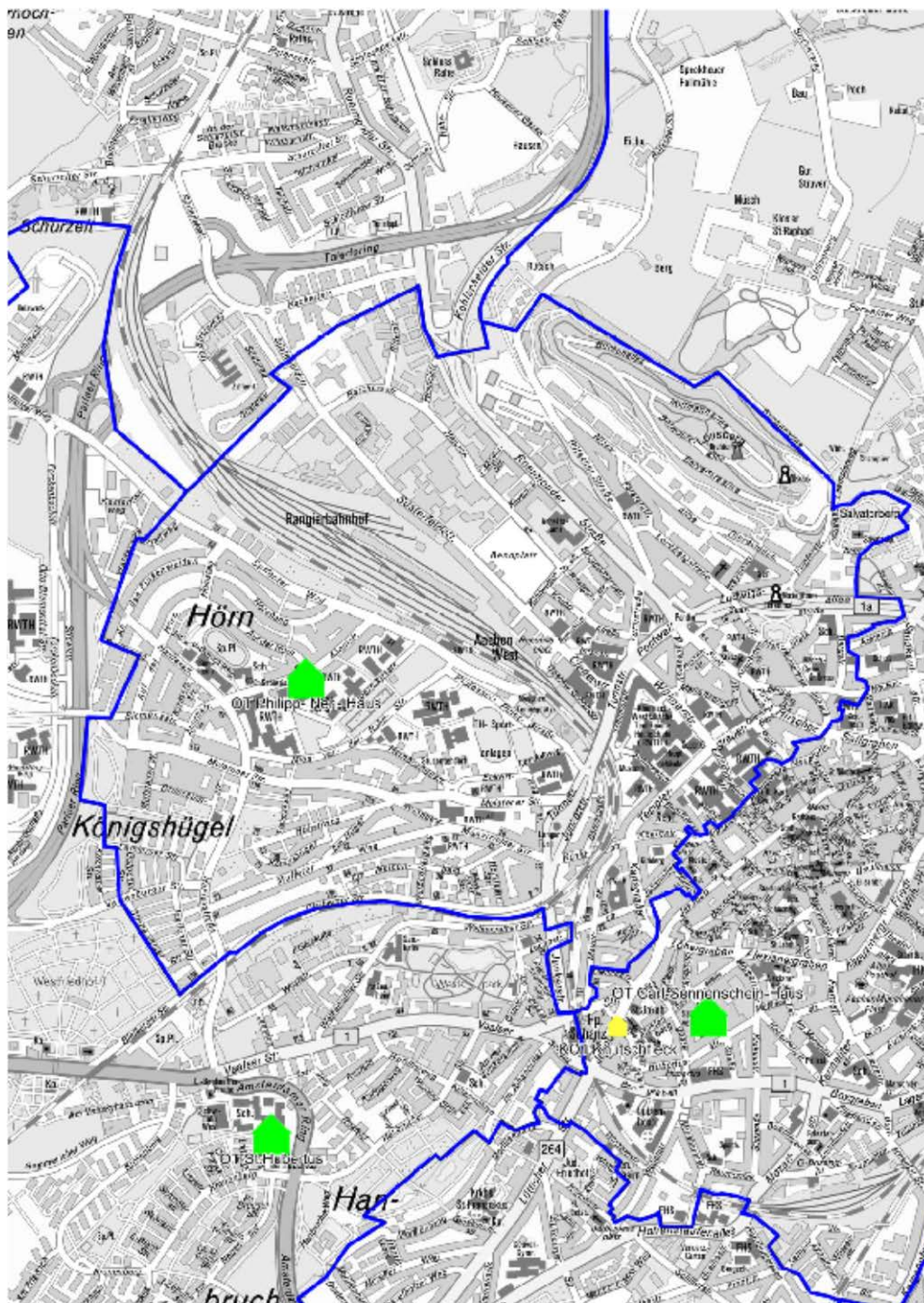
Aus den dargestellten Daten und Fakten wird deshalb die Schlussfolgerung gezogen, dass das Angebot in diesem Sozialraum in jedem Fall im jetzigen Umfang erhalten bleiben muss, mit dem Ziel, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die OKJA weiter zu entwickeln.

Sozialraum 2, Hochschulviertel & Hörn

Der Sozialraum 2 ist geprägt durch die Hochschule mit den dazugehörigen Instituten. Die Wohnbebauung besteht auf der Hörn überwiegend aus Einfamilienhäusern und Studentenwohnheimen, sowie im Bereich des Alleenrings und des Pontviertels aus Mischbebauung.

Auf der Hörn, und somit auch im gesamten Sozialraum, befindet sich das Philipp-Neri-Haus mit einem Beschäftigtenumfang von 1,5 Stellen. Diese Einrichtung, die sich als Medien- und Kulturzentrum einen gesamtstädtischen Schwerpunkt gesetzt hat, ist als Regeleinrichtung für die Versorgung von potentiell 9.108 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig. Damit leben 13,2% dieser Bevölkerungsgruppe in diesem Sozialraum. Das Angebot im Kinderbereich ist eher sozialräumlich orientiert. Der Jugendbereich spricht durch seinen inhaltlichen Schwerpunkt die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im gesamtstädtischen Bereich an.

SR 2 Hochschulviertel, Soers	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	9.547
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	405
Σ Kinder in HzE	262
Σ Kinder Passausländer	305



Die Einrichtung hat an drei Abenden in der Woche bis 22 Uhr geöffnet. Hinzu kommen monatliche Samstagsangebote und zahlreiche Sonderveranstaltungen an Abenden oder den Wochenenden, sowie Konzerte, Youth Dance-Party, Projekte gegen Rassismus, EYYO, etc.

Während der Sommerferien werden Ferienspiele angeboten. In 2014 waren für die Sommerferien hier insgesamt 350 Teilnehmertage zu verzeichnen. Auch während der Oster- und Herbstferien werden regelmäßig von der Einrichtung Ferienprogramme angeboten. Hier waren in 2014 zusätzliche 150 Teilnehmertage zu verzeichnen.

Schlussfolgerung

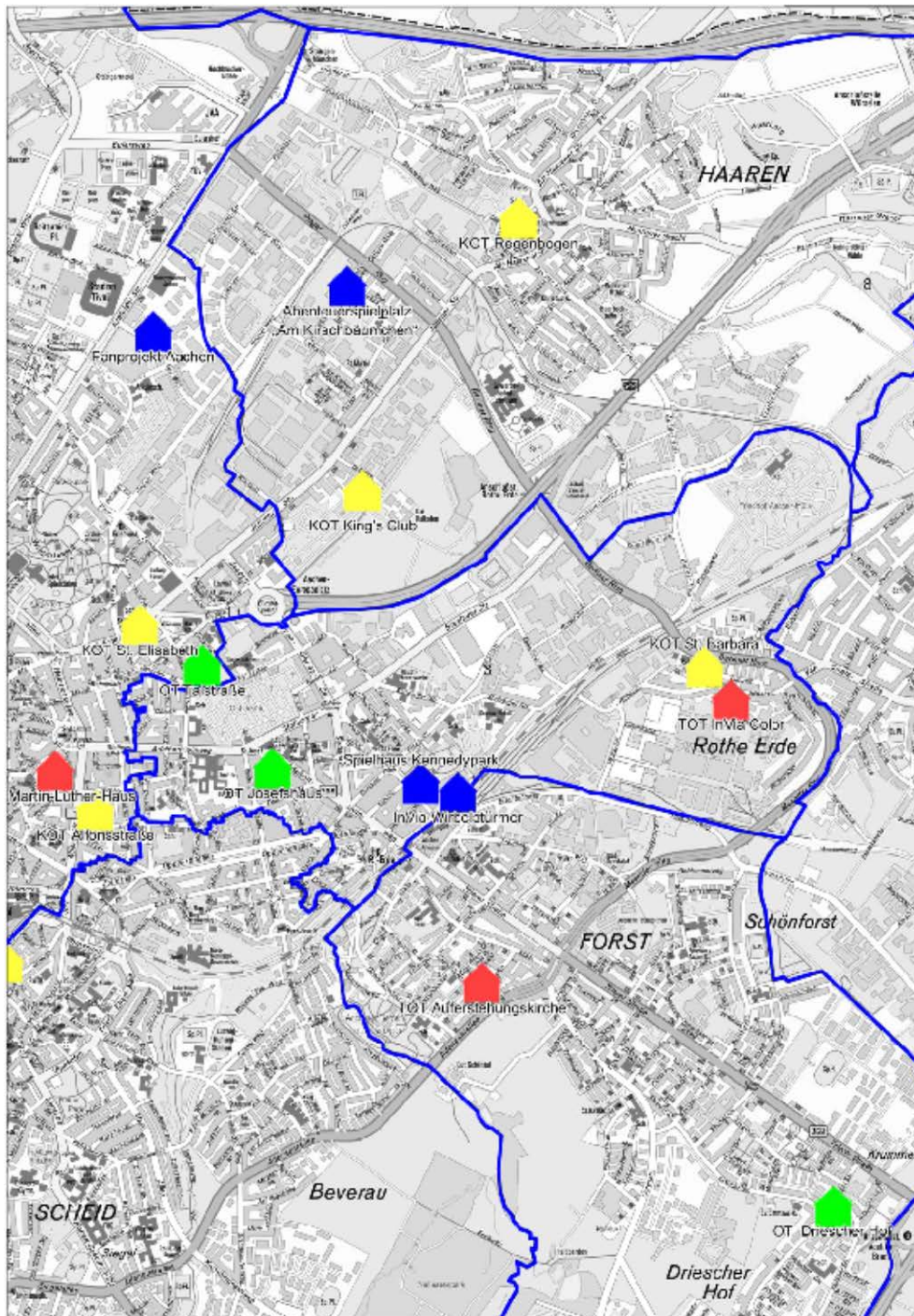
Bei der Bewertung dieser Zahlen und Fakten zeigt sich, dass die Einrichtung sowohl im Sozialraum als auch gesamtstädtisch einen hohen Stellenwert hat.

Sozialraum 3, Ostviertel & Rothe Erde

Der Sozialraum 3 besteht aus zwei Bereichen, die durch die Eisenbahnlinie und Gewerbegebiete getrennt sind. Das Ostviertel wird von drei Hauptverkehrsstraßen durchzogen und im Norden von der Autobahn begrenzt. Die Wohnstruktur ist sehr durchmischt. Alteingesessene, sowie Studenten und viele Familien mit multinationalen und verschiedenen kulturellen Wurzeln sind dort anzutreffen. Migrationsfamilien in zweiter und dritter Generation verlassen allerdings oftmals das Viertel, um in stärker durchmischte Gegenden umzuziehen.

Der Lebensraum Rothe Erde ist von Gewerbe umgeben und nach Eilendorf hin über eine große Strecke vom Außenring durchtrennt. Das ehemalige Fabrik- und Arbeiterviertel gilt auch heute noch als förderbedürftig.

SR 3 Ostviertel, Rothe Erde	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	6.939
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	1.458
Σ Kinder in HzE	181
Σ Kinder Passausländer	781



Im Sozialraum 3 leben gesamtstädtisch betrachtet 9,7%, das sind 6.731 Personen von sechs bis 27 Jahren. Auffällig hoch ist mit 20,1% die Zahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder und Jugendlichen bei gesamtstädtischen 10,3%. Außerdem weist Sozialraum 3 mit einem Ausländeranteil von 28,4% im Sozialraum den im Stadtgebiet höchsten Anteil aus.

Sozialraum 3 ist ausgestattet mit insgesamt sechs Einrichtungen der OKJE, der OT Josefshaus, der KOT St. Barbara, drei von Honorarkräften geführten TOT inklusive „Wirbelsturm“, einem Projekt mit gewaltpräventivem Schwerpunkt. Kindern bis 13 Jahre steht das Spielhaus im Kennedy Park offen. Ausschließlich das Spielhaus, die OT und die KOT sind täglich geöffnet.

Die Häuser verfügen über insgesamt acht pädagogische Fachkräfte mit 6,5 VZ-Äquivalenten bei einer täglichen Gesamtbesucherzahl von durchschnittlich 285 Personen. Damit ist die Besucherzahl der beiden größeren Kinder- und Jugendeinrichtungen überdurchschnittlich hoch.

Die Beteiligung an den Ferienspielen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien ist mit mehr als 3.375 Teilnehmertagen auffallend hoch.

Vier Einrichtungen dieses Sozialraums haben an drei Abenden in der Woche über 20 Uhr hinaus geöffnet. An den Wochenenden werden zahlreiche Sonderveranstaltungen wie Projekte, Bildungsfahrten oder der Tag der Integration sowie Youth Dance und die AG-OT-Liga durchgeführt. In Rothe Erde besteht eine Kooperation mit einer OGS.

Das Spielhaus im Kennedypark ist zentral gelegen und im Gemeinwesen etabliert. Außer Kindern zählen auch Mütter zum regelmäßigen Besucherkreis und wenden sich mit Erziehungs- und anderen Fragen an die Fachkräfte.

Im hinteren Bereich des Kennedyparks wird aufgrund von Störungen immer wieder der Chill-Out-Jugendbus als mobiler Jugendtreff eingesetzt. Er spricht hauptsächlich die Kinder und Jugendlichen des Quartiers an, die die Häuser der OKJA nicht unbedingt aufsuchen.

Schlussfolgerung

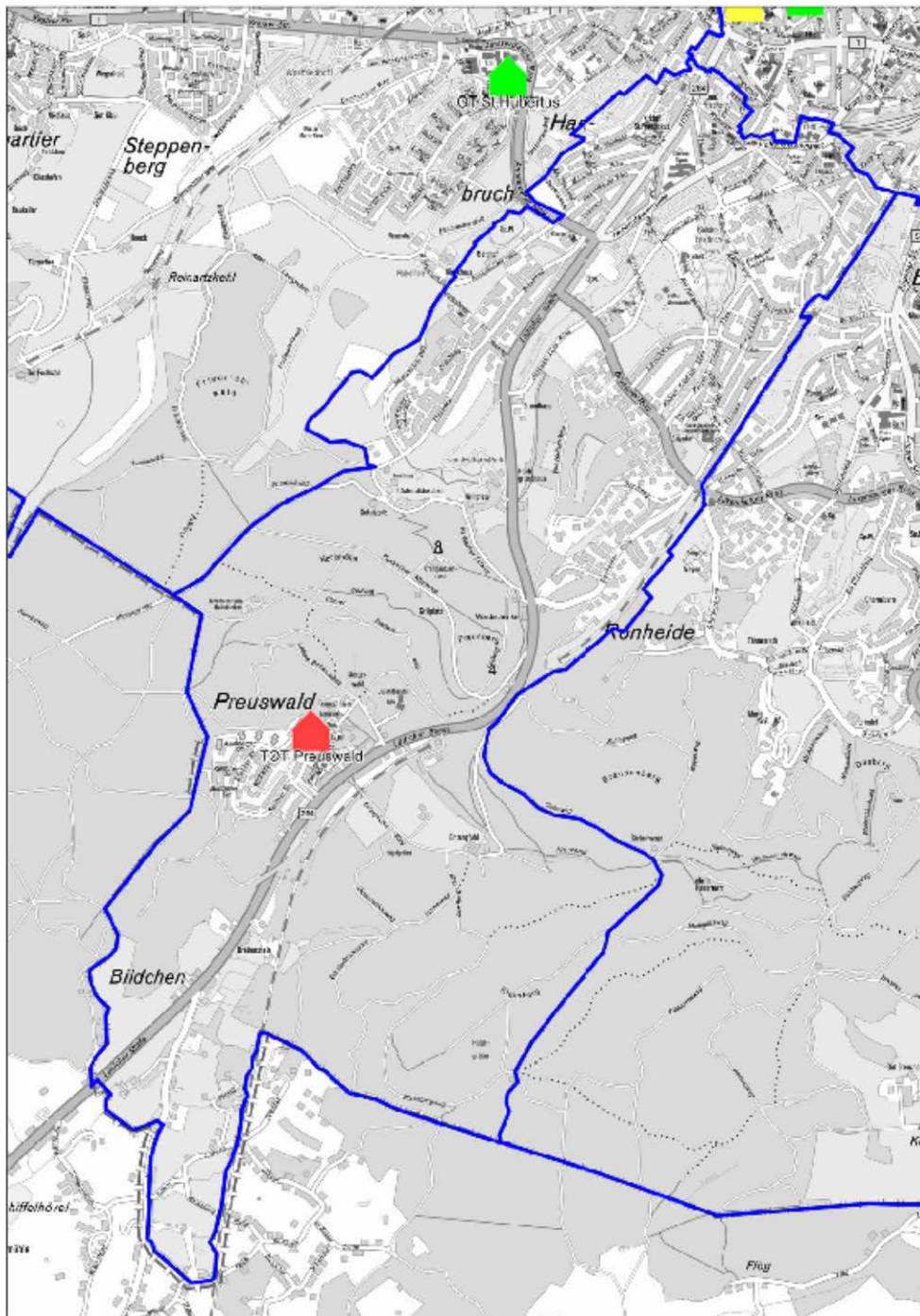
Im Verhältnis betrachtet bewegt sich die personelle Ausstattung im Ostviertel am unteren Limit. Allein die OT und das Spielhaus mit zusammen fünf Vollzeitstellen betreuen am Tag durchschnittlich 167 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Im Umfeld des Kennedyparks haben sich junge Männer, viele mit Migrationshintergrund, zu teils gewaltbereiten Banden zusammengeschlossen. Im Bereich der aufsuchenden Arbeit besteht dringender Handlungsbedarf. Hier ist die bestehende OKJA mit ihrem präventiven und freizeitpädagogischen Ansatz alleine nicht ausreichend. Sie kann jedoch in enger Kooperation und Vernetzung professioneller Partner sein. Zu bedenken ist die Beschäftigung zweier sozialpädagogischer Fachkräfte (m/w) mit eigenem muslimischem Hintergrund.

Sozialraum 4, Südwest

Der Sozialraum 4 besteht aus den Lebensbereichen Preuswald und Lütticher Straße. Lediglich im Preuswald befindet sich eine Teiloffene Tür als einzige Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in diesem Sozialraum. Da die Einrichtung als Dependence der Jugendeinrichtung St. Hubertus betrieben und mit personellen Ressourcen ausgestattet wird, kann diese Teiloffene Tür als einzige TOT im Stadtgebiet wöchentlich 15 Stunden öffnen. Auch in den Abendstunden – nach 20 Uhr – kann so ein Angebot vorgehalten werden.

SR 4 Südwest	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	2.480
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	465
Σ Kinder in HzE	181
Σ Kinder Passausländer	192



Der Sozial- und Entwicklungsplan der Stadt Aachen weist den Lebensraum Preuswald als ein Gebiet aus, in dem ein sozialer Entwicklungsbedarf besteht. Dies wird gestützt unter anderem durch die Feststellung, dass 13,9% aller Kinder und Jugendlichen unter 18 in diesem Lebensraum in Bedarfsgemeinschaften leben. Während es gesamtstädtisch nur 10,3% sind. Auch auf der Grundlage der entsprechenden Indikatoren wurde im letzten Sozial- und Entwicklungsplan der Stadt Aachen der Preuswald als Problemviertel charakterisiert.

Schlussfolgerung

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung der Offenen Jugendarbeit in diesem Lebensraum sehr wichtig. Die Besucherzahlen weisen darüber hinaus aus, dass die Einrichtung in erheblichem Maße frequentiert wird.

Sozialraum 5, Burtscheid & Beverau

Auch im Sozialraum Burtscheid leben mit einem Gesamtanteil von 10,8% (insgesamt 7.482) aller 6- bis 27-Jährigen des Stadtgebietes vergleichsweise viele junge Menschen in diesem Stadtteil. In diesem Sozialraum lebt, bezogen auf alle Sozialräume, die drittgrößte Anzahl von jungen Menschen.

Als ursprünglich eigenständiger Ort verfügt Burtscheid über ein „eigenes, kommerzielles“ Zentrum und eine gemischte Wohnbebauung. Geprägt ist das Viertel durch Kureinrichtungen, Schulen und Hochschulgebäude.

In diesem Sozialraum befinden sich allein 13 Schulen aller Schulformen. Der Freizeitwert wird auch wesentlich beeinflusst durch Parks und die unmittelbare Nähe zum Aachener Wald.

Die in diesem Stadtteil einzige Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Euro-Jugend befindet sich an der Grenze zum Innenstadtbereich. Nicht zuletzt aufgrund ihrer Konzeption und des gleichzeitigen Agierens als Jugendverband hat die Einrichtung bezüglich der Besucher einen gesamtstädtischen Einzug. Mit 3 hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern mit einem Gesamtstundenumfang von 1,7 Stellen hält die Einrichtung ein umfangreiches Angebot unter anderem in Form von Kursen, Projekten, sowie der sportlichen, kreativen und medienkulturellen Arbeit vor.

Infolge der vielfältigen Nutzungen hat das Gebäude der Eurojugend trotz einer baulichen Erweiterung die Grenzen der Auslastung erreicht.

In allen Ferien wird von der Euro-Jugend ein entsprechend nachgefragtes Programm vorgehalten. Die Euro-Jugend ist auch als Träger der offenen Ganztagschule tätig.

Schlussfolgerung

Im Stadtteil befindet sich ebenfalls das Haus der Jugend, das überwiegend als Haus für Vereine sowie als Schulungshaus genutzt wird. Auch in diesem Gebäude werden Ferienangebote in Sommer- und Herbstferien durchgeführt. Hier ist der kommunale Zeltverleih für die Vereine angesiedelt.

Vor dem Hintergrund der hohen Kinder- und Jugendzahlen in diesem Sozialraum wird hier perspektivisch ergänzend zum Angebot der Eurojugend ein Standort für offene Angebote entwickelt werden müssen.

SR 5 Burtscheid, Beverau	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	7.526
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	379
Σ Kinder in HzE	194
Σ Kinder Passausländer	216

Außer dem bereits beschriebenen Angebot führt diese Offene Tür auch regelmäßig in allen Ferien Ferienspiele durch.

Die zweite Einrichtung in diesem Sozialraum ist eine Teiloffene Tür, die sich in der Straße am Kupferofen befindet. Auch in dieser Einrichtung besteht eine intensive Kooperation mit einer nahegelegenen Hauptschule, die sich überwiegend auf die Übermittagsbetreuung der Schüler in der Einrichtung bezieht. Als Teiloffene Tür besteht vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung lediglich die Möglichkeit die Öffnungszeiten auf zwei Stunden täglich zu beschränken. Personell wird die Einrichtung von zwei Sozialpädagogen im Umfang von insgesamt acht Stunden betrieben.

Auch diese Einrichtung beteiligt sich an den Ferienspielen im Umfang von drei Wochen in den Sommerferien. 2014 waren allein in dieser Teiloffenen Tür durchschnittlich 60 Kinder an jedem Tag als Teilnehmer vorhanden. Trotz der geringen Möglichkeiten aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen an Öffnungszeiten ist die Zahl der Besucher im letzten Jahr angestiegen.

Schlussfolgerung

In der Gesamtbetrachtung des Sozialraums muss festgestellt werden, dass aufgrund der Bevölkerungsstruktur, bzw. der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in diesem Bereich und der sozialen Problemlagen der Bedarf für ein Angebot im Bereich Schönforst vorhanden ist.

Die bestehende Einrichtung D-HOF ist für die Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes unbedingt erforderlich

Sozialraum 7, Eilendorf

Der Sozialraum Eilendorf teilt sich in zwei Bereiche, die durch landwirtschaftliche Flächen getrennt werden. Im nördlichen Bereich haben wir es mit einem Wohngebiet mit dörflichen Strukturen zu tun, in dessen Osten und Südosten in den vergangenen Jahren Neubaugebiete entstanden sind und weiterhin entstehen.

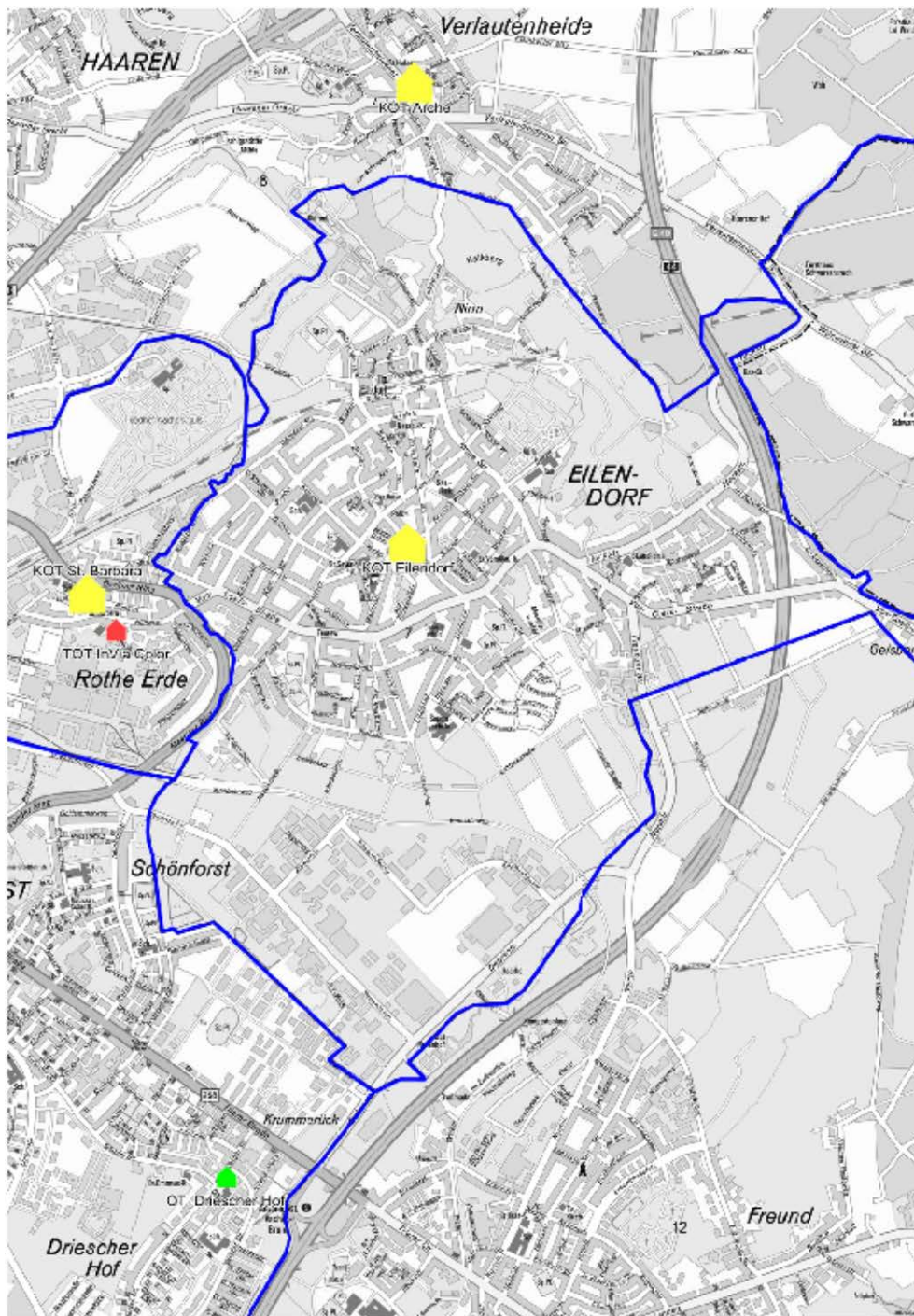
Die Bevölkerungsstruktur ist im Wandel begriffen. Im südlichen Bereich neben der Autobahn liegt ein verhältnismäßig großes Industrie- und Gewerbegebiet. Bei einer Gesamtwohnbevölkerung von 15.376 liegt der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren mit 3.416 bei 22,4% der Wohnbevölkerung.

Für diese Zielgruppe verfügt der Sozialraum über eine Kleine Offene Tür, das Haus der Jugend Eilendorf, das von einem Mitarbeiter im Rahmen einer Vollzeitstelle betrieben wird. Auch diese Einrichtung veranstaltet regelmäßig Ferienspiele, die von hier aus durchgeführt werden.

Schlussfolgerung

Diese Einrichtung einer Kleinen Offenen Tür hat für den Stadtteil einen hohen Stellenwert. Das vorhandene Angebot entspricht dem derzeit erkennbaren Bedarf.

SR 7 Eilendorf	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	3.346
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	353
Σ Kinder in HzE	158
Σ Kinder Passausländer	180

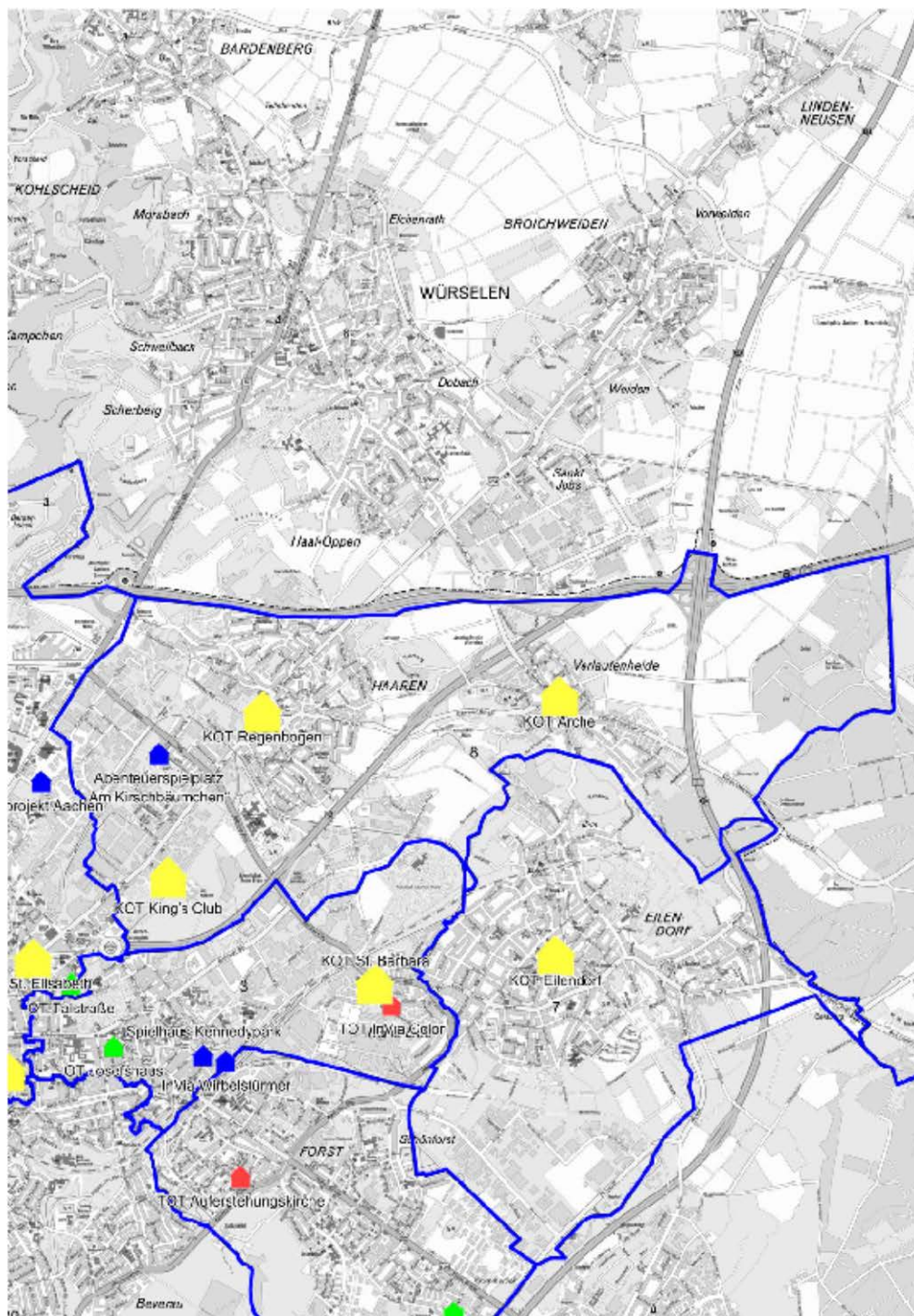


Sozialraum 8, Haaren, Verlautenheide & Kalkofen

Der Sozialraum 8 setzt sich zusammen aus den Ortsteilen Haaren und Verlautenheide, die von der Autobahn getrennt und geprägt sind und im Norden und Osten von Autobahnen eingrahmt werden. Beide Ortsteile weisen dörfliche Strukturen auf. Es gibt landwirtschaftliche Betriebe und rundum herrschen Gewerbe und Industrie vor.

In diesem Sozialraum leben 3.708 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Mit einem Anteil von 14,5% der unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, liegt der Aachener Nord-Osten im gesamtstädtischen Vergleich (10,3%) recht hoch.

SR 8 Haaren, Verlautenheide, Kalkofen	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	3.907
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	721
Σ Kinder in HzE	149
Σ Kinder Passausländer	298



Insgesamt befinden sich hier drei Kinder- und Jugendeinrichtungen und damit in jedem der drei Lebensräume eine. Sie alle haben die Größe einer KOT. Die vierte Einrichtung, der Abenteuererspielplatz, weicht durch ihr Angebot ab.

Der Abenteuererspielplatz wendet sich an alle Kinder im Alter von null bis 15 Jahren im Stadtgebiet Aachen und der Umgebung. Gerade die Ferienspiellangebote des ASP erfahren überaus hohen Zuspruch. Diese Einrichtung

wurde in 2014 personell mit einer Sozialpädagogin mit halber Stelle verstärkt. Außerdem unterstützt ein Bundesfreiwilligendienstleistender das Team.

Die drei KOT verfügen über drei pädagogische Fachkräfte mit 2,45 VZ-Stellen. In der KOT Kings Club ist des Weiteren eine pädagogische Hilfskraft mit Aufsichts- und Hausmeisterfunktion beschäftigt.

Die KOT öffnen jeweils an zwei bis drei Abenden in der Woche über 20 Uhr hinaus. Hinzu kommen Projekte und Sonderveranstaltungen an Abenden oder den Wochenenden.

Alle Einrichtungen dieses Sozialraumes bieten Ferienspiele an und kooperieren mit Schulen, i.d.R. mit der OGS.

Die KOT in Haaren (Regenbogen), Verlautenheide (Arche) und St. Elisabeth (Jülicherstraße, Sozialraum 1) arbeiten auf Grund des gemeinsamen Trägers mit drei MitarbeiterInnen und 1,95 VZ-Stellen eng zusammen. Dies schafft Synergien, Flexibilität und Vielfalt und mindert die Nachteile der „Einzelkämpfersituation“. Der Träger will diesen Ansatz weiter entwickeln.

Die KOT Kings Club hat ihre Räumlichkeiten im Gebäude der Martin-Luther-King-Schule und richtete sich im Ursprungskonzept an die Schüler der MLK-Schule. Mittlerweile wird sie verstärkt von den Kindern und Jugendlichen des Viertels genutzt.

Seit 2012 wird aufgrund von Störungen im Bereich Metzgerstraße/Feldstraße immer wieder der Chill-Out-Jugendbus als mobiler Jugendtreff eingesetzt. Er spricht hauptsächlich die Kinder und Jugendlichen des Quartiers an, die die „Grenzen“ Jülicher Straße oder Prager Ring nicht überqueren.

Schlussfolgerung

Das bestehende Angebot der OKJA sollte unbedingt weiter entwickelt und gefördert werden.

In der Gesamtbetrachtung des Sozialraums sollte überprüft werden, ob für einen weiteren Ausbau der offenen Angebote für Jugendliche im Bereich Feldstraße Entwicklungsbedarf besteht.

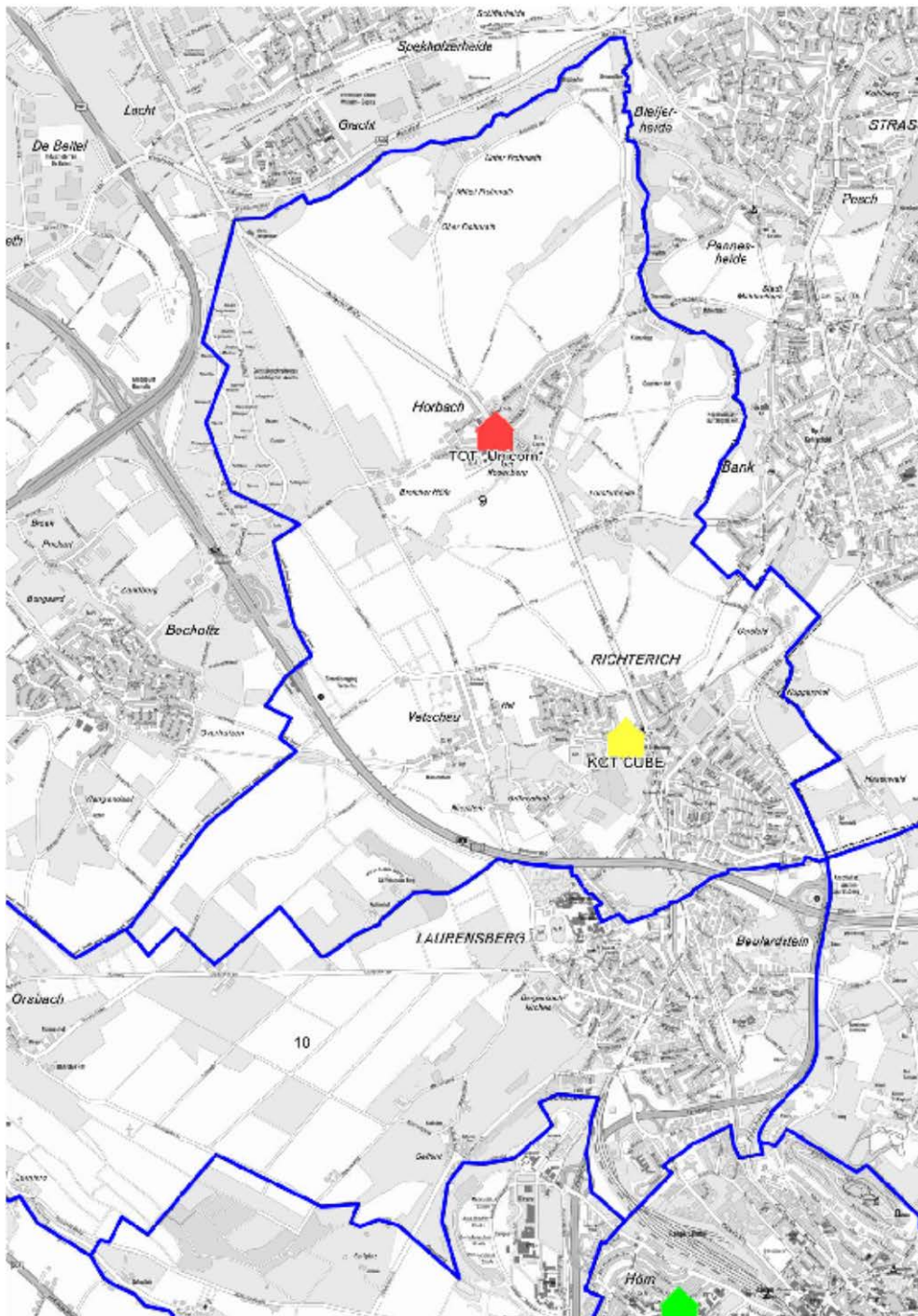
Sozialraum 9, Richterich, Horbach & Vetschau

Der Sozialraum 9 umfasst die Ortschaften Richterich, Horbach und Vetschau. Richterich ist der größte dieser Orte. Abgesehen von dem Gewerbegebiet Avantis im Nordwesten des Sozialraums befinden sich in Richterich ein kleines Gewerbegebiet mit Einzelhandelsketten sowie unterschiedliche Firmen im Grüenthal. Insgesamt ist der Sozialraum ländlich geprägt mit Wohnbebauung.

In diesem Sozialraum leben 2.078 der 6- bis 27-Jährigen. In Richterich und in Horbach befinden sich eine Teiloffene und eine Kleine Offene Tür. Die TOT Unicorn in Horbach wird ehrenamtlich geführt und ist (weit über die in der LB vereinbarte Stundenanzahl) in den Abendstunden geöffnet. Sie wird hauptsächlich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht und gilt als beispielhaft für partizipative, selbstverwaltete Offene Jugendarbeit.

Im Stadtteil Richterich wurde im Jahr 2011 die Jugendeinrichtung „Cube“ mit 1,5 VZ-Stellen eröffnet. Beide Einrichtungen haben ein weites Einzugsgebiet, bis Laurensberg, Kohlscheid und in die Niederlande hinein.

SR 9 Richterich, Horbach, Vetschau	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	1.998
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	148
Σ Kinder in HzE	63
Σ Kinder Passausländer	43



In den Sommerferien bieten beide Einrichtungen stark frequentierte Ferienspiele an.

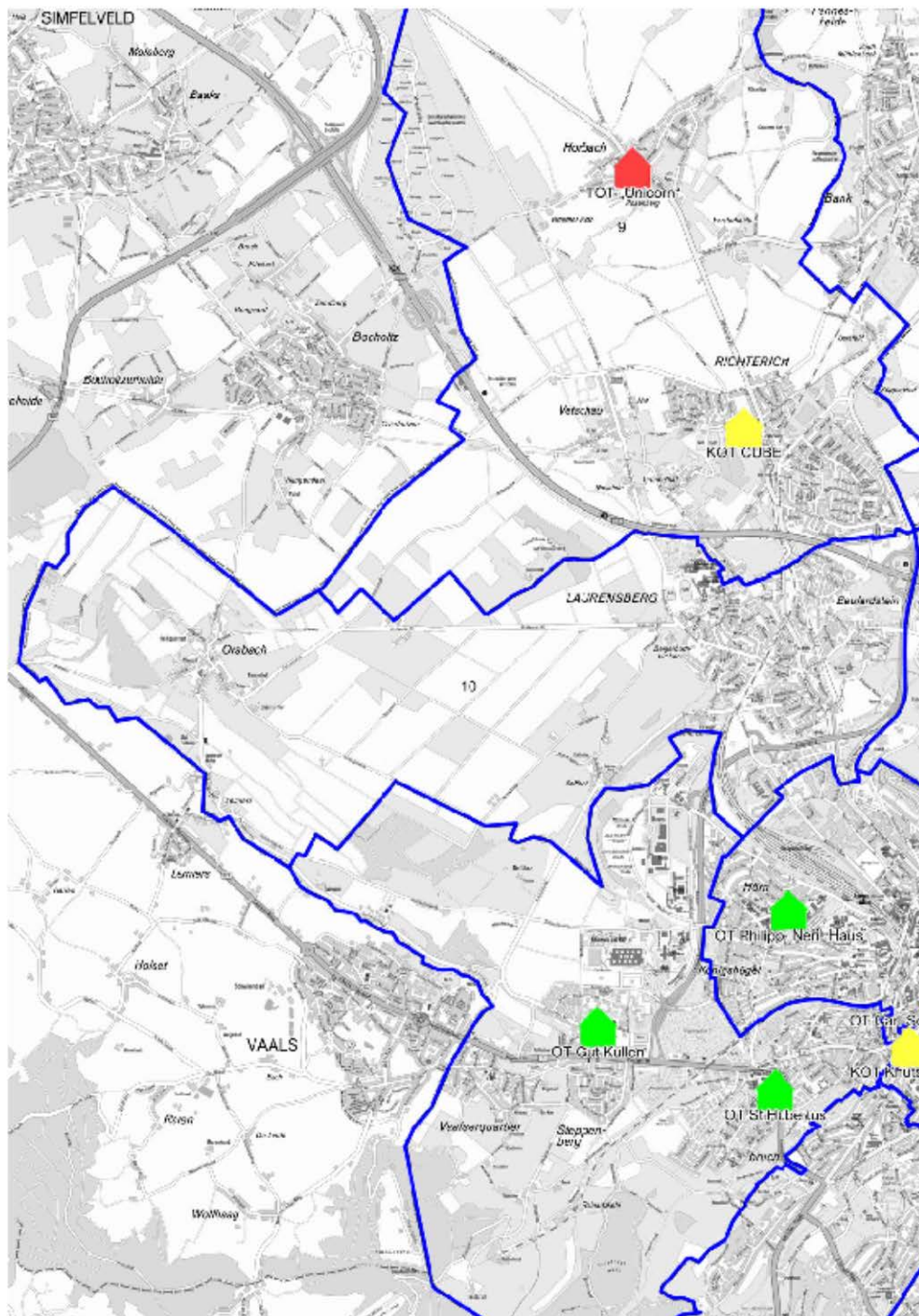
Schlussfolgerung

Die neue Einrichtung Cube ist über den Sozialraum hinaus etabliert und wird von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen.

Sozialraum 10, Alt-Laurensberg

Der Stadtteil Alt-Laurensberg liegt im Nordwesten der Stadt, unmittelbar an der Grenze zu den Niederlanden und am Fuße des Lousbergs, umgeben von vielen Feldern, Wiesen und Hügeln. Er ist geprägt durch eine hohe Anzahl von Wohnbebauung und verfügt in weiten Teilen über attraktive Wohnlagen im Grünen.

SR 10 Alt-Laurensberg	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	1.738
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	32
Σ Kinder in HzE	18
Σ Kinder Passausländer	60



Bis Ende 2007 wurde durch einen Träger der freien Jugendhilfe im Ortskern von Alt-Laurensberg ein Jugendtreff betrieben, der jedoch unter anderem aufgrund des Absinkens der entsprechenden Nachfrage seitens des Trägers zum 31. Dezember 2007 geschlossen wurde.

Die Gesamtzahl der in diesem Sozialraum lebenden 6- bis 27-Jährigen beläuft sich auf 1.696 Personen. Die dringende Notwendigkeit einer eigenen Einrichtung in diesem Sozialraum wird insoweit nicht gesehen, als mit

1696 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren gerade mal 2,4% dieser Altersgruppe in diesem Sozialraum wohnhaft sind.

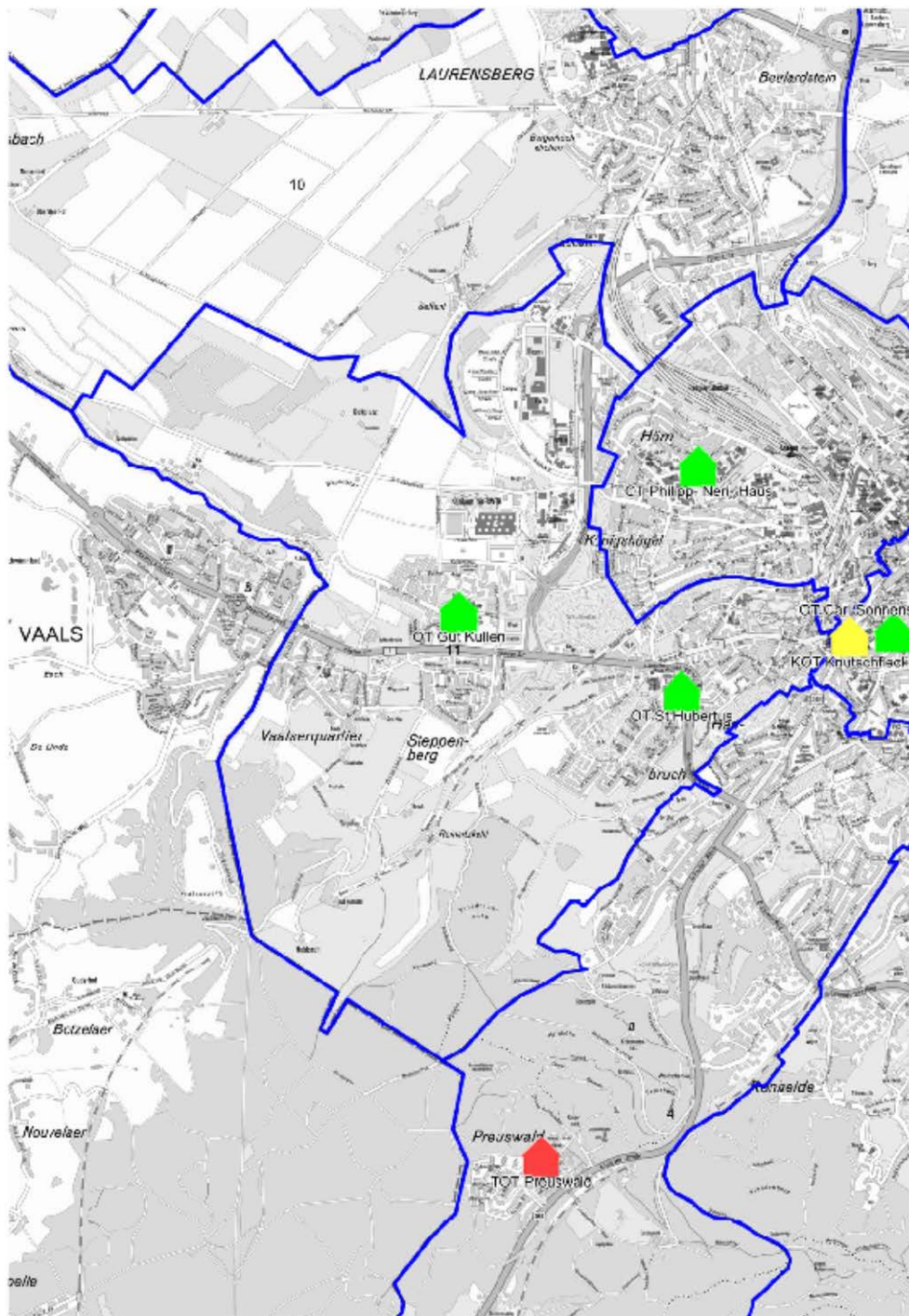
Schlussfolgerung

Durch den Neubau der Jugendfreizeiteinrichtung Cube in Richterich war beabsichtigt, den in Alt-Laurensberg bestehenden Bedarf mitzuversorgen. Dies scheint bisher gut umgesetzt zu sein.

Sozialraum 11, West, Gut Kullen & Vaalser Quartier

In den Lebensräumen Gut Kullen und Kronenberg gibt es eine hohe Dichte an mehrgeschossiger Wohnbebauung. In diesen beiden Lebensräumen befindet sich auch jeweils eine Offene Tür. Die Jugendeinrichtung OT Gut Kullen wird in freier Trägerschaft mit drei Vollzeitstellen betrieben. Diese Einrichtung ist 38 Stunden an fünf Tagen in der Woche, davon an vier Tagen in der Woche bis 22 Uhr und zudem durchgängig in den Schulferien geöffnet. Zusätzlich gibt es punktuelle Wochenendveranstaltungen und Ferienangebote.

SR 11 West, Gut Kullen, Vaalser Quartier	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	6.052
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	524
Σ Kinder in HzE	92
Σ Kinder Passausländer	231



Die zweite Offene Tür, das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus befindet sich am Kronenberg. Die Einrichtung verfügt über 2,5 Vollzeitstellen, welche sich auf vier MitarbeiterInnen verteilen. Zur Einrichtung gehören auch ein Pumptrack (Geländefahrradstrecke) und eine Fahrradwerkstatt. Die Einrichtung ist mit einer Gesamtöffnungszeit von über 30 Stunden auch an drei Abenden nach 20 Uhr geöffnet. Besonders die Zielgruppe der Jugendlichen wird mit Veranstaltungen an Wochenenden zunehmend erreicht. Die OT St. Hubertus unterhält ebenfalls die TOT Preuswald (Sozialraum 4).

In beiden OT werden Ferienspiele in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Beide Einrichtungen kooperieren mit den umliegenden Schulen.

In den Lebensbereichen Steppenbergr und Vaalser Quartier gibt es hingegen keine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit.

Insgesamt leben in diesem Sozialraum 6.007 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Dies entspricht prozentual 8,7% der Altersgruppe bezogen auf die gesamte Stadt.

Schlussfolgerung

Um die eindeutig notwendige Offene Jugendarbeit in bewährter Qualität weiterhin sicher zu stellen, sind diese beiden Einrichtungen im Sozialraum zu fördern und weiter zu entwickeln.

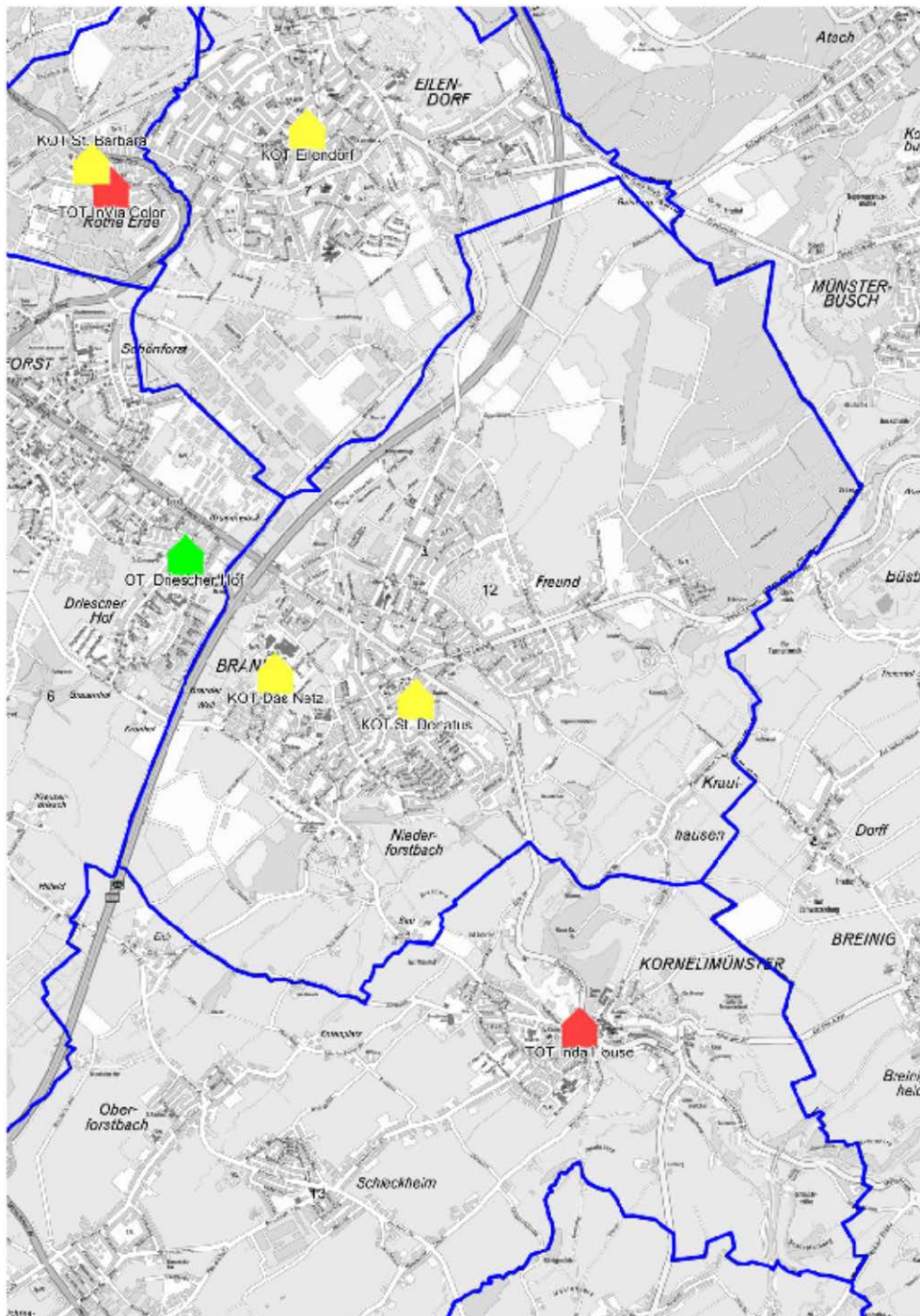
Sozialraum 12, Brand

Im Sozialraum Brand leben knapp 17.000 Einwohner. Damit ist er gemessen an der Einwohnerzahl der zweitgrößte Stadtbezirk Aachens. Bezüglich des Adressatenkreises der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen (6- bis 27-Jährige) leben dort 3.797 Personen. Dies entspricht 5,5% bezogen auf diese gesamtstädtische Teilbevölkerung.

Im Zuge der Siedlungserweiterung, bzw. der Entwicklung des damaligen Neubaugebietes Brander Feld, wurde auch dort eine Jugendeinrichtung eingerichtet. Damit wurde der Erweiterung des Stadtteils Rechnung getragen. Zu diesem Sozialraum gehören auch die Lebensbereiche Niederforstbach, Rollef und Freund sowie Krauthausen. Außer der Einrichtung „Das Netz“ in Brander Feld gibt es im Ortskernbereich von Brand die Kleine Offene Tür „Mobilé“ der Pfarre St. Donatus. Beide Einrichtungen verfügen jeweils über eine Vollzeitstelle, die offene Jugendarbeit anbietet.

Geöffnet sind beide Einrichtungen an mehreren Tagen in der Woche auch nach 20 Uhr. Darüber hinaus finden Abend- und Wochenendangebote sowie weitere Sonderveranstaltungen statt

SR 12 Brand	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	3.785
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	323
Σ Kinder in HzE	180
Σ Kinder Passausländer	151



Wie in anderen Sozialräumen, die über Jugendeinrichtungen verfügen, gestalten diese Einrichtungen auch wesentlich die Ferienspiele mit und kooperieren mit den umliegenden Schulen. Insbesondere das Mobilé bietet ein umfangreiches Ferienprogramm mit mehr als 4.135 Teilnehmertagen im Sozialraum an.

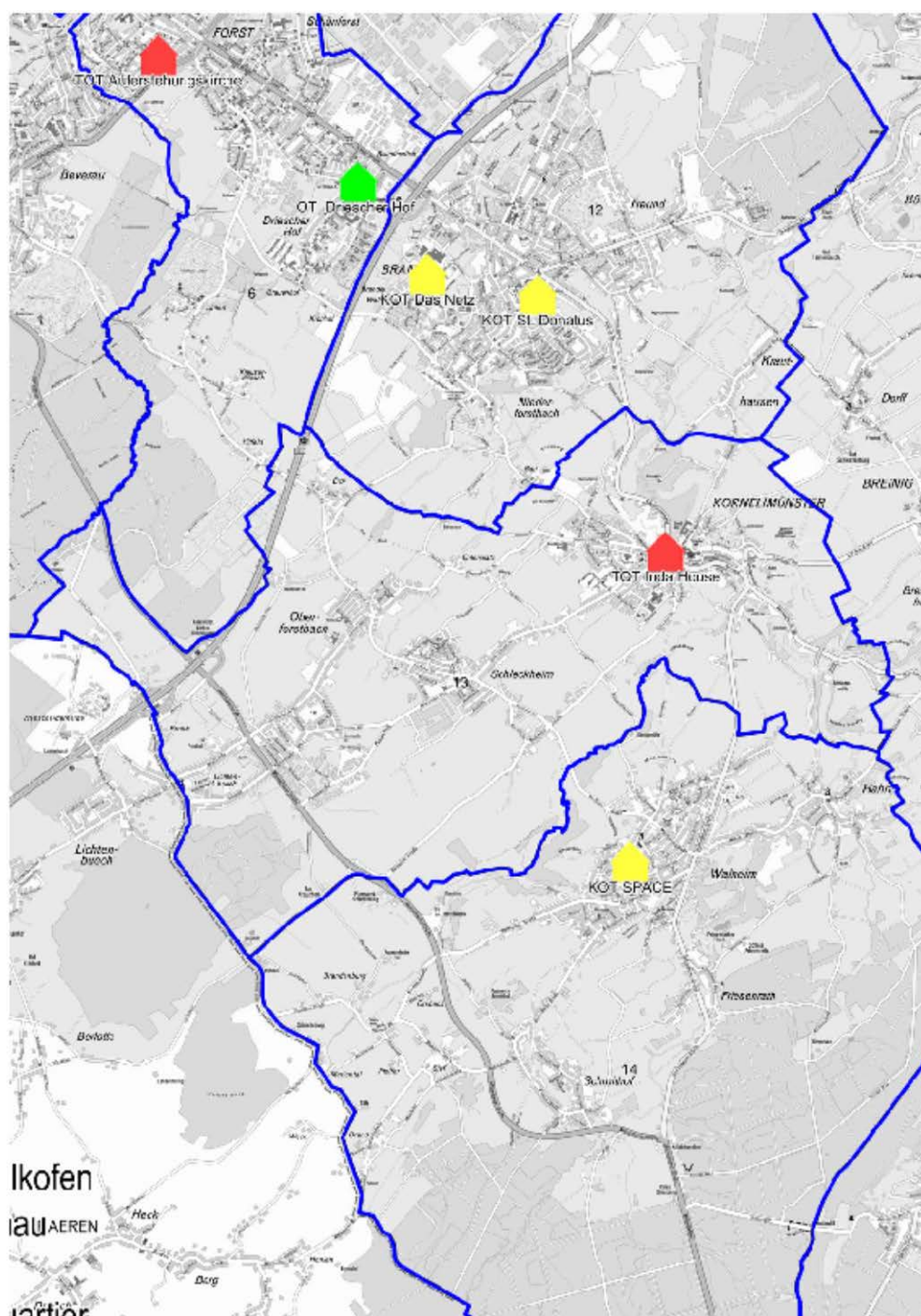
Schlussfolgerung

Die beiden im Sozialraum vorhandenen Einrichtungen werden stark frequentiert und müssen weiterhin in Umfang und Qualität erhalten werden.

Sozialraum 13, Kornelimünster, Oberforstbach & Schleckheim

Der Sozialraum 13 ist einer der beiden Sozialräume, die im Aachener Süden liegen und den Charakter der Voreifel aufweisen. Außer dem Bereich des Gewerbegebiets Pascalstraße ist der Sozialraum ländlich, bzw. teilweise schon touristisch geprägt und verfügt dementsprechend über eine zersiedelte Wohnbebauung.

SR 13 Kornelimünster, Oberforstbach, Schleckheim	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	1.765
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	125
Σ Kinder in HzE	42
Σ Kinder Passausländer	42



Nach jahrelangen Bemühungen ist es in diesem Sozialraum im Jahr 2014 gelungen, am Schulberg das Angebot einer Teiloffenen Tür zu etablieren. Die Einrichtung wird ausschließlich als Teiloffene Tür in freier Trägerschaft mit Honorarkräften betrieben. Die Einrichtung als solche befindet sich in einem städtischen Gebäude, welches im Laufe der nächsten Jahre Zug um Zug saniert werden soll.

Bei einer Wohnbevölkerung von 8.480 Einwohnern macht der Anteil der 6- bis 27-Jährigen mehr als ein Fünftel (20,8 %) aus.

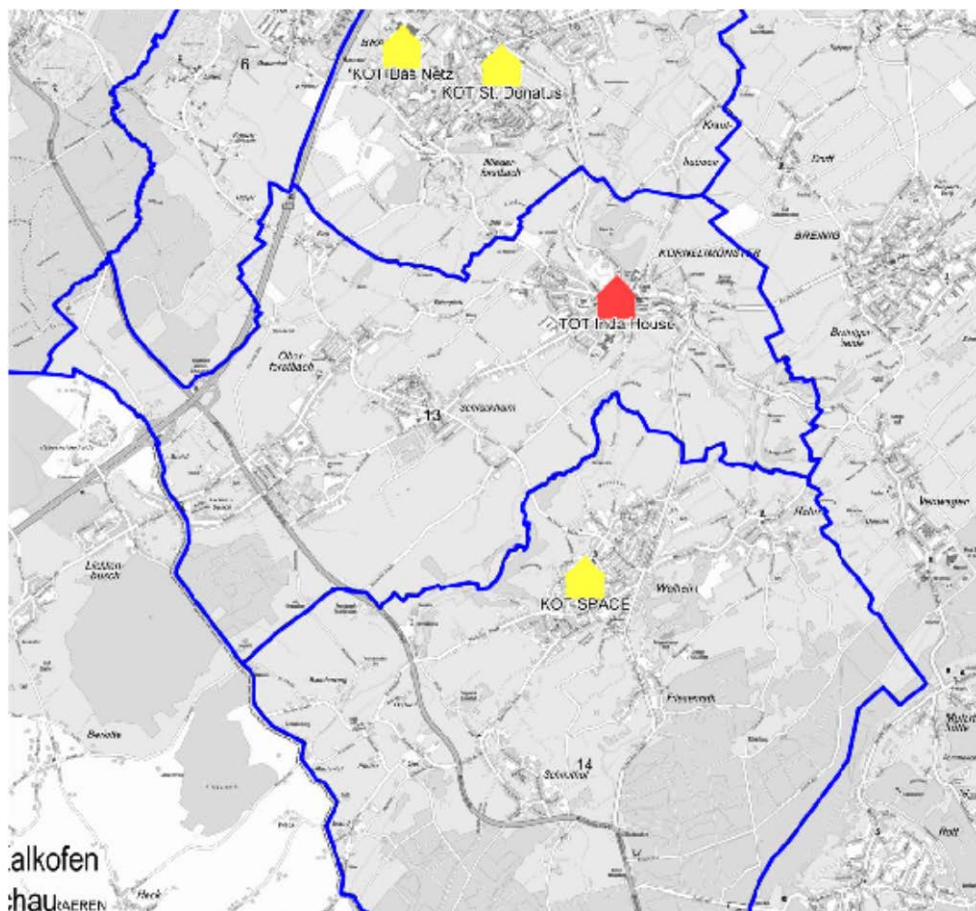
Schlussfolgerung

Nach Abschluss der Gebäudesanierung kann es zukünftig im Rahmen der vorhandenen Ressourcen steigende Besucherzahlen geben.

Sozialraum 14 – Walheim & Schmithof

Der zweite Sozialraum im Aachener Süden verfügt über eine sehr unterschiedliche Bevölkerungsstruktur und unterschiedliche Wohnbebauung. Während im Bereich Walheim durchaus Hochhäuser vorzufinden sind, ist der übrige Teil des Sozialraums ländlich geprägt. Im geringeren Umfang ist auch ein Gewerbegebiet vorhanden.

SR 14 Walheim, Schmithof	
Σ Kinder und Jugendliche 6 – u27	1.510
Σ Kinder und Jugendliche u 18 in Bedarfsgemeinschaften	167
Σ Kinder in HzE	42
Σ Kinder Passausländer	42



Im alten Ortskern von Walheim befindet sich die Jugendeinrichtung „Space“. Als Kleine Offene Tür mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 22 Wochenstunden versorgt die Jugendeinrichtung den gesamten Sozialraum.

Mit einer potenziellen Nutzerzahl von insgesamt 1.564 Personen in der Altersgruppe 6 bis 27 bei einer Wohnbevölkerung von 7.193 Einwohnern bestand über viele Jahre in diesem Bereich ein Versorgungsdefizit. Die städtische Immobilie wurde vom Träger entsprechend für Jugendarbeit hergerichtet.

Vor dem Hintergrund des relativ großen Einzugsgebiets und des Erfordernisses einer solchen Einrichtung ist sie mit einem Umfang von 31,5 Stunden Beschäftigungsumfang ausgestattet. Die Einrichtung kooperiert mit den im Stadtteil vorhandenen Schulen und bietet in den Ferienzeiten Ferienspiele an.

Schlussfolgerung

Der hohe Angebotsbedarf und die Öffnungszeiten bringen den Träger und die MitarbeiterInnen an die Grenzen des gesetzten Rahmens. Zur Aufrechterhaltung des Angebotes sollten die Ressourcen deutlich angepasst werden.

7. Fazit und Zusammenfassung für die OKJA in Aachen

In der gesamtstädtischen Betrachtung ist festzustellen, dass das Angebot der derzeit vorhandenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezüglich Bedarf, Standorten und Nutzerfrequenz als weitestgehend ausreichend betrachtet werden kann. Abweichend von dieser Grundaussage gibt es jedoch wie bereits beschrieben vor dem Hintergrund der Zahl der Kinder und Jugendlichen, der sozialen Problematiken und anderer Notwendigkeiten in insgesamt fünf Sozialräumen Weiterentwicklungsbedarfe.

Mit einem Gesamtstellenvolumen von 35,25 VZ-Stellen, aufgeteilt auf 44 hauptamtliche Fachkräfte werden 28 Jugendeinrichtungen (inkl. sechs reine Teiloffene Türen, ohne hauptamtliche Fachkräfte) unterschiedlicher Größe betrieben.

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass sich die inhaltlichen Erfordernisse massiv durch den Bedarf an Einzelarbeit verändert haben. Die Besucher wenden sich stärker als früher mit Fragen zu lebenspraktischen Angelegenheiten ebenso wie in Krisensituationen an die Fachkräfte. Jugendliche mit Problematiken, die einer Fachberatung bedürfen, werden an entsprechende Stellen vermittelt. Das personale Beziehungsangebot gewinnt immer mehr an Bedeutung und ist mehr denn je das zentrale Angebot der OKJA.

Um also den Anforderungen der Einzel- und Gruppenarbeit gerecht zu werden und gleichzeitig den offenen Betrieb sicherstellen zu können, ist eine entsprechende personelle Ausstattung notwendig.

Im Zusammenhang mit dem Wunsch nach geschlechtsspezifischen Angeboten weist das Institut Faktor Familie bereits darauf hin, dass gerade Mädchen „typisch weibliche Aktivitäten vermissen“. Diese können Einrichtungen nur anbieten, wenn sie über das entsprechende männliche und weibliche Fachpersonal verfügen.

Hierzu gehört ebenfalls der Gesichtspunkt der Sicherheit, denn die Gewährleistung der Aufsichtspflicht, eine Jugendeinrichtung so zu betreiben, dass eine Gefährdung jedweder Art für Besucher und Beschäftigte ausgeschlossen ist, erfordert eine personelle Ausstattung von möglichst zwei Mitarbeitern vor Ort.

Die Rolle des „zweiten“ Mitarbeiters wird in der Regel von Honorarkräften oder ehrenamtlichen Kräften wahrgenommen. Allerdings fehlen etlichen Einrichtungen mittlerweile die finanziellen Mittel, um Honorarkräfte zu beschäftigen. Der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter ist jedoch oftmals nicht kalkulierbar. Auch eine Vertretung, z.B. bei Krankheit des Mitarbeiters kann so nicht sichergestellt werden.

Die Aufträge der OKJA sind freizeitpädagogisch orientiert und folgen den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen.

Als präventive Angebote sind die Häuser der OKJA in Anbetracht der ständigen gesellschaftlichen Herausforderungen unverzichtbar.

Dieser Freizeitstättenbedarfsplan beschreibt den in der Stadt Aachen entwickelten und vereinbarten Rahmen für Offene Kinder und Jugendarbeit. Die konkrete Umsetzung in Konzepte einzelner Einrichtungen und Maßnahmen

ist in Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern beschrieben. Da Bedarfe und Prozesse der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ sich unabhängig von der Laufzeit des Plans entwickeln und verändern, ist eine permanente konzeptionelle Anpassung im Bereich der OKJA obligatorisch.

Dies erfordert, den vom Landesjugendamt initiierten und institutionalisierten „Wirksamkeitsdialog“ seitens des örtlichen öffentlichen Trägers vor Ort gemeinsam mit den Trägern umzusetzen. Hierfür müssen dementsprechend auch die personellen Ressourcen vorhanden sein.

